
Protokoll
der Synodensitzung
vom Mittwoch, 12. Juni 2024

Synodensitzung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Datum: 12. Juni 2024, 13:30 bis 18:20 Uhr

Ort: Grossratssaal Aarau

Vorsitz

Christa Koch-Häutle, Präsidentin der Synode, Suhr

Protokoll

Veronika Michel, Die Protokollschreiberei, Lungern

Anwesend

122 Mitglieder der Synode

Abwesend

15 Entschuldigte

5 Unentschuldigte

Vakanzen

8

Traktanden

1. Validierung von Ersatzwahlen in die Synode
2. Protokoll der Synode vom 8. November 2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Regionalleitung
 - 3.2. Kirchenrat
4. Jahresbericht 2023 des Kirchenrats
5. Ersatzneubau Domherrenhaus Solothurn; Baukredit
6. Leistungsvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde Brugg, der Röm.-Kath. Landeskirche und dem Bischofsvikariat St. Urs
7. Jahresrechnung 2023 der Römisch-Katholischen Landeskirche
8. Ersatzwahl Kirchenratspräsidium
9. Verschiedenes

Protokoll

Begrüssung und Eröffnung

Die Vorsitzende

Zur vierten Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 heisse ich Sie, liebe Synodalen, herzlich willkommen.

Wir dürfen heute erneut zu Gast im Grossratssaal sein.

Im Besonderen begrüsse ich:

- Weihbischof Josef Stübi, Bistum Basel
- Alex Hürzeler, Regierungsrat und Diözesanabgeordneter, der um 15:15 Uhr zu uns stossen wird,
- Mentari Baumann, Geschäftsführerin von «Allianz Gleichwürdig Katholisch» und Claudia Mennen, Vorstandsmitglied von «Allianz Gleichwürdig Katholisch»
- Luc Humbel, Kirchenratspräsident und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats
- Tobias Fontein, Regionalverantwortlicher im Bischofsvikariat St. Urs, Liestal
- Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission und die weiteren Mitglieder
- Dr. Peter Schmid, Domdekan, Domherr des Standes Aargau
- Melanie Hasler und Andreas Frank, vom Architektenbüro mlzd, Biel
- Pascal Gregor, offizieller Kandidat für das Kirchenratspräsidium des Kirchenrats
- die Vertreterinnen und Vertreter der Medien
- die Protokollantin Veronika Michel
- die Gäste auf der Tribüne.

Besonders bekannt gebe ich weiter die Entschuldigung von Tatjana Disteli, Generalsekretärin, die sich krankheitshalber abmelden musste. Aus diesem Grund darf ich heute Kirchenrätin Nadia Omar an meiner Seite herzlich begrüssen.

Bevor wir ins Tagesgeschäft starten, habe ich eine traurige Nachricht:

Am 23. März 2024 ist die Synodale aus der Kirchgemeinde Gebenstorf-Turgi, Maria Hayoz, im Alter von 67 Jahren verstorben.

Heute möchten wir gemeinsam unserer Kollegin gedenken und bitten um einen Moment des Innehaltens. Wir erheben uns zu einer Schweigeminute.

Die Synodalen erheben sich zu einer Schweigeminute.

Die Vorsitzende

Herr,

*Gib Maria die ewige Ruhe,
und das Ewige Licht leuchte ihr.*

Lass sie ruhen in Frieden.

Amen.

Die Vorsitzende

Sie haben die QR-Codes beim Einschreiben am Eingang sicherlich bemerkt: Via QR-Code, der sich ganz einfach mit Ihren elektronischen Geräten einscannen lässt, gelangen Sie direkt zu den digitalen

Unterlagen. Wer dies noch nicht getan hat, kann dies jetzt nachholen, indem Sie die eingeblendete Folie scannen.

Nach den einzelnen Vorsynoden melden die Synodalen ihre Voten jeweils dem Büro der Synode, damit diese Anliegen nach den Voten der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats (vor dem Eintreten) vorgetragen werden können. Für die Voten besteht eine Zeitrichtlinie von zirka 3 Minuten.

Gerne weise ich Sie an dieser Stelle darauf hin, dass alles Gesprochene zur Protokollierung der gesamten Synodensitzung, wie bisher, aufgezeichnet wird. Daher bitte ich, alle Votantinnen und Votanten nach vorne zum Mikrofon zu kommen und sich deutlich mit Vornamen, Namen und der jeweiligen Kirchgemeinde vorzustellen.

Wird ein Antrag formuliert, ist dieser nach der mündlichen Begründung schriftlich dem Präsidium der Synode, also mir, abzugeben.

Bei den einzelnen Abstimmungen bitte ich Sie, Ihren Arm so lange ausgestreckt zu halten, bis die Stimmezählenden die Auszählung abgeschlossen haben.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, behandeln wir heute mehrere Geschäfte: Nebst dem Jahresbericht 2023 und der Jahresrechnung 2023 behandeln wir den Antrag des Kirchenrats betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Brugg und der Landeskirche und dem Bistumsvikariat St. Urs, den Antrag zum Baukredit für den Ersatzneubau des Domherrenhauses und führen die Ersatzwahl des Kirchenratspräsidiums durch.

Alle Traktanden sollten bis zirka 17:30 Uhr behandelt worden sein. Sollte es etwas länger dauern, bitte ich Sie dennoch bis zum Ende der Sitzung hier zu bleiben. Danke.

Im Anschluss an die Synodensitzung würden wir uns freuen, vor dem Grossratsgebäude im Freien zu einem Aperitif persönlich begrüßen zu dürfen.

Die Vorsitzende

Wir beginnen die Synode mit einer Besinnung:

ZÄRTLICHE

DU Geheimnis unseres Lebens,
wir vermissen mit DIR alle Menschen,
die DICH in unserer Kirche nicht mehr erkennen.
Die in unserer Kirche keine Heimat mehr finden,
weil sie nicht mehr glauben können,
dass unsere Kirche sich zu wandeln vermag.
Öffne unser Herz, dass wir uns verwandeln
und ebenso die verhärteten Strukturen unserer Kirche.
Stärke unseren Blick auf die Schätze der Tradition:
Befreiung, Ermutigung und Ermächtigung,
Tanz, Aufrechtstehen und Schönheit.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine geisterfüllte Frühlingsynode.

Feststellung der Präsenz und Traktandenliste

Die Vorsitzende

Wir kommen zur Feststellung der Präsenz und Traktandenliste.
Zur heutigen Sitzung wurden 142 Einladungen versendet.

Entschuldigt haben sich 15 Synodale.
Anwesend sind im Moment 122 Synodale.

Vakanzen bestehen im Moment in den Kirchgemeinden:

- Brugg-Windisch
- Eiken-Münchwilen-Sisseln
- Gansingen
- Gebenstorf-Turgi
- Lenzburg
- Sarmenstorf
- Sulz
- Unterendingen.

Gesamthaft fehlen somit 8 Synodale.

Die Traktandenliste haben Sie per Post mit der Einladung erhalten.
Werden Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht?
– Dies ist nicht der Fall.
– Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Grusswort Weihbischof Josef Stübi

Die Vorsitzende

Es freut mich ausserordentlich, Weihbischof Josef Stübi begrüßen zu dürfen. Josef ist sozusagen direkt von der Synode zum Bischof gewählt worden. Es ist darum doppelt schön, ihn wieder hier in unseren Reihen zu sehen. Josef, darf ich Dich ans Rednerpult bitten? Gerne übergebe ich Dir das Wort.

Weihbischof Josef Stübi

Auch meinerseits, Guten Tag miteinander. Es ist ein bisschen wie ein nach Hause kommen, hier in diesen Saal und auch in diese Gemeinschaft, die sich immer wieder in der Synode zusammentut. Ich wurde eingeladen, am Anfang dieser Synode ein paar Worte zu sagen, und das freut mich sehr. Dafür ganz herzlichen Dank.

Sehr geehrte Frau Synodenpräsidentin, Christa Koch-Häutle, sehr geehrter Herr Präsident des Kirchenrats, Luc Humbel, liebe Mitglieder der Synode, liebe Gäste und liebe Medienschaffende. Ich war ja schon oft hier, nur in einer anderen Funktion und ich sass auch an einem anderen Ort. Ich denke gerne an diese interessante Zeit zurück. Es ist auch ein Teil meines Lebensweges. Mein Lebensweg, beruflich wie privat, war stets ein Weg in und mit unserer Kirche, in ihrer ganzen Vielfalt, mit ihren vergangenen und aktuellen Spannungsfeldern, mit ihren Sonnen- und Schattenseiten. Auf diesem Weg stand im Zentrum meines Denkens und Handelns immer Christus und seine Botschaft. Wenn man sich darauf einlässt, steht man automatisch in der Gemeinschaft, an der Seite der Menschen.

Ja, ich hatte immer mit Menschen zu tun. Mit Menschen aller Generationen, Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen. Menschen, die sich engagierten, auch in Gremien aller Art. Dazu gehörten auch die Kirchenpflegen – oder wie sie an anderen Orten genannt werden, die Kirchenräte – und ebenfalls im Aargau die Synode. Überall traf ich auf Persönlichkeiten, welche sich einsetzten und einsetzen, mit Herzblut und Sachverstand und manchmal durchaus zu Recht auch mit kritischem Blick. In unserer riesigen Kirchenlandschaft ist das duale System von Bedeutung. Dieses System habe ich in den Pfarreien beziehungsweise in den Kirchgemeinden stets positiv und hilfreich erlebt. Ein vormaliger Nuntius in der Schweiz, der spätere Kardinal Karl Josef Rauber, sagte bei einer Begegnung in Hochdorf – dort war ich auch mal Pfarrer – zu mir, dass unser duales System ein Modell für die Weltkirche sein könnte. Er sprach dabei nicht vom Kirchensteuersystem, sondern meinte die damit einhergehende Aufteilung von Verantwortung und Kompetenz. Die Qualität und Tragfähigkeit dieses Systems ist allerdings hie und da auch der Bewährung ausgesetzt. Das lässt sich kaum vermeiden und gehört dazu.

Ich war vor einigen Monaten in einer Pfarrei, um eine Kirche neu einzusegnen. Im Anschluss an den Gottesdienst sagte der dortige Kirchgemeindepräsident öffentlich: «Das duale System funktioniert nur einvernehmlich oder es funktioniert nicht.» Das ist ein gewichtiges Wort, gerade in Anbetracht der Verschiedenheit von Meinungen, Haltungen und auch von Visionen auf die Zukunft hin. Je vielfältiger die Meinungen, umso schwieriger kann es sein. Aber es gehört dazu. Und trotzdem: Ich persönlich finde, dass unser System eine gute Einrichtung ist, weil ich diese durch all die vielen Jahre im Kirchendienst, wie gesagt, immer als positiv und hilfreich erlebt habe. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Es geht nur gemeinsam vorwärts.

Meine gute Erfahrung hatte immer mit den Menschen zu tun, mit denen ich zusammenwirken durfte. Die Atmosphäre der Zusammenarbeit erlebte ich überall als respekt- und rücksichtsvoll und stets der gemeinsamen Sache verpflichtet. Dies auch dann, wenn wir mal ganz unterschiedlicher Meinung waren und wir auch um Entscheidungen ringen mussten. Als engagierte Christinnen und Christen sind wir in zweifacher Richtung verpflichtet: dem Fundament und Schlussstein, wie es heisst, unsere Kirche. Das ist Jesus Christus und seine Botschaft, und gleichzeitig immer auch der Mitmensch und die menschliche Gemeinschaft. Deshalb ein Verweis auf eine entsprechende Handlungsanweisung für menschliches Miteinander aus dem Kolosserbrief. Da heisst es: "Ihr seid von Gott geliebt, darum bekleidet Euch mit aufrichtigem Erbarmen, mit Güte, Demut, Milde, Geduld. Ertragt euch gegenseitig und vergebt einander, wenn einer dem anderen etwas zu vergeben hat. Vor allem aber liebt einander. Denn die Liebe ist das Band, das alles zusammenhält und vollkommen macht." Ich weiss, das ist ein sehr hoher Anspruch, auch an mich selbst. Aber trotzdem.

Ich danke Ihnen, der Synode des Kantons Aargau, für Ihr Engagement für unsere Kirche in diesem Kanton. Ich danke all jenen hier im Raum, welche in speziellen Chargen für die Kirche im Aargau aktiv sind. Ich schaue hier vor allem auf meine rechte Seite und zu jenen, die hinter mir sitzen.

Erlauben Sie mir noch einen kleinen Zusatz, dies als langjähriger Pfarrer im Aargau und nun auch als eine Stimme unseres Bistums. Mit Achtung und Respekt danke ich speziell auch Dir, lieber Luc Humbel, für Deinen grossen, fachlichen und persönlichen Einsatz während all der vielen Jahre als Präsident des Kirchenrats und für die damit verbundenen, darüber hinausgehenden Aufgaben und Tätigkeiten. Du bist nicht ohne Ecken und Kanten. Du hast aber auch noch ganz andere Seiten. Denn Du bist, wenn es darauf ankommt, so habe ich Dich in manchen Begegnungen erlebt, immer auf zielführende Kompromisse ausgerichtet. Auch das und vieles andere zeichnet Dich aus.

Ich nehme hier das Bild vom Öl im Getriebe, welches Stockungen und Verknorrungen löst und den Karren immer mal wieder vorwärts bringt. Um dieses Bild zu illustrieren und nicht nur bei Worten zu bleiben, ein

kleines Geschenk aus dem bischöflichen Keller. Es ist Öl. Olivenöl aus Apulien, biologisch kalt gepresst. Es ist nicht für verkorrzte Betriebe gedacht. Es funktioniert bei Saftwurzelgemüse: Sellerie, Karotten, Rüben, Randen, Rettich. Diese Gemüsesorten und diese Reihenfolge der Aufzählung sind aus einem Grusswort von andernorts und aus anderem Munde entnommen. Luc, Du weisst, wovon ich rede. Wer bei meiner Bischofsweihe dabei war oder die sie auf YouTube in ihrer ganzen Länge gesehen hat, weiss es auch.

Der aargauischen Landeskirche wünsche ich von Herzen das Beste, ein gutes weiteres Vorgehen und Euch allen eine gelingende Synode und Gottes Segen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende

Vielen Dank unserem Weihbischof Josef Stübi für diese inspirierenden Worte. Gerne überreiche ich Dir ein Dankeschön der Landeskirche Aargau. Wir freuen uns über jedes Wiedersehen mit dir und sind froh zu wissen, dass du unseren Aargau auch als Weihbischof nahe am Herzen trägst.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich möchte Josef Stübi nur zwei Worte mitgeben. Das erste ist der Dank für den Dank. Ja, ich habe Ecken und Kanten und ich will Sie auffordern, dass Sie die auch haben. Ich habe ein anderes Geschenk erwartet. Beim vorletzten Kirchenratsessen, an dem Josef auch anwesend war, habe ich eine Wette mit ihm abgeschlossen: dass er der nächste Weihbischof wird. Es war ihm peinlich und er konnte die Wette nicht ausschlagen, denn er hat es schon gewusst. Aber diese Flasche schuldet er mir heute noch. Ich freue mich darauf. Danke.

Pastoraler Teil mit Mentari Baumann und Claudia Mennen

Die Vorsitzende

Ich darf nun die Vorstellung der «Allianz Gleichwürdig Katholisch» ankündigen. Mentari Baumann ist seit Dezember 2021 Geschäftsführerin von «Allianz Gleichwürdig Katholisch» und Claudia Mennen, welche die meisten von uns bereits gut kennen, ist eines der vier Vorstandsmitglieder.

Nach dem Referat stehen Ihnen Frau Baumann, wie Frau Mennen für Rückfragen zur Verfügung. Ich darf nun Mentari Baumann und Claudia Mennen ans Rednerpult bitten.

Mentari Baumann

Herzlichen Dank für die Einladung. Wir freuen uns sehr, können wir heute hier sein und die "Allianz Gleichwürdig Katholisch" vorstellen und Ihnen ein wenig erzählen, was wir machen und was wir tun. Ich bin zum ersten Mal hier, mein Name ist Mentari Baumann. Ihr habt gehört, ich bin die Geschäftsführerin der "Allianz Gleichwürdig Katholisch". Claudia kennen die meisten, aber möchtest Du Dich auch noch kurz vorstellen?

Claudia Mennen

Ich glaube, mich kennen die meisten als noch-Leiterin der Fachstelle Bildung und Propstei. Schön, dass ich noch mal hier bin.

Mentari Baumann

(Folie 10) Was will diese "Allianz Gleichwürdig Katholisch" überhaupt? Was treibt uns an? Verkürzt, vereinfacht gesagt: Wir wollen gleiche Würde, gleiche Rechte. Diesen Claim haben wir in unserer Vision auf diese vier Punkte heruntergebrochen. Wir wünschen uns – und darauf arbeiten wir hin – eine Kirche, in der alle, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Lebensform und ihres Weiestands die gleiche Würde und

die gleichen Rechte haben. Eine Kirche, die synodal, transparent und partizipativ ist und auch so ihre Entscheidungen trifft und gestaltet. Eine Kirche, die Macht und Verantwortung teilt und gegen jede Art von Missbrauch, Machtmissbrauch, spirituellem und sexualisiertem Missbrauch vorgeht. Eine Kirche, die sich überall für Solidarität und Gleichwürdigkeit einsetzt.

(Folie 11) Wie sind wir organisiert und aufgebaut? Das ist auch immer eine interessante Frage. Sie sehen hier unser kompliziertes Diagramm. Das Herzstück der "Allianz Gleichwürdig Katholisch" ist die Projektgemeinschaft. Wenn wir also hier stehen und Sie motivieren wollen, sich zugehörig zu erklären – sei es als Einzelperson, als Pfarrei, als Kirchenrat –, sprechen wir von der Zugehörigkeit in dieser Projektgemeinschaft. Dabei handelt es sich um keine formelle Mitgliedschaft, sondern um ein Dabei sein und ein Stützen und Stärken der Vision auf eine Art und Weise, die bei Ihnen möglich ist. Die Projektgemeinschaft ist ein Gefäss für den Austausch, Vernetzung und die gemeinsame Koordination von Aktionen. Auch vom Kanton Aargau sind Pfarreien und Pastoralräume Teil der Projektgemeinschaft.

Das juristische Gefäss der "Allianz Gleichwürdig Katholisch" ist der Trägerverein. Im Trägerverein können nur Organisationen Mitglied sein. Das sind aktuell die drei Verbände Jubla Schweiz, KAB – die katholische Sozialbewegung – und der SKF, der schweizerisch katholische Frauenbund sowie die Fachstelle Bildung und Propstei, die Sie ja bestens kennen. Die Projektträgerschaft ist für die Finanzierung und strategischen Entscheide zuständig. Für das ganze Operative ist es die Steuergruppe. Das ist der kleinere graue Kreis auf der Folie. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertretern der Trägerorganisationen zusammen, aber auch anderen engagierten Menschen. Aktuell sind das 10 Leute, die ganz verschiedene Bereiche des kirchlichen Arbeitens abdecken: Jugendseelsorge, Pfarreiseelsorge, auch die staatskirchliche Seite, Entwicklungszusammenarbeit, aber auch Interessensvertretungen wie die Junia-Initiative und den Catholic Womens Council. Die Hand, das bin ich, die Geschäftsstelle, die macht, was Geschäftsstellen so machen: Administration, Buchhaltung, Kommunikation, all diese Dinge.

(Folie 12) Dann noch zum letzten Organisatorischen, damit wir alle Facts haben, die zentrale Frage der Finanzierung: Ja, wie finanzieren wir uns? Wir sind nicht gewinnorientiert und wir erheben auch keinen Mitgliederbeitrag für die Zugehörigkeit in der Projektgemeinschaft. Wir finanzieren uns mithilfe verschiedener Organisationen, Stiftungen, wie zum Beispiel der SKVV¹, der Herbert Ach-Stiftung oder anderen Landeskirchen. Aber wir erhalten auch Kleinspenden von Einzelpersonen, Pfarreien oder anderen kleineren Organisationen und sind dafür sehr dankbar.

Claudia Mennen

(Folie 13): Ja, was tun wir? Wir mischen uns kirchenpolitisch ein. Wir versuchen zum Beispiel, den synodalen Prozess in der Öffentlichkeit zu unterstützen und das Gespräch darüber in Gang zu halten. In Einsiedeln haben wir vor dem nationalen synodalen Treffen der Synodalität den roten Teppich ausgerollt. Wir wollten mit dieser Aktion, mit dem roten Teppich, die Teilnehmenden an dieser Synode ermutigen, sich auch für die nötigen Erneuerungen in der katholischen Kirche einzusetzen, eben gleichwürdig katholisch. Die Bilder der Synode in Einsiedeln sind sozusagen zum Markenzeichen geworden. Die werden immer wieder aufgelegt, wenn wir uns bei kath.ch zu diversen aktuellen Stellungnahmen vernehmen lassen, auch bei der Schweizer Bischofskonferenz zum Missbrauchsskandal und so weiter und so fort. Wir lassen uns nicht zu allem vernehmlassen, sondern vor allem zu Themen, die mit der Gleichwürdigkeit verbunden sind. Da geht es um Gewaltenteilungen, um Grenzverletzungen, um Kommunikation auf Augenhöhe und auch um Segensfeiern.

¹ Schweizerischer Katholischer Volksverein (SKVV)

(Folie 14) Uns war wichtig, dass wir bei den Bemühungen um einen synodalen Prozess in der Schweiz von Anfang an dabei sind und ihn unterstützen wollen. Hier sind Bilder von der europäischen Kontinentalsynode vom Januar 2023, und wir hatten das Glück, dass zwei Vertreterinnen der Allianz auch offizielle Vertreterinnen der Schweizer Delegierten waren und im synodalen Prozess mitwirkten. Helena Spuhler-Jepesen war, glaube ich, auch in der Herbstsynode da und berichtete über die Weltbischofssynode in Rom.

Mentari Baumann war auch im Backup dabei. Dieses Backup war in der Propstei Wislikofen und sie hat sich vor allem mit der Genderthematik, der Gleichwürdigkeit von queeren Personen vernehmen lassen. Sie ist als Fachfrau immer wieder unsere Delegierte. Zudem war auch Tatjana Disteli von der Landeskirche als Generalsekretärin und Helena Jepesen-Spuhler dabei, um sie immer wieder upzudaten. Wir konnten also unsere Delegierten briefen und so auch an der Entstehung der Schweizer Position mitwirken, die auch im kontinentalen Bericht übernommen wurde.

Ausserdem haben wir versucht, den Prozess weiter zu prägen. Auch in Kooperation mit der RKZ sorgen wir für transparente Prozesse. Wir fordern ein, dass auf der schweizerischen Ebene die Synodale Kommission auch wirklich gegründet wird. Wir fordern ein, dass transparent wird, wie sie besetzt werden. Ich denke, dass unsere Stimme auch gehört wird. Wir tun das auf eine sehr moderate und ich meine auch sehr friedensstiftende Art und Weise, indem wir Fragen stellen. Nicht verurteilen, sondern Fragen stellen. Uns ist klar, die Fragen sind nicht immer harmlos. Die Fragen haben ein Ziel, nämlich, dass Dinge beim Namen genannt werden. Wir wissen alle, das eucharistische Grundgesetz der Kirche heisst: "Nur das, was auf den Tisch kommt, kann verwandelt werden."

Mentari Baumann

(Folie 15) Inhaltlich gehen wir jetzt weiter. Der Missbrauch im katholischen Umfeld beschäftigt uns genauso, wie vermutlich Sie alle auch. Mit dieser Folie zeige ich Ihnen einerseits einen Einblick in unsere Kommunikation zu diesem Thema. Andererseits ist das aber auch ein Beispiel, wie die Zusammenarbeit zwischen der Steuergruppe und der Projektgemeinschaft aussehen kann.

Wir arbeiten im Bereich Missbrauch eng mit der betroffenen Organisation IG Miku zusammen. Sie ist auch Teil der Projektgemeinschaft. Wir versuchen, sie in ihrer Arbeit so zu unterstützen, wie sie es im jeweiligen Moment gerade brauchen. Manchmal ist das ein Verbreiten ihrer Kommunikation, manchmal ist es ein Gegenlesen eines Artikels oder eines Interviews für sie, und manchmal ist es auch einfach nur ein Telefonat, um Luft abzulassen. Uns ist es auch wichtig, dass wir mit unserer Kommunikation und auch inhaltlich, was wir zum Thema Missbrauch vermitteln, sehr verantwortungsvoll umgehen. Die Medienmitteilungen nach der Veröffentlichung der Pilotstudie haben wir zum Beispiel gemeinsam mit Organisationen, die nah am Thema sind, geschrieben; die betroffenen Organisationen Jubla, SKF, Zöfra. Gleich gehandhabt haben wir es natürlich auch mit der Reaktion auf den Zwischenbericht zu den Massnahmen, die vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde. Wenn Sie neugierig auf unsere Stellungnahmen sind: Sie finden diese alle auf unserer Webseite.

Claudia Mennen

(Folie 16) Uns ist es ein Anliegen, dass wir uns auch auf der wichtigsten Ebene der Kirche vernetzen, nämlich auf der Ebene der Pfarreien und Pastoralräume. Dazu haben wir ganz niederschwelliges Material angefertigt, zum Beispiel diesen kleinen Flyer "Hast Du Dir schon einmal überlegt?". Da geht es darum, wie Gleichwürdigkeit bei uns zum Beispiel im Gottesdienst aussehen könnte. Wir versuchen, mit Gebeten auch eine andere Sprache in der Liturgie zu kreieren. Vielen Dank, Christa, dass Du unser Gebet genommen hast. Das ist ein kleines Beispiel, Dinge beim Wort zu nennen und trotzdem eine gendergerechte Sprache, eine existenzielle, von der Biografie abgedeckte Sprache für die Liturgie zu entwickeln. Wir

möchten gerne, dass sich das Kirchenbild in unseren Köpfen ändert, indem wir uns wirklich als Getaufte mit unseren drei Würdigkeiten als ProphetInnen, PriesterInnen und Königinnen und Könige auch wirklich ernst nehmen.

Viele Menschen, die hier sitzen, waren schon einmal Gastgeberin von Maria von Magdala. Da geht es darum, Gleichwürdigkeit vor der Kirchentüre als Solidarität mit den Opfern von Missbrauch, aber auch Solidarität mit den Betroffenen, die eine Berufung spüren, sie aber in der Kirche nicht leben können, auszudrücken. Wir haben ein zweites Projekt gegründet und das ist eine Roadmap. Da wollen wir helfen, auf Pfarrei-Ebene zu überprüfen, wie gleichwürdig wir schon unterwegs sind. Das wird ein bisschen einen spielerischen Charakter haben. Sie können schauen, wie gleichwürdig unsere Entscheidungskulturen in unserer Kirche sind. Wie gleichwürdig unsere Kommunikation ist, und ob die Veranstaltungen barrierefrei sind. Wie es bei uns in der Seelsorge oder auch in der Liturgie und Theologie geht, und wie wir auf Pfarrei-Ebene oder Pastoralraumbene mit der Missbrauchsprävention umgehen.

Wir möchten gerne, dass das im Gespräch gehalten wird, und wir sind uns sehr bewusst, dass die Gemeinden und Pastoralräume heute auch ganz viele andere Herausforderungen haben. Aber wir versuchen einfach, auch diese Seite der Glaubwürdigkeit der Kirche immer wieder zu befeuern und dement-sprechend auch zu animieren.

Mentari Baumann

(Folie 17) Sie haben jetzt gehört, wie politisch und unterstützend wir unterwegs sind. Jetzt noch zwei Folien dazu, wie wir vernetzen – das dritte Standbein der "Allianz Gleichwürdig Katholisch". Für die Projektgemeinschaft organisieren wir zum einen physische Treffen. In kleinen Diskussionsgruppen, nach einem Gastreferat oder beim Apéro tauschen wir uns aus und denken weiter. Daraus sind unter anderem die Kampagnen, die verschiedenen Facetten von Synodalität oder das mit dem roten Teppich, wovon Sie vorhin das Foto gesehen haben, entstanden. Bei dieser Gelegenheit ist es auch eine Möglichkeit für die ZuhörerInnen, an den konkreten Projekten wie zum Beispiel an der Roadmap «Gleichwürdig unterwegs» aktiv mitzuarbeiten. Die Vernetzung geschieht aber auch online, denn wir können nicht immer alle physisch am selben Ort sein.

(Folie 18) Letztes Jahr haben wir eine App lanciert, eine digitale Vernetzungsplattform. Sie sehen hier die Startseite dieser Plattform. Darin können die Zugehörigen von überall und jederzeit Diskussionen führen, Neuigkeiten teilen, Unterstützung suchen, Ressourcen teilen. Auf dieser Plattform wird aber auch ganz konkret gearbeitet, zum Beispiel an Stellungnahmen zu den Arbeitspapieren des synodalen Prozesses.

(Folie 19) Wir vernetzen aber auch via unsere Website. Das ist ein Ausschnitt der Projektübersicht, die dort zu finden ist. Diese Übersicht wächst stetig, und wir freuen uns, dass wir so zeigen können, wie vielfältig das Einstehen für eine katholische Kirche mit gleicher Würde und gleichen Rechten aussehen kann. Das soll inspirieren und zum Mitmachen motivieren, vielleicht auch, um etwas zu übernehmen oder in der eigenen Region in der eigenen Gruppe etwas Eigenes zu starten.

(Folie 20) Sie haben jetzt eine Menge von uns gehört. Sie haben nachher noch Zeit, Fragen zu stellen. Aber bevor wir dazu kommen, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich untereinander auszutauschen, was Sie gehört haben, was positiv aufgefallen ist, was vielleicht auch Fragen aufgeworfen hat. Deshalb haben Sie jetzt einen Moment Zeit, um mit Ihren Sitznachbarn zu murmeln und zu besprechen, was gehört wurde. Dann kommen wir noch einmal und fragen, welche Fragen Sie haben. Sie sind eingeladen, sich auszutauschen.

Claudia Mennen

Dann kommen wir wieder zusammen. Haben Sie Fragen oder Kommentare an Mentari Baumann oder an mich zu dem, was Sie gehört haben? Uns ist klar, dass es nicht einfach ist, deutlich zu machen, wie eine solche Netzwerkstruktur funktioniert.

Cornelia Stutz-Brunner, Kirchgemeinde Niederwil

Danke vielmal für den interessanten Bericht. Ich habe von der Mitgliedschaft her ein bisschen einen Knopf. Also, Jubla, Frauenbund und so sind dabei, Pastoralräume haben Sie angesprochen. Mich würde interessieren – ist auch die Idee, dass Kirchgemeinden Mitglied werden können?

Mentari Baumann

Das System dieser Unterscheidung ist eher kompliziert. Wir sprechen hier von Zugehörigkeit und da können tatsächlich alle Zusammenschlüsse, Gruppierungen, die das möchten, zugehörig werden können. Das heisst, Kirchgemeinden, absolut. Projekte sind zum Teil auch dabei, Netzwerke und Einzelpersonen. Wie auch immer Sie organisiert sind, können Sie sich zugehörig erklären.

Claudia Mennen

Vielleicht noch zur Verdeutlichung: Die Trägerschaft, das sind fünf Vereinigungen. Aber die Projektgemeinschaft können im Grunde alle sein: Einzelpersonen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Vereine, Projekte, etc. Das ist noch eine andere Ebene.

Die Vorsitzende

Mich würde interessieren, ob Sie bereits kleine Erfolge erreicht haben?

Mentari Baumann

Ich denke, worüber wir doch sehr froh sind, ist dieser ganze synodale Prozess, bei dem wir uns doch nach längerem Hadern entschieden haben, dass wir uns dort einbringen möchten, um so aktiv mitprägen zu können. Einerseits personell, aber auch, was den Prozess angeht. Da möchten wir wirklich mitprägen, mitgestalten und mitarbeiten können. Dies sehr stark auf Ebene der Pfarreien, die dabei sind, dass sie dort immer mehr Inhalte von der Allianz in ihr Arbeiten hineinbringen können und dafür die Materialien von uns nutzen. Sehr wichtig ist uns auch, dass sie ihre eigenen Ressourcen hineinbringen können, damit andere davon profitieren können. Denn es müssen nicht immer alle das Rad neu erfinden. Wenn es schon jemand getan hat, kann und darf man daraus lernen und das übernehmen. Ich denke, das würde ich grob dazu sagen. Oder was kommt dir, Claudia, noch etwas in den Sinn?

Claudia Mennen

Vielleicht noch als Ergänzung: Wir setzen uns ein Stück weit auch stellvertretend für viele Seelsorgerinnen und Seelsorger mit diesen Themen profund auseinander, sei es mit Synodalität und Beteiligung oder auch zum Thema Missbrauch. Wir erheben die Stimme, die sonst keiner erhebt. Nämlich auch noch einmal über die Hintergründe, die dazu führen, dass wir das immer wieder einklagen und daran erinnern. Da übernehmen wir auch ein bisschen eine Stellvertreterfunktion. Zugleich ist es uns ein riesiges Anliegen, dass diese Themen kein Luxus sind. Diese Themen entscheiden auch über die Zukunft unserer Kirche. Denn zum Beispiel sind junge Menschen absolut davon überzeugt, dass die Kirche glaubwürdig sein muss und sie eine klare Haltung zu einer demokratischen oder synodalen Grundverfassung oder auch zu einer klaren Haltung haben muss, was spirituelle oder auch sexuelle Gewalt in der Kirche ist. Das gilt auch für das Thema Nachhaltigkeit. Wenn wir da nicht glaubwürdig dafür eintreten, auch in unseren Reihen beispielhaft vorangehen, verlieren wir noch mehr Vertrauen. Die jungen Leute registrieren das sehr gut. Ich bin froh, dass wir eine ernstzunehmende Partnerin sind, auch in der katholischen, der reformierten, der kirchlichen Presse überhaupt.

Aber noch einmal der Appell: Wir sind sehr, sehr froh über Zugehörigkeitserklärungen – verschiedene Pastoralräume aus dem Aargau sind dabei, auch Gemeinden – damit das in Ihren Reihen in den Kernteams in den Pfarreien, in den Kirchenpflegen oder in einer Liturgiegruppe, die es noch gibt, wirklich miteinander auch mal diskutiert wird und es ab und zu auf die Tagesordnung kommt.

Beatrice Eglin, Kirchengemeinde Baden-Ennetbaden

Die meisten können sich erinnern, dass ich vor etwa einem Jahr hier an der Synode den Antrag gestellt habe, dass man heute oder einmal diese "Allianz Gleichwürdig Katholisch" vorstellt. Ich habe damals den Antrag gestellt, dass wir als Synode der Projektgemeinschaft beitreten würden. Ich sagte, dem Verein oder so beizutreten. Ich habe das vielleicht falsch ausgedrückt. Aber ich möchte jetzt an dieser Stelle Danke sagen, dass Ihr gekommen seid, denn das war mir ein sehr grosses Anliegen.

Ich möchte noch fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, dass sich heute schon Leute einschreiben könnten. Denn ich denke, es geht darum, dass Sie auch ein Zeichen haben, wenn wir als Synode nicht beitreten können, dass vielleicht doch so viele Einzelpersonen wie möglich, die dahinterstehen, beitreten.

Mentari Baumann

Auf jeden Fall. Wir sind beide noch hier, auch nachher in der Pause. Ihr könnt auf uns zukommen, falls das Thema ist. Wir sind auch Vertreterinnen von synodalen Entscheiden. Deshalb sind wir schon froh darum, wenn das dann bei Euch auch intern zum Gespräch gemacht wird, bevor Ihr Euch zugehörig erklärt. Aber sonst, immer kommen; physisch, per Mail, per Internet, Telefon.

Ingrid Maria Scharf-Hirschle, Kirchengemeinde Obermumpf

Vorhin hiess es, nur Fragen, die auf den Tisch kommen, können verwandelt werden. Jetzt habe ich im Moment etwas eine Sperre. Welche Fragen stellt Ihr denn konkret, damit ich das mitnehmen und bei der Kirchgemeindeversammlung sagen kann: "Sie stellen diese und diese Fragen." Damit es nicht so abstrakt ist. Vielen Dank.

Mentari Baumann

In der letzten Stellungnahme, die wir versendet haben, geht es konkret um die Massnahmen in der Missbrauchsprävention. Wir nehmen zum Beispiel die Position ein, dass wir auch die systematischen Ursachen anschauen müssen. Was sind die Missbrauchs-, aber auch die Vertuschungsbegünstigenden Faktoren? Wir schauen nicht nur unbedingt nach vorne, sondern eben auch zurück. Das ist das eine. Grundsätzlich zur Zusammenarbeit – die Synodalität ist nicht nur ein Thema in Rom, es ist nicht nur ein Thema der Weltkirche, sondern auch bei uns hier in der Schweiz, auf allen Ebenen, sei es national, sei es auf Ebene der Pfarrei. Wir können uns daran messen, wie wir Entscheide treffen, wie wir diskutieren, wer zu Wort kommt, wer nicht zu Wort kommt, wer eingeladen ist, wer es nicht ist, wer gar nicht da ist, wer es gar nicht mitbekommen hat. Diese strukturellen Dinge. Dann auch ganz konkret im Bereich der Sprache, in der Liturgie, in den Gebeten. Wie sprechen wir, zu wem beten wir, wie drücken wir uns aus, wer fühlt sich eingeschlossen und wer nicht. Da ist unser Flyer mit dem Kirchenbild, mit diesen Fragen, ein guter Anhaltspunkt.

Claudia Mennen

Ingrid, Mentari Baumann ist gerade dabei, eine Roadmap zu machen. Du kennst den Grünen Guggel, Ihr kennt hier im Aargau das Projekt "familienfreundliche Räume". So könnte man jetzt auch sagen, gendergerechte oder gleichwürdig katholische Räume – wie machen wir das. Dazu gibt es demnächst Unterlagen, die man ganz gut im Gespräch erklären kann. Sollen wir Dich auf die Liste nehmen, dann würden

wir Dir das per E-Mail zustellen? Wir brauchen auch ein paar Versuchskaninchen, die schauen, ob das auch so funktioniert, wie wir das gedacht haben.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich danke und will auch ermuntern, die Zugehörigkeit Ihrerseits zu prüfen. "Gleichwürdig Katholisch" ist die wichtigste, nicht institutionalisierte Reformbewegung in der katholischen Kirche in der Schweiz. Es ist wichtig, dass sie nicht institutionalisiert ist. Sondern, sie ist frei in dem, was sie macht, im Handeln. Die Kräfte sind genau deswegen wertvoll. Die Frage ist nicht nur, welches die Wirkung ist, sondern die Frage ist auch, was fehlen würde, wenn es sie nicht geben würde? Darum unterstützen wir das, und wir sind prominent in der Trägerschaft vertreten. Das war ein bewusster Entscheid des Kirchenrats und den bedauern wir nicht.

Die Vorsitzende

Vielen Dank für den interessanten Einblick in die Welt von «Allianz Gleichwürdig Katholisch».

Frau Baumann und Frau Mennen werden bis und mit Pause bleiben, sollten Sie jetzt noch Fragen oder Anliegen haben, bleibt Ihnen in der Pause die Möglichkeit, sich mit ihnen auszutauschen.

1. Validierung von Ersatzwahlen in die Synode

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 1: Validierung der Ersatzwahlen, im Organisationsstatut bezeichnet als «Genehmigung der Protokolle über die Wahl der Synodalen».

Ich gebe das Wort an Thomas Busslinger, Mitglied des Büros der Synode.

Thomas Busslinger

Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Gäste sowie Kolleginnen und Kollegen der Synode. Seit Beginn der Amtsperiode 2023–2026 bestehen in diversen Kirchgemeinden Vakanzen bei der Abordnung von Synodenmitglieder, teilweise, weil sie nicht besetzt werden konnten, aber auch aufgrund von Rücktritten und leider auch wegen Todesfällen. Über den Stand hat Sie die Präsidentin bei der Begrüssung informiert.

Vor einem Jahr hat die Synode über zwei Ersatzwahlen entschieden, vor gut einem halben Jahr, das heisst am 8. November 2023, erfolgte keine Validierung einer Ersatzwahl.

Ich kann Sie heute über die zwischenzeitlich erfolgte Wahl von insgesamt 6 Synodeabgeordneten in folgenden Kirchgemeinden für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 informieren, wobei ich die neuen und anwesenden Synodenabgeordnete bitte, sich kurz zu erheben:

<u>Kirchgemeinde</u>	<u>Name</u>
Neuenhof	Regula Arnitz
Bremgarten	Gabrijela Wild
Aarburg – Oftringen Nord / Rothrist – Murgenthal	Enrico Cortinovic
Baden-Ennetbaden	Gisela Zinn
Eggenwil-Widen	Christa Vogel
Brugg-Windisch	Brigitta Bölsterli

Art. 13 lit. a des Organisationsstatuts der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 2. Juni 2004 verlangt, dass die Synode das Protokoll über die Wahl von Synodenmitgliedern zu genehmigen hat, wobei die eigentliche Prüfung der Wahlakten bzw. des Wahlprotokolls gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements der Synode vom 8. November 2006 dabei dem Büro der Synode obliegt, welches wiederum mich damit beauftragt hat.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich die Wahlprotokolle gelesen, geprüft und als korrekt befunden habe. Damit kann ich einer Validierung zustimmen. Ich darf aufgrund der mit vorgelegten Akten auch entnehmen, dass es an keiner Kirchgemeindeversammlung zu einer Kampfwahl gekommen ist.

Ich empfehle der Synode, die Wahlprotokolle für die Ersatzwahl der Synodenabgeordneten für den Rest der laufenden Amtsperiode 2023–2026, wie ich sie vorgelesen habe, zu genehmigen.

Somit bestehen nach dieser Validierung noch immer diverse Vakanzen. Wann die Ersatzwahlen stattfinden, ist aber noch nicht bekannt, die Verwaltung wird die betreffenden Kirchgemeinden wie üblich kontaktieren.

Ich gebe das Wort zurück an die Präsidentin zur Durchführung der Abstimmung.

Die Vorsitzende

Vielen Dank, Thomas, für die sorgfältige Prüfung der Wahlunterlagen und deine Empfehlung zuhänden der Synode.

Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die genannten Personen als Mitglieder unserer Synode aufnehmen möchte, heisst die Neugewählten mit einem Applaus willkommen. Herzlichen Dank.

Beschluss

Ich stelle fest, dass die Validierung der Ersatzwahlen in die Synode für die Amtsperiode 2023–2026 erfolgt ist.

Ich gratuliere den neuen Synodalen zur Wahl und hoffe, dass sie sich in unserem Kreis wohlfühlen und als Synodale engagiert mitwirken werden.

2. Protokoll der Synode vom 8. November 2023

Die Vorsitzende

Das Protokoll der Sitzung vom 8. November 2023 ist allen Synodalen mit dem digitalen Versand zugestellt worden. Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen.

Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Genehmigung. Wer das Protokoll der Synodensitzung vom 8. November 2023 genehmigen will, zeige dies durch Handerheben.

Beschluss

Sie haben das Protokoll der Novembersitzung 2023 genehmigt. Vielen Dank.

Ein herzlicher Dank geht an Veronika Michel, die das Protokoll verfasst hat, sowie an unsere Generalsekretärin Tatjana Disteli.

3. Mitteilungen

3.1 Mitteilungen Regionalleitung

Die Vorsitzende

Wir kommen zu den Mitteilungen der Regionalleitung des Bistums.

Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort dem Bistumsregionalverantwortlichen, Tobias Fontein.

Tobias Fontein, Bistumsregionalverantwortlicher

Geschätzte Synodalinnen und Synodale, gerne beginne ich meine Mitteilung auch noch einmal mit dem synodalen Prozess, der von Claudia und Mentari schon angesprochen wurde.

Synodaler Prozess

Der synodale Prozess geht weiter

Es ist uns auf pastoraler Seite wichtig, dass dieser Prozess vorangebracht wird, wichtig, dass viele in diesem Prozess mitreden und mitdenken. Wir haben eine Begleitgruppe, die sich vor Kurzem wieder getroffen hat. Luc Humbel ist Mitglied dieser Begleitgruppe, er kann nachher vielleicht noch etwas dazu sagen, welche Prozesse auch aus dieser Gruppe angestossen wurden. Wir blicken mit Spannung auf die nächste weltweite Bischofssynode im Herbst in Rom und hoffen, dass sich Dinge bewegen, die längst bewegt sein sollten. Wir planen auch die nächste synodale Versammlung hier bei uns und für uns im Bistum Basel. Sie wird nächstes Jahr vom 6. bis 8. März wieder in Bern stattfinden.

Im Dialog mit dem Bischof

Regelmässig trifft sich der Bischof mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die er zum Dialog beauftragt hat. Der synodale Prozess ist dem Bischof wichtig, auch in dieser Begegnung im Austausch mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Wenn der synodale Prozess ernstgenommen und weitergeführt wird, führt dies in unserem Bistum zu einem Kulturwandel. Darüber will der Bischof sprechen, wenn er im September 2024 in allen drei Bistumsregionen zu Gast ist. In unserer Region St. Urs treffen sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger am 4. September in Windisch. Dieses Gefäss "Dialog mit dem Bischof" wird alle zwei Jahre durchgeführt. Ein weiteres wichtiges Element im synodalen Prozess ist die Möglichkeit, pastorale Räte zu schaffen, die mitdenken und mitreden.

Pastoralraumräte: Eine Chance für synodale Entwicklungen

Sie alle werden es verfolgt haben, dass in den letzten Jahren – man muss vielleicht auch leider sagen – aus verschiedenen Gründen, an verschiedenen Orten die lange existierenden Pfarreiräte aufgelöst wurden. Weil aber das Mitdenken engagierter Menschen wichtig ist, wollen wir in Zukunft vermehrt sogenannte Pastoralraumräte einführen. An einigen Orten unseres Bistums haben sie ihre Arbeit bereits aufgenommen. Im Moment sind es circa 300 Personen in unserem Bistum, die bereits in Pastoralraumräten engagiert sind. Diese Pastoralraumräte tragen dazu bei, dass die pastoralen Schwerpunkte in den Pastoralräumen umgesetzt werden, und sie sind eine gute Möglichkeit für Freiwillige, sich im kirchlichen Leben einzubringen. Jeder Pastoralraum, der noch keinen Pastoralraumrat hat, sollte anfangen, darüber nachzudenken. Eine Arbeitsgruppe bereitet derzeit Vorschläge vor, wie die Mitwirkung des ganzen Volkes Gottes auch durch diese Pastoralraumräte gestärkt werden kann.

Nähe und Distanz

Das zweite wichtige Thema, worauf wir weiterhin ein Auge darauf haben und das wir natürlich nicht loslassen werden, ist die Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Wir haben dazu die obligatorischen Kurse zu Nähe und Distanz in der Seelsorge eingeführt, die alle Leitungspersonen besuchen mussten. Dabei

wurde auch klargestellt, dass vergleichbare Kurse, wenn immer möglich, auch für die freiwillig Engagierten in den Pfarreien durchgeführt werden sollen. Wie macht man so einen Kurs? Die Fachstelle "Limita", die Fachstelle zur Prävention vor sexueller Ausbeutung hat mit der Präventionsbeauftragten des Bistums einen entsprechenden Kurs konzipiert. Diese Kurse können nun ab Sommer dieses Jahres abgerufen werden. Sie können gebucht werden und werden dann von der Fachstelle "Limita" und unserer Präventionsbeauftragten durchgeführt. Die Leitungspersonen der Pastoralräume sind informiert. Aber gerne dürfen auch Sie noch einmal darauf hinweisen, dass dies in den Pastoralräumen zum Zug kommen soll. Nähe- und Distanzkurse sind auch Teil der Berufseinführung bei der sogenannten BE, der Berufseinführung. Die Präventionsarbeit soll im Bistum Basel ebenfalls schon greifen und möglichst früh wirksam werden. Niemand soll auf den langen Weg in die seelsorgliche Praxis und die Arbeit gesandt werden, ohne dass sie oder er nicht professionell mit Nähe und Distanz umgehen kann. Nähe- und Distanzkurse sind also Teil der Ausbildung geworden.

Personalnachrichten

Pastoralverantwortliche / Pastoralverantwortlicher gesucht

Dann komme ich zu den Personalnachrichten: Die Pastoralverantwortliche Barbara Kückelmann erreicht das ordentliche Pensionsalter und wird ihren Dienst im Bistum Basel am 31. Juli beenden. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Wir hatten uns vorgestellt, eine jüngere pastorale Mitarbeiterin für das Pastoralamt zu finden, die vielleicht auch ein bisschen digital affin ist. Denn natürlich ist eine unserer Baustellen, unser Bistum und unsere Seelsorge digital voranbringen zu müssen. Da sind wir noch weit hinterher, hinter anderen Organisationen und Institutionen. Die Suche nach der jungen und digitalen Mitarbeiterin hat noch nicht zum Erfolg geführt. Diese Stelle konnte noch nicht besetzt werden.

Führungswechsel im Seminar und Ausbildungsteam Luzern

Dann gibt es auch einen Führungswechsel im Seminar St. Beat, im Ausbildungsteam unseres Bistums. Regens Dr. Agnell Rickenmann wird auf eigenen Wunsch Ende Oktober sein Amt abgeben. Ein Nachfolger ist dort auch noch nicht gefunden. Der Regens ist eine der Funktionen im Bistum, die zwingend mit einem Priester besetzt werden muss.

Antonia Hasler wird Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Urs

Weiter hat Antonia Hasler für das Amt als Regionalverantwortliche zugesagt. Der Bischof hat sie beauftragt, ab 1. August Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Urs zu werden. Die 57-jährige Theologin, die aktuell noch Pastoralraumleiterin in Olten ist, wird meine Nachfolgerin werden. Nach etwas mehr als 10 Jahren und zwei Amtszeiten in diesem Dienst als Regionalverantwortlicher werde ich meine Aufgabe Ende Juli übergeben und bin bis 31. August bereit, meine Nachfolgerin einzuarbeiten.

Dompropst Arno Stadelmann demissioniert per Ende August 2024

Ein Urgestein des Bistums ist Arno Stadelmann. In verschiedensten Funktionen war er im Bistum tätig, zuletzt als Dompropst. Er hört jetzt nach 36 Jahren ebenfalls auf, im bischöflichen Dienst oder im Ordinariat zu arbeiten. Der Bischof dankt ihm herzlich für seine vielfältigen Funktionen, die er übernommen hat. Er war zusätzlich immer bereit, Dienste in den Pfarreien zu übernehmen.

Weiteres

Priester aus anderen kirchlichen Kulturen

Dann komme ich zu weiteren Informationen: Wie Sie auch schon unschwer festgestellt haben, kommen wir in unseren Pastoralräumen nicht mehr ohne Priester aus anderen Kulturen aus. Inzwischen sind es mehr als 60 Priester, die aus anderssprachigen Räumen kommen, die bei uns im pastoralen Dienst mitwirken und wichtig sind. Diese Priester brauchen wir vor allen Dingen auch, weil unser eigener Nachwuchs im Bistum Basel gegen Null tendiert. In den letzten drei Jahren haben wir im Bistum Basel keine

einzigste Priesterweihe mehr erleben dürfen. Ohne die Priester aus anderen Kulturen geht es im Moment nicht. Aber sie kommen in einen fremden Sprachraum, müssen sich in einer ungewohnten Sprache ausdrücken, finden sich oft in unserem dualen System erstmal nicht zurecht, das es weltweit ja an keinem anderen Ort gibt. Deswegen haben wir jetzt im Sinn, diese Priester mehr und besser zu schulen und sie auf ihren Weg zu begleiten. Es soll regelmässige Treffen für die Priester aus anderen kirchlichen Kulturen im Bistum geben, sie sollen sich austauschen, von ihren Erfahrungen berichten und vielleicht das eine oder andere an Informationen erhalten und dabei lernen können. Weil das nicht ausreicht, wollen wir auch versuchen, mit diesen Priestern Supervisionsgruppen pro Bistumsregion zu bilden, damit sie auch im Arbeitsalltag stärker unterstützt und gefördert werden.

Unbedenklichkeitserklärung für Aushilfspriester (Leumundszeugnis)

Alle Priester, alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, die im Dienst des Bistums Basel sind, müssen mit Zeugnissen nachweisen, dass sie unbescholten sind. Schwieriger wird dies, wenn Priester einfach zur Aushilfe kommen. In den Sommerferien ist es beliebt, dass Priester vorübergehend für ein, zwei, drei Wochen Dienste in den Pastoralräumen übernehmen. Die deutschschweizerische Ordinarienkonferenz hat beschlossen, dass auch diese Aushilfspriester ein Leumundszeugnis liefern müssen. Das Formular dazu ist auf der Homepage des Bistums aufgeschaltet. Da wir von ihnen keine Sonderprivatauszüge verlangen können, müssen sie mindestens mit der Unterschrift ihres Ordinarius – das ist Bischof, der für sie zuständig ist – oder des höheren Oberen – der verantwortlich ist, wenn es sich um Ordensleute handelt – bestätigen können, dass sie einwandfrei und unbedenklich einen Dienst in unseren Pastoralräumen übernehmen können.

Datenschutz in den Pfarreien

Dann ein kurzer Hinweis zum Datenschutz: In vielen Pfarreien ist es noch hängig, dass man besser und mehr darauf achtet, dass der Datenschutz gewährt wird. Jetzt hat sich eine Arbeitsgruppe damit befasst und es wurden zum 1. März eine ganze Reihe von Dokumenten ebenfalls auf der Homepage des Bistums aufgeschaltet, die genutzt werden können, um den Datenschutz in den Pfarreien und Pastoralräumen zu verbessern. Bitte beachten und nutzen.

Empfehlungen zu Sicherheitsaspekten

Dann hat die diözesane Diakoniekommision (DDK) eine Checkliste zu Sicherheitsfragen im pastoralen Alltag verfasst. Es gibt immer wieder bei Kontakten in Pfarrhäusern und Sekretariaten – manchmal auch in Sakristeien – Begegnungen mit unbekanntem Personen und nicht immer fühlen sich die Mitarbeitenden in solchen Augenblicken sicher. Anhand dieser Checkliste soll das Thema Sicherheit der Mitarbeitenden in ihren Einsatzorten thematisiert werden, um auch auf dieses Thema zu sensibilisieren. Je nach lokaler Situation sind vielleicht auch Massnahmen zu ergreifen. Eure Seite, die staatskirchenrechtliche Seite, ist natürlich bei diesem Thema unbedingt einzubeziehen. Unter dem Stichwort "Sicherheit für pastorale MitarbeiterInnen" ist das Dokument ebenfalls auf der Homepage des Bistums abrufbar.

Fachtagung Jugendarbeit im Bistum Basel 2024

Ein weiterer Hinweis: Wir freuen uns auf eine Fachtagung im Bereich Jugendarbeit im Bistum Basel. Für den Montag, 9. September, hat die diözesane Jugendkommission in Olten eine ganztägige Fachtagung zum Thema Jugendarbeit geplant. Zielgruppe sind Personen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Es soll deren Vernetzung gestärkt werden und Wege zur Etablierung der Jugendarbeit in den Pastoralräumen sollen anhand von konkreten Themen bearbeitet werden.

Chance Kirchengesang

Die letzte Mitteilung – Chance Kirchengesang: Wiederum arbeitet eine Arbeitsgruppe der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz daran, neue Kirchengesangsmedien zu erstellen, anstelle des

Kirchengesangbuchs von 1998, das jetzt auch schon wieder etwas in die Jahre gekommen ist. Es war relativ klar, dass man nicht einfach ein neues Kirchengesangbuch für die Zukunft erstellt. Sondern, das jetzige Konzept sieht vor, dass es einen Medienmix für kirchlichen Gesang gibt, der aus Print, Web und App besteht. Das Projekt tritt neu unter dem Namen "Jubilate" auf. Zu diesem Projekt gibt es auch eine Webseite, und man erfährt da in spannenden Berichten Hintergründe und Einblicke. Es lohnt sich, vielleicht mal auf jubilate.ch zu surfen.

Damit bin ich am Ende meiner Mitteilungen angekommen, und ich kann auch sagen, dass das meine letzten Mitteilungen im Rahmen einer Synode im Aargau sind. Es ist auch meine letzte Möglichkeit, Ihnen für ihr Engagement Danke zu sagen. Ich weiss, Sie sind alle freiwillig hier, und ohne Ihre Arbeit, ohne Ihr Dasein, ohne Ihr Mitdenken und Mitmachen, würde das synodale System nicht funktionieren. Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen. Danke, dass Sie in unserer Kirche mitarbeiten, und danke, dass Sie sich hier engagieren. In der Synode sehen wir uns nicht wieder, aber vielleicht an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit. Bis wir uns wiedersehen – wo auch immer – halte Gott Sie in Frieden in seiner Hand.

Die Vorsitzende

Ich danke Tobias Fontein für die Mitteilungen des Bistums. Es war heute Deine letzte Synode. Für Dein Engagement danken wir Dir von ganzem Herzen und wünschen Dir für die Zukunft beste Gesundheit und endlich wieder mehr Zeit zum Musizieren.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Lieber Tobias, geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Synodale. «Seine ruhige und sachliche Art des Umgangs, seine engagierte Seelsorgearbeit, sein übersichtliches Reden und Handeln haben viel zu einem guten und friedlichen Klima in unseren Gremien beigetragen. Wertvolle Anregungen – zum Beispiel das Taizé-Gebet, Kinderecken in der Kirche und so weiter – hinterlassen gute Spuren. Manch guter Gedanke konnte auch aus den Gottesdiensten und Predigten mitgenommen werden.» Das sind nicht meine Worte. Ich habe die aber schon einmal zitiert, am 23. Januar 2014, als ich ein Grosswort halten durfte, bei der Installation von Tobias als Bistumsregionalverantwortlicher. Die Worte stammen aus seinem ehemaligen Seelsorgeverband Dornach-Gempen-Hochwald, und ich glaube, ich könnte sie nicht besser formulieren, deshalb zitiere ich sie heute wieder. Regionalverantwortliche werden installiert und sie werden im Gegensatz zu Kirchenratspräsidenten auch deinstalliert. Am 22. August 2024 wird das eine meiner letzten Amtshandlungen sein, an denen ich partizipiere – ich freue mich darauf.

Tobias war eine Art Gegenpol von mir im Kirchenrat. Wenn ich die Ungeduld nicht verlieren konnte, dann war Tobias manchmal nicht aus der Ruhe zu bringen. Genau das hat auch zum guten Klima in unserem Kirchenrat beigetragen.

Du gehst also bald in den Ruhestand. Für Dein Wirken danken wir Dir herzlich, freuen uns auf die verbleibende Zusammenarbeit und wünschen Dir für Deine Zukunft nur Gutes und Schönes. Wir überreichen Dir einen Gutschein. Ich sage nicht, was drin ist, aber es ist einer der schönsten Orte, einer der prominentesten Bildungshäuser der Schweiz. Aber mehr sei nicht verraten.

3.2 Mitteilungen Kirchenrat

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 3.2 Mitteilungen Kirchenrat. Zu diesem Traktandum erteile ich nun das Wort dem Präsidenten des Kirchenrats, Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Geschätzte Präsidentin, lieber Weihbischof Joseph, lieber Peter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Synodale. Sie konnten diese Mitteilungen alle auch elektronisch herunterladen. Was Sie heute hören, ist eine Kurzpräsentation, wie Sie sich es gewohnt sind, mit gewissen Ergänzungen, die vielleicht zum Zeitpunkt, als ich es verfasst habe, nicht druckreif waren.

Personelles

(Folie 49) Sie wissen, wir haben knapp 150 Angestellte in der Landeskirche. Ich informiere hier zwei Mal über Personelles, und das führt dazu, dass die Mitteilungen zur Personalsituation viel Zeit in Anspruch nehmen. Darum erlaube ich mir, kurz die Schlüsselstellen zu benennen. Ich beginne mit der Verwaltung. Ich freue mich sehr, dass am 1. Juli David Reichart als Jurist und Stellvertreter der Generalsekretärin sein Amt bei uns antreten wird. Das ist die Stelle, die Sie an der letzten Synode bewilligt haben. Wir sind hochofregut, dass wir mit diesem prominenten Zugang fachlich gut unterstützt werden. David Reichart war verantwortlich für "Wikiref", dem Vorbild von "Wikikath" auf der reformierten Seite der Landeskirchen, und er hat uns schon dort, als er noch dort gewirkt hat, erlaubt, das bei uns ähnlich oder gleich zu installieren. Darum wissen wir, was wir mit ihm bekommen und freuen uns.

Unsere Lernende schliesst die Ausbildung ab. Das ist die Valérie Buck. Sie kennen sie vom Telefon, wenn Sie anrufen. Ab dem 1. August wird nicht mehr die Valérie abnehmen, sondern der Raoul Perna.

Dann sitzt zu meiner Linken Marianna Donatiello. Auch sie heute ist zum letzten Mal hier. Sie wurde vom Staat abgeworben. Sie kehrt an diesen Wirkungsort zurück – das darf ich, glaube ich, schon verraten –, sie geht zur Staatskanzlei, zu einem super Job. Ich habe volles Verständnis, und trotzdem bin ich ein bisschen wütend auf sie. Sie hat bei uns einen hervorragenden Job gemacht. Sie hielt immer die Fäden zusammen. Sie ist verantwortlich, dass wir so locker hierhin stehen können, weil wir wissen, wir haben ein Backoffice, das funktioniert. Marianna, herzlichen Dank.

Bei der albanischen Mission verlässt uns Don Albert Jakaj auf Ende Juli. Die Stellenbesetzung ist im Gang. Zudem ist auch die grösste Mission der Schweiz im Gang. Die geht von Aargau bis an den Genfersee, das sieht man am besten an den Spesenrechnungen. Das ist verständlich, denn es braucht extrem viel Benzin, um in Genf einen Gottesdienst feiern zu gehen. Es ist einfach unsinnig. Zwischenzeitlich konnten wir das Bistum davon überzeugen. Es laufen jetzt Bestrebungen, dass man die Mission aufteilt und den Wirkungskreis räumlich auf die Bistumsregion einschränkt.

Bei der Polen-Seelsorge verlässt uns Przemyslaw Krzysztof Slyszko auf Ende Oktober. Er hat eine 20 Prozent Stelle. Das ist ja keine Mission, sondern das ist ein Gottesdienststandort.

Dann geht es weiter mit der Fachstelle Bildung und Propstei. Sie haben es heute schon aus anderen Mündern gehört: Claudia Mennen verlässt uns per Ende Juli. Liebe Claudia, für mich warst du immer die Äbtissin von Wislikofen, und das ist nicht hierarchisch gemeint. Sondern, man ist angekommen und hat sich zuhause und geborgen gefühlt. Das habe ich sehr geschätzt. Das Wohlbefinden hat dazu beigetragen, dass ich Wislikofen heute – auch andernorts – als Kraftort bezeichne. Man kommt dorthin und erlebt etwas. Es ist Ruhe und es ist einem einfach wohl, wenn man dort ist. Das haben wir Dir zu verdanken. Die Ausstrahlung, die wir damit über den Aargau hinaus erreichen, ist einmalig. Darum ganz herzlichen Dank. Egal, wo ich in der Kirche Schweiz angekommen bin oder unterwegs war, Bildung und Propstei hat man schon gekannt, und Claudia sowieso. Das war für mich schön, denn ich bin dann auch wieder nach Hause gekommen. Im Namen des ganzen Kirchenrats danke ich Dir für Deine wertvolle Arbeit. Olivier wird es morgen an Deinem Fest noch ein bisschen schöner und ausgeschmückter machen. Ich bin beruflich leider verhindert. Ich wünsche Dir privat und beruflich alles, alles Gute.

(Folie 50) Dann haben wir in der Kommission der GPK eine Vakanz. Thomas Huser, Mitglied der GPK, ist aus gesundheitlichen Gründen Mitte April per sofort zurückgetreten. Darum ist die GPK unterbesetzt und Sie werden an der Herbstsynode diese Vakanz wieder füllen. Mit wem werden wir sehen, das wissen wir noch nicht.

Aufgabenüberprüfung Landeskirchen

(Folie 51) Dann geht es weiter mit dem Traktandum Aufgabenüberprüfung Landeskirchen. Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt. Mir liegt sie noch in den Knochen. Sie haben im Verlauf der letzten 10 Jahre – ich wiederhole mich – Mehrleistungen im Umfang von rund 2 Millionen Franken bei uns bestellt, wir haben sie geliefert. Seit Jahren wurde von Seiten des Kirchenrats – insbesondere von mir – darauf hingewiesen, dass wir das Geld dafür nicht haben, obwohl es sinnvolle Geschichten sind, und dass das zu einem strukturellen Defizit führt. Unseren Antrag, dass man den Zentralkassenbeitrag um 0,1 Prozent erhöht, haben Sie im November 2023 abgewiesen. Es war nachgewiesenermassen kein guter Zeitpunkt für diesen Antrag, obwohl er Jahre lang in der Pipeline war. Er kam gleich unmittelbar nach der Missbrauchsthematik, die öffentlich war, und den Austrittszahlen. Das wird auch eine Wirkung auf ihr Abstimmungsverhalten gehabt haben.

Ein paar Stichworte zu den massiven Kirchenaustritten, aber auch zu den erhöhten Anforderungen auf Ebene Bistum und Kirche Schweiz: Beim Genugtuungsfonds reden wir zwischenzeitlich von mehreren Millionen. Der Aargau ist eine der grösseren Beitragszahlenden in der Kirche Schweiz. Wir reden davon, dass wir eine Professionalisierung in den kirchlichen Strafverfahren wünschen. Bischof Felix hat jetzt eine Anwaltskanzlei damit beauftragt. Das hat alles ein Preisschild darunter. Bei Anwaltskanzleien rechnet man mit rund 80'000 Franken.

Der Aargau ist der zweitgrösste Beitragszahler im Bistum. Stichwort Ombudsstelle, dazu sage ich nachher noch etwas, genauso wie zu den synodalen Versammlungen. Aber das hat alles ein Preisschild darunter. Ich finde es hervorragend und bin stolz darauf, dass wir als einziges Bistum in der Schweiz regelmässig synodale Versammlungen durchführen. Eine synodale Versammlung kostet 100'000 Franken. Wenn der Kanton Aargau 20 Prozent zahlt, wissen Sie, was das für uns kostet, und das kommt einfach immer zusätzlich dazu.

Was ich damit sagen will: Wir haben das strukturelle Defizit. Wir rechnen in den Folgejahren mit einem Defizit von rund 850'000 Franken. Obwohl Sie an der letzten Synode zwei Anträge abgewiesen haben, die forderten, dass man eine Aufgabenüberprüfung macht, hat der Kirchenrat nicht trotzig, sondern in seiner Verantwortung eine Arbeitsgruppe betreffend Aufgabenüberprüfung ins Leben gerufen. Sie startete im Januar mit der Arbeit und hat im April dem Kirchenrat Vorschläge unterbreitet, die genehmigt worden sind. Diese Massnahmen sind für 2025 budgetrelevant. Sie umfassen ein erstes Sparpaket von rund 400'000 bis 450'000 Franken. Das ist noch nicht alles telquel auf das Budget 2025 relevant, weil gewisse Sachen etappiert zurückgefahren werden.

Ich informiere Sie über diese Massnahmen: Sie wissen, das strukturelle Defizit beträgt 850'000 Franken und die Massnahmen 400'000 bis 450'000 Franken. Daher gibt es ein Massnahmenpaket 2, womit jetzt angedacht ist, dass die neue Arbeitsgruppe im Januar 2025 die Arbeit aufnimmt und dann mit weiteren Einsparungen kommen wird.

(Folie 52) Der Kirchenrat hat sich zuerst eine Haltung zugrunde gelegt und diese Haltung war: Wir schwächen uns jetzt nicht selbst. Wir sind überzeugt, dass die Arbeit unserer Fachstellen in mittelbarer Zukunft wichtiger wird, als sie es heute schon ist. Den Pastoralräumen fehlen die Leute, es müssen Freiwillige befähigt werden, die brauchen die Kompetenz und Futter, und das können nur unsere Fachstellen liefern.

Sparen wir also nicht bei den Fachstellen. Wir schwächen nicht unseren Grundauftrag, aber wenn man weniger Geld hat – das wissen Sie selber – ist man vielleicht ein bisschen zurückhaltender mit Geld, das man wieder weitergibt. Das war die Grundhaltung der ersten Massnahmen.

(Folie 54) Wir haben einen Kriterienkatalog formuliert. Diese Kriterien waren: Was gehört zum Grundauftrag der Landeskirche? Was gehört zur DNA der Landeskirche? Was hat eine Relevanz für alle Mitglieder, für Engagierte und Distanzierte? Welche Wirkung erzielen wir mit diesem Engagement in der Gesellschaft? Wo ist die Landeskirche primär oder einzig in der Verantwortung? Und wo müssen andere Institutionen oder der Staat in die Mit- oder Verantwortung? Nach diesen Kriterien haben wir jede Ausgabe in unserem Budget geprüft, erwogen und dann im Gremium entschieden.

(Folie 55) Massnahmen intern: Weil wir alle davon betroffen sind, werden im Budget 2025 bei allen Fachstellen und der Verwaltung 2 Prozent weniger Ausgabenkompetenzen stehen. Auch bei den Missionen und der Verwaltung. Es gibt zwei Ausnahmen: Das eine ist die Spitalseelsorge, weil wir dort über 90 Prozent hinter den Zahlen Arbeitskräfte haben. Das heisst, wenn wir dort bei den rund 2 Millionen Franken, die uns die Spitalseelsorge kostet, 2 Prozent gesagt hätten, hätten wir Stellen kündigen müssen. Das wollten wir einerseits nicht aus dieser Grundhaltung heraus und andererseits, weil wir uns dort auch ökumenisch verpflichtet haben. Daher haben wir 1 Prozent gesagt. Das Gleiche haben wir bei Jungwacht und Blauring gemacht, die ja auch über unsere Rechnung geführt werden.

Auch eine interne Massnahme ist, dass die Missionen ab dem nächsten Jahr kein Geld mehr für die Passantenhilfe bekommen. Wir sind der Überzeugung, dass wenige, welche diese Hilfe nötig haben, überhaupt wissen, wo die Sekretariate der Missionen sind. Die sind nämlich nicht neben der Kirche, die sind in irgendeinem Verwaltungsgebäude. Die, welche es wissen, sind entweder Angehörige der Missionen oder Teile des organisierten Verbrechens. Das wissen wir. Das ist nicht einfach leicht dahin gesagt. Für die Sekretärin ist das extrem belastend. Dort haben wir gesagt: "Nein, das ist nicht professionell, dafür haben wir kirchlich regionale Sozialdienste. Das führt dazu, dass wir bei den kirchlich regionalen Sozialdiensten, die ausbilden und kompetent für die Sozialhilfe sind, eben nicht in vollem Umfang sparen. Das sind die internen Massnahmen.

(Folie 57) Bei den externen Massnahmen haben wir drei Kategorien unterschieden. Kategorie Verzicht, das heisst, wir ziehen uns zurück. Wir machen nicht mehr mit, wir finanzieren nicht mehr mit. Kategorie Reduktion um 50 Prozent, allenfalls etappiert und eine Reduktion um 20 Prozent. Bei der Zuweisung haben wir dann wieder die Kriterien, die ich Ihnen vorhin vorgestellt habe, zur Anwendung gebracht.

Verzicht etappiert: Wir ziehen uns aus der Mitfinanzierung der solidarischen Welt zurück. Wir haben da schon einmal eine andere Haltung eingeführt, indem man gesagt hat, die Landeskirche unterstützt nur noch Südprojekte, die in den Pfarreien, in den Kirchgemeinden initiiert und getragen werden. Die Landeskirche ist Multiplikator. Die Landeskirche hat heute keine eigenen Projekte mehr und eine solidarische Welt, sondern es sind Ihre Projekte, die wir bis jetzt unterstützt haben. Wenn wir das Geld nicht mehr haben, können wir das nicht zusätzlich multiplizieren und ziehen uns zurück.

Das Beratungstelefon Tel 143 hat die Landeskirche mitgegründet. Das ist eine total gute Sache, daran besteht gar kein Zweifel. Wir haben hohe Beiträge geleistet. Die notwendige Visibilität der kirchlichen Unterstützung haben wir nicht erreicht. Niemand, der die Nummer 143 in Anspruch nimmt, weiss, dass das kirchliche Gelder sind. Wir haben in zwei Leistungsvereinbarungen darauf hingearbeitet, dass man das besser schafft, und ich verstehe – und das meine ich jetzt wirklich nicht zynisch –, wenn man für Tel. 143 wirbt, nicht darunter unterschreibt "mitfinanziert durch die Landeskirche". Aber auch hier, wir haben

das Geld nicht mehr und die Wirkung in der Gesellschaft ist für die Nummer 143 super, aber für unser Engagement nicht erkennbar. Wir ziehen uns zurück.

Schuldenberatung Kanton Aargau, Solothurn: Wir ziehen uns ganz zurück. Wir machen die Schuldenberatung bei den KRSD, den Kirchlichen Regionalen Sozialdiensten, und sagen, die andere sei kantonal verantwortlich und kantonal zu finanzieren.

Seelsorge Bundesasylzentren: Seit vier Jahren appelliere ich auf schweizerischer Ebene, dass nationale Aufgaben national finanziert werden. Bei den Reformierten, längstens eingeführt, bei den Katholiken längstens in Diskussion. Jetzt ist eine Idee, dass man sagt, in diesen Kantonen, in denen es keine Kirchensteuern gibt, bezahlt der Bund die Seelsorge in den Bundesasylzentren. Das ist ein Witz. Damit straft man sie doppelt, denn sie bezahlen auch Staatssteuern. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat angefangen, in den Kantonen, die finanziell schwach sind, die Arbeit in den Bundesasylzentren zu bezahlen. Nachdem die RKZ bis jetzt nicht in der Lage war, eine nationale Lösung zu erreichen, haben wir gesagt, wir ziehen uns zurück. Das haben wir kommuniziert. Das heisst, sie haben jetzt noch sechs Monate Zeit, zu garantieren, dass das weitergeht. Sonst findet im Aargau – das ist schmerzhaft – katholischerseits keine Seelsorge in Bundesasylzentrum mehr statt.

Die Landeskirche hat bis jetzt die Jugendarbeitsstelle im Seelsorgeverband Fischingertal mitunterstützt. Wir ziehen uns ganz zurück.

Das, was ich Ihnen hier sage, hat jetzt schon Wellen geworfen. Wir haben das kommuniziert. Die Antworten sind immer gleich: Wir haben Verständnis, aber doch nicht bei uns. Was wirklich noch nicht angekommen ist: Wie sehr uns Gelder fehlen. Darum müssen wir das aushalten und hinstehen.

(Folie 58) Die zweite Massnahme ist eine Reduktion um 50 Prozent: Der Kirchenrat hat einen Rahmenkredit für kirchliche Werke und Institutionen, für religiöse und kulturelle Werke und für Sozialwerke. Die liegen zwischen 20'000 und 50'000 Franken und sind im Budget. Die reduzieren wir uns selber um 50 %.

Unser finanzielles Engagement bei der Notschlafstelle fahren wir um 50 Prozent zurück, auch, weil wir gesehen haben, dass sie im Moment finanziell gut dasteht. Die haben ein Polster und verkräften das und wir unterstützen sie in der Arbeit. Die Idee der Notschlafstelle war: Wir erfüllen eine staatliche Aufgabe, weil der Staat nicht in der Lage ist, das Kind zu gebären – Entschuldigung. Zwischenzeitlich gibt es das Kind und keine Gemeinde sagt mehr, es brauche sie nicht mehr. Aber ich war selbst bei der Leitung der Gemeindeamman-Vereinigung und die haben gesagt: Niemand klingelt am Abend um 21 Uhr bei der Verwaltung. Das ist wirklich wahr, das stimmt. Ich würde auch nicht klingeln, es öffnet niemand. Aber zwischenzeitlich ist es auch in den politischen Köpfen angekommen, dass man das braucht. Jetzt ist es die Aufgabe der Notschlafstelle, dass wir eine gesetzliche Grundlage haben, damit der Staat das finanziert.

(Folie 59) Reduktion um 20 Prozent: Caritas. Das schmerzt sehr. Denn es ist ein hoher Budgetposten und 20 Prozent sind auch für die Caritas für die Arbeit, die wir unterstützen, natürlich schwer zu ertragen. Wir machen das etappiert in zwei Schritten: 10 Prozent weniger 2025, 10 Prozent weniger 2027, keine Reduktion bei Budgetposten Sozialarbeit der KRSD, weil wir gesagt haben, wir wollen dort das, was wir bei den Missionen wegnehmen, dort nicht zusätzlich wegsparen. Sondern, sie sollen die Mittel haben, damit sie die Passantenhilfe kompetent und professionell erfüllen können.

Das waren harte Gespräche mit der Caritas. Es waren aber – und das möchte ich hier betonen – Gespräche auf Augenhöhe. Auch ihnen gingen die Augen auf, wie es um unsere Finanzen steht, und sie stehen

hinter diesen Massnahmen, im Wissen darum, dass es bei ihnen zur Folge haben kann, dass gewisse Stellen nicht mehr gleich besetzt werden können, wie sie im Moment besetzt sind.

Wir reduzieren diverse Einzelbeiträge, Sakristanen-Verband, Aargauischer Katholischer Frauenbund, Pastoralkonferenz und so weiter auch um 20 Prozent. Damit erreichen wir das Ziel von 400'000 bis 450'000 Franken. Ich hätte keine einzige dieser Massnahmen gewollt, aber wir sind gezwungen, das zu machen. Denn es ist nicht zu verantworten, ein Budget zu präsentieren, das auf Jahre hinaus ein strukturelles Defizit von gegen 1 Million Franken hat.

Wir haben zuerst die Mitarbeitenden informiert. Unmittelbar nach dem Beschluss des Kirchenrats haben wir die Mitarbeitenden im Haus der Reformierten zusammengezogen, haben sie eins zu eins informiert, und haben in der Folgewoche an die betroffenen Institutionen die entsprechenden Briefe verschickt. Jetzt informiere ich Sie. Wir stimmen heute nicht über diese Massnahmen ab. Aber die sind alle im nächsten Budget so abgebildet. Nur, damit Sie sehen, dass der Kirchenrat die Arbeit gemacht hat.

Projekt "Chance Kirchengesang"

(Folien 60 und 61) Projekt Chance Kirchengesang: Tobias Fontein hat mir da schon Vorleistung geleistet. Es gibt ein Projekt der DOK, der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, geleitet von Abt Urban, mit dem Ziel, Kirchengesang wieder attraktiver zu machen. Sie lesen das alles in dieser schriftlichen Fassung, die ich Ihnen abgegeben habe, und Sie gehen auf die Homepage von www.jubilate.ch.

Die Landeskirche hat eine Anschubfinanzierung im Umfang von 16'425 Franken mitgetragen und war jetzt wieder von einem Beitragsgesuch für die nächsten Jahre betroffen. Wir haben gesagt, wir können diese Aufgabe jetzt im Moment nicht zusätzlich übernehmen, so sehr wir einsichtig sind, dass das eine gute Sache ist. Sie werden in Ihrer Kirchengemeinde in den nächsten paar Tagen ein Schreiben erhalten, in dem wir das Projekt vorstellen und Sie aufmuntern, Ihren Beitrag zu leisten, damit das Projekt zum Fliegen kommt. Das macht pro Mitglied bei Ihnen rund 17,4 Rappen pro Jahr aus. Das können Sie auf Ihrer Stufe entscheiden, ob Sie diesem Projekt Support geben wollen und dann in mittelbarer Zukunft ein neues, aktuelles, iPad-fähiges Kirchengesangbuch haben.

Neues Pfarrblatt "Lichtblick Nordwestschweiz"

(Folie 62) Jetzt etwas Erfreuliches: Der Lichtblick. Am 5. Juni war die Geburt, des Zusammenschlusses der Pfarrblätter Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Teilen von Solothurn. Ich habe riesige Freude, denn es ist ein ambitioniertes Projekt. Ich habe einmal im Bistum eine Umfrage starten lassen, wer alles ein Interesse hat, ein neues Pfarrblatt ins Leben zu rufen. Alle fanden: "Wir haben schon das beste Pfarrblatt." Das hat mich überrascht. Zu diesem Zeitpunkt habe ich das nicht gesagt. Heute würde ich es vielleicht anders formulieren, aber zu diesem Zeitpunkt habe ich das nicht gesagt.

Ich bin der festen Überzeugung, wir haben nur dann Wirkung, wenn wir eine Breitenwirkung haben und mit dieser Breitenwirkung eine Grösse haben, womit wir eine Relevanz erreichen, womit wir auch die Distanzierten erreichen. Das erreichen wir heute mit Horizonte auch. Wenn ich je auf mein kirchliches Engagement angesprochen werde, dann ist es am Freitagmorgen auf dem Markt von Leuten, von denen ich nicht einmal gewusst habe, dass sie katholisch sind, weil irgendein Foto von mir in Horizonte war. Oder, wenn ich mich mit dem Regierungsrat treffe. Denn vier dieser fünf bekommen das auch. Und es wird zumindest angeschaut. Mit dem neuen Produkt, das jetzt bald live geht, wird es uns gelingen, noch mehr Relevanz zu haben. Wir haben nicht zu wenige kirchliche Medien. Wir haben zu viele und zu wenig Gute. Lichtblick wird eines der Besten sein.

Die Schwierigkeit war, den bisherigen Trägerschaften ein Produkt zu verkaufen, das es noch nicht gibt. Stellen Sie sich vor, der Autoverkäufer muss Ihnen ein Modell verkaufen, wovon er noch nicht einmal ein Foto hat, geschweige denn weiss, welchen Motor es hat. Aber das Projektteam hat das geschafft und hat die Arbeit geleistet. Es steht ein Kopf dafür, worauf ich wirklich stolz bin: Nadia Omar, unsere Kirchenrätin stand diesem Projekt vor, hat sich von Anfang an überzeugen lassen und hat den Karren gerissen. Sie ist auch die neue Präsidentin des Vorstands. Nadia, ich gratuliere Dir an dieser Stelle und danke Dir für diese Arbeit. Am 22. August müssen Sie Ihrem Arbeitgeber sagen, Sie müssten einen halben Tag frei haben. Denn dann ist das erste Mal der Lichtblick in ihrem Briefkasten und Sie werden es sogleich lesen wollen, bevor Sie zur Arbeit gehen.

Sozialpreis 2024

(Folie 63) Sozialpreis 2024: Alle zwei Jahre findet ein Sozialpreis statt. Zwei Mal jetzt in Zusammenarbeit mit benevol Aargau. In diesem Jahr ist wieder solch ein Jahr. Er wird am 24. Oktober in Baden verliehen. Die Bewerbungsfrist läuft noch. Wenn Sie jetzt also gute Projekte haben, können Sie sie noch aus ihrer Pfarrei einreichen. Die Jury besteht aus Vertretungen der Aargauer Landeskirchen, benevol Aargau sowie Persönlichkeiten aus Politik, Journalismus, Verwaltung und gemeinnützigen Organisationen, darunter die ehemalige Nationalrätin Yvonne Feri und die Tele-M1-Moderatorin Anne-Käthi Kremer. Die wählen daraus das Siegerprojekt und dann gibt es parallel dazu ein Online-Voting. Es liegt an Ihnen, am Online-Voting mitzumachen, damit ein kirchliches Projekt gewinnt. Letztes Mal hat ein Theaterprojekt gewonnen. Die haben einfach gut mobilisiert, aber das können wir im Fall auch.

Lange Nacht der Kirchen

(Folie 64) Die lange Nacht der Kirchen, ein Kind der Landeskirche Aargau, findet zum 5. Mal schweizweit – also, nicht zum 5. Mal schweizweit, das erste Mal war es kantonal, das zweite Mal überkantonal jetzt fast schweizweit – am 23. Mai 2025 statt. Das ist budgetrelevant für 2025. Budgetieren Sie, melden Sie sich an, am besten direkt bei Jeannette Häslar-Daffré und sonst über die Webseite, die entsprechend aufgelegt ist.

Synodaler Prozess

Tobias hat mich gebeten, noch zwei, drei Worte zum Synodalen Prozess zu sagen. Das mache ich gerne. Ich durfte mehrere Jahre in dieser Begleitgruppe unterwegs sein und wir hatten ein bisschen eine ähnliche Funktion, scheint es mir, wie die "Allianz Gleichwürdig Katholisch". Wir waren wie ein Stachel, haben den Bischofsrat ermuntert, ein bisschen mutiger zu sein, und hatten die Kompetenz und Legitimation, Fragen auf den Tisch zu legen. Es ist ein Erfolg, auch aus dieser Arbeitsgruppe, aber auch aus dem Bischofsrat und auch aus dem Zusammenschluss der Landeskirchen, dass das Bistum Basel das einzige Bistum ist, das sich verpflichtet, regelmässig synodale Versammlungen durchzuführen. Ich hätte das vor fünf Jahren nicht für möglich gehalten. Das muss man auch realisieren. Es werden dort wichtige Fragen debattiert: pastorale Wegweiser, wohin geht das Bistum in den nächsten 20 Jahren? Das macht nicht Bischof Felix in seiner Kapelle. Das macht er im gemeinsamen Diskurs mit Leuten, wie wir und Leute aus den Pastoralräumen und so weiter. Das ist super.

Die Ombudsstelle sollte jetzt wirklich auf die Schiene kommen. Sie ist im Budget drin. Die Personen sind noch nicht ernannt. Die Idee ist, dass alle kirchlichen Engagierten im Bistum, wenn sie ein Problem haben, eine Adresse haben, die Sie anrufen können und sagen: "Hey, wir haben ein Problem bei uns. Der Gemeindeführer ist auf dem falschen Gleis", oder was auch immer. Der Ombudsmann entscheidet, ob er zuständig ist, wo sie die richtige Hilfe findet und so weiter triagiert.

Auch auf dem Tisch sind die Bestimmungen, was für eine Missio erforderlich ist und was eben nicht. Das ist im Moment, ich will nicht sagen intransparent, aber vielleicht nicht immer nachvollziehbar. Es sollte

klarer sein, dass wir sagen, für gewisse Missio-Stellen soll Privates privat sein und Geschäftliches geschäftlich. Daran arbeiten wir, zusammen mit dieser Begleitgruppe.

Die Begleitgruppe gab einen Bericht in Auftrag zur synodalen Struktur im Bistum. Da geht es nicht darum, einfach synodale Versammlungen zu machen, da geht es darum, wie die Kirche in diesen 10 Kantonen, im grössten Bistum von Europa, in 20 Jahren aufgestellt ist. Gibt es dann noch eine Synode im Kanton Aargau oder gibt es eine im Bistum oder in der Bistumsregion? Das Problem, das wir heute haben, ist, wir sind nicht dual kongruent. Auf der Ebene auf der Sie heute tagen, haben wir auf der Bistumsebene niemanden. Wir haben dann drittkantonal auf der Bistumsregion wieder eine Ansprechperson mit dem Bischofsvikar. Der Bischof hat auf seiner Ebene, also auf der Ebene des Bistums, auf staatskirchenrechtlicher Ebene kein Gremium, das kompetent ist, Entscheide zu treffen. Bis jetzt ging das, in Zeiten der Krise und in diesen Herausforderungen, die kommen, wird das nicht mehr funktionieren. Die Arbeitsgruppe setzt sich dort zur Aufgabe, einmal anzudenken, wie ein Bistum synodal dual aufgestellt sein soll. Dass das Anpassungen von Kantonsverfassungen, von Gesetzen und so weiter braucht, dessen sind wir uns bewusst. Aber man soll zuerst einmal gross denken, bevor man sagt, es sei nicht möglich.

Dann haben wir uns auch zu Prag zu Rom vernehmen lassen, wir werden uns wieder zu Rom 2 im Herbst 2024 vernehmen lassen. Auch ein Kind aus dieser Begleitgruppe ist Aarau 1 und 2. Wir werden nach Rom Teilnehmer nach Aarau holen und sie dazu befragen, was sie erlebt haben. Das ist jeweils die einzige Veranstaltung auf Bistumsebene, um zu schauen, was das mit uns macht. Wie gehen wir damit um, wenn das einzige Ergebnis von Rom 2024 ist, dass der Papst eine Arbeitsgruppe ins Leben ruft, die sagt: Wir prüfen jetzt noch weitere 10 Jahre, ob wir das Diakonat der Frau einführen können. Solche Sachen werden wir wahrscheinlich bei Aarau 3 diskutieren.

Auch das waren meine letzten Mitteilungen. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende

Vielen Dank Luc Humbel für die Mitteilungen des Kirchenrats. Wie immer waren sie höchst interessant.

Wir haben es vorhin schon einmal gehört, dass Marianna Donatiello heute zum letzten Mal bei der Synode dabei ist und uns ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Es ist schade, aber Du ziehst weiter. Du gehst die Karriereleiter hinauf, das freut uns natürlich sehr. Du hast für uns viel gearbeitet und manchmal habe ich mich gefragt, wie Du das alles unter einen Hut bringst. Du warst immer fröhlich, aufgestellt, hattest gute Ideen, konntest uns begeistern. Du hast ein schnelles Denken und konntest das sofort umsetzen. Du wirst uns enorm fehlen. Aber ich denke, man soll Reisende nicht aufhalten. Wir wollen Dir mit einem Blumenstrauss einfach Danke sagen und Dir unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben, dass Du weiterhin immer wieder Blumen auf Deinem Weg findest und Deine Persönlichkeit, Dein Dasein im Kanton weitergeben kannst. Vielleicht kann die oder der eine oder andere von Dir auch später noch profitieren. Vielen herzlichen Dank, liebe Marianna. Mir fehlen die Worte, aber Du weisst, wie ich Dich immer geschätzt habe.

Matthias Schüepp, Vizepräsident der Synode

Ich muss noch etwas ergänzen: Sie war nicht nur die ganze Zeit für uns hier. Sie war fast rund um die Uhr dabei. Sie hat mit mir bis morgens um zwei Uhr die Wahlprotokolle kontrolliert. Das war einfach sensationell. Danke, Marianna.

Grusswort Regierungsrat und Diözesanabgeordneter Alex Hürzeler

Die Vorsitzende

Wie wir bereits in der Herbstsynode erfahren durften, ist es heute die letzte Synode des amtierenden Kirchenratspräsidenten Luc Humbel.

Aus diesem Grund ist heute auch Regierungsrat und Diözesanabgeordneter Alex Hürzeler bei uns. Ich freue mich nun, Herrn Regierungsrat Alex Hürzeler zu begrüssen und bitte ihn ans Rednerpult. Gerne übergebe ich Ihnen das Wort.

Alex Hürzeler, Regierungsrat und Diözesanabgeordneter

Besten Dank, Frau Synodenpräsidentin, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident, geschätzte Damen und Herren Mitglieder der Synode und des Kirchenrats. Herzlichen Dank, ein weiteres Mal, für die Einladung, die ich sehr gerne angenommen habe. Wie Sie sehen, bin ich fast noch ein wenig ausser Atmen. Es wurde ein bisschen eng. Ich habe gewusst, um halb sollte ich sicher hier sein, so haben wir es abgemacht, und um 16 Uhr sollte schon wieder irgendwo anders sein. Es ist auch in Aarau, aber nicht gleich neben an. Aber das ist halt so. Wenn man ein Amt hat, gibt das Aufgaben – das kennen Sie auch in Ihrer Funktion und das kennt ganz sicher auch die Synodenpräsidentin und der Kirchenratspräsident in ihren Funktionen.

Ich überbringe Ihnen die besten Grüsse der Aargauer Regierung, denn wir sind uns sehr bewusst, dass es sehr verschiedene Gremien im Kanton Aargau gibt, die alle ihre wichtige Aufgabe haben. Eine ist auch bei Ihnen für die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau. So haben alle ihre Aufgaben. Ich danke Ihnen bestens. Ich überbringe Ihnen also nicht nur die Grüsse der Aargauer Regierung, sondern wir danken Ihnen auch für ihre Arbeit.

Der Staat und die Kirche haben eine Reihe gemeinsame Aufgaben. Zum Beispiel die Pflege der Beziehungen zu den Gemeinden – oder bei Ihnen zu den Kirchgemeinden –, aber auch die Förderung der Gleichstellung aller Art, der Schutz von Minderheiten, die Integration von Geflüchteten oder auch die Vermittlung christlicher Wertkonzepte für Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität, Menschenwürde. Auch beim Staat sind das selbstverständlich – nicht selbstverständlich, es ist nicht mehr selbstverständlich –, die christlichen Werte, auch für die politische Seite, für die Exekutive. Das sieht man bei den Grundlagen in der Verfassung. Dabei haben der Staat und die Kirche – das wissen Sie auch – unterschiedliche, aber sich trotzdem ergänzende Aufgaben für die Gesellschaft. Der Staat schafft dazu Gesetze und politische Strukturen, die dann die Voraussetzungen für ein geordnetes und friedliches Zusammenleben sind. So wäre zumal die Idee unserer Gesetze, die wir machen. In der Umsetzung ist es nachher nicht immer einfach, das spüren Sie auch. Damit sorgen wir für die Gleichheit vor dem Gesetz, für die soziale Sicherheit und Wahrung der Grundrechte.

Sie selbst können als Kirche zugunsten unserer Gesellschaft und unseres staatlichen Systems dazu beitragen, dass moralische und spirituelle Werte im Zusammenleben auch ihren Wert bekommen und sie auch immer wieder miteinander diskutiert werden können. Sie bieten Dialog, Unterstützung für und in der Gemeinschaft und leisten mit Ihren sozialen Diensten sehr wichtige Aufgaben, die auch zugunsten der Gesellschaft sind und dadurch unsere staatliche Aufgabe entlasten. Während der Staat für die äusseren Bedingungen schaut, bringen Sie sich sicher mehr karitativ in den seelsorgerischen Aktivitäten im Innern eines Menschen, der Gesellschaft ein. Das ist für uns weiterhin wichtig. Ich habe auch als Regierungsrat entsprechend versucht, das in die Regierung hineinzubringen. In der Regierung haben die Römisch-Katholischen die Mehrheit, wobei wir das nicht jeden Mittwoch miteinander ausdiskutieren. Das wird irgendwann wieder einmal anders sein. Ich glaube, wichtig sind die christlichen Werte. Bei uns in der westlichen Welt ist es wichtig, den christlichen Werten auch in der Politik immer wieder bewusst zu werden.

Den Halt, den Menschen suchen, finden sie in der Religion, aber auch in der Kirche, so auch in der Römisch-Katholischen Kirche. Ähnlich wie beim Staat stellen sich auch bei Ihnen, geschätzte Synodale, sowohl innen wie auch aussen zahlreiche Herausforderungen. Die haben auch Sie in Ihren Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen. Das beginnt bei Ihrer Organisation, der Struktur, den Stellenbesetzungen. Auch Sie haben sicher Fachkräftemangel im einen oder anderen Bereich. Aber natürlich auch bei der Finanzierung. Das sind auch Fragen, die hier drin politisch auch oft diskutiert werden, sowohl bei den Landeskirchen als eben auch bei Ihren Kirchgemeinden. Das geht weiter über Themen von demografischen Veränderungen; welche Leute ziehen zu, welchen Glauben haben die. Dann die zunehmende Vielfalt von Eigeninteressen und Einzelinteressen, und dies in einer Gesellschaft, die immer multikultureller und multireligiöser, zum Teil aber auch religionslos wird.

Es ist kein einfacher Weg, auf dem Sie Ihre Verantwortung und Aufgaben haben. Sie stellen sich aber diesen Herausforderungen – wie wir immer so schön sagen, um das positiv zu betiteln. Es ist ein Weg, den wir, so empfehle ich das auch weiterhin, gemeinsam gestalten sollen, und zwar als Partner auf Augenhöhe; Politik, Staat und auch Kirche. Das ist wichtig. Denn diesen Dialog müssen wir weiterhin miteinander pflegen. Es ist auch gut und wichtig, wenn dieser Dialog zwischen den Landeskirchen und den anderen Religionsgemeinschaften im Kanton Aargau immer wieder geführt wird. So, wie Sie das auch im Rahmen der Aargauer Konferenz der Religionen machen, die gerade kürzlich das Zehnjährige feiern konnte. Es war keine grosse Feier, aber mir wurde wieder bewusst, dass es die Aargauer Konferenz der Religionen seit 10 Jahren gibt.

Mir ist es heute ein Anliegen – wie das die Präsidentin schon gesagt hat – Ihrem langjährigen Kirchenratspräsidenten, Luc Humbel, für sein grosses Engagement, sein Wirken und seine an den Tag gelegte und wahrnehmbare Präsenz zu danken. Wir sind für Sie in der Diözesankonferenz Ihre Abgeordneten. Ich seit 2009 und er, seit er 2010 das Amt angetreten hat. Es waren nicht die grössten Aufgaben, die wir miteinander hatten, aber gab doch die eine oder andere Sitzung. Das war selbstverständlich gerade am Anfang unserer Amtszeiten, mit der Wahl, mit dem Element, womit man mitwirken kann, mit der Wahl des Bischofs. Als Luc Humbel angekündigt hat, dass er gedenke, zurück zu treten, war für mich definitiv auch klar, dass ich Ende Jahr auch nicht mehr antreten werde. Darum werden Sie ein neues Duo haben, aber das werden Sie dann entscheiden. Die Aargauer Regierung wird dann auch entscheiden, wen sie Ihnen vorschlagen, inskünftig die Person zu sein, die in der Diözesankonferenz die Regierung vertritt.

Ich danke nicht nur Luc Humbel, sondern auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit zugunsten unserer Gesellschaft. Für heute wünsche ich Ihnen weiterhin wertvolle Diskussionen, weise und zukunftsgerichtete Entscheide und natürlich eine gelingende Wahl Ihres neuen Kirchenratspräsidenten. Diese Wahl ist noch nicht erfolgt.

Jetzt sehe ich, wer auch noch hier ist: Herzlich willkommen auch dem abtretenden Peter Schmid als Domdekan und Weihbischof Josef Stübi. Andere Persönlichkeiten hätte ich vielleicht auch noch zusätzlich begrüssen müssen. Also, künftige Präsidentinnen oder Präsidenten begrüsse ich noch nicht. Das machen Sie.

Es ist mir aber ein Anliegen, Ihnen generell zu danken, und ich freue mich natürlich weiterhin auf eine gemeinsame, tragfähige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Römisch-Katholischen Landeskirche Kanton Aargau. Bis Ende Jahr wird das noch in meinem Ressort drin sein und inskünftig bei einer anderen Person. Ich habe das immer sehr gerne gemacht.

Insbesondere danke ich Dir, Luc, für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir in den letzten 14 Jahren pflegen konnten. Nachdem ich von ihm immer wieder reich beschenkt wurde, vor allem mit schönen und

feinen Muri Gries-Tropfen, erlaube ich mir heute ausnahmsweise, einen Aargauer Staatswein mitzunehmen. Der ist selbstverständlich auch gut. Muri-Gries durfte ich übrigens gerade geniessen, weil wir mit 1000 Jahren Geschichte Kloster Muri am vergangenen Wochenende in Bozen waren. Wir haben dort selbstverständlich auch ein Glas Lagrein getrunken. Aber das jetzt ist für Dich, Luc. Herzlichen Dank für Deine grosse Arbeit, die Du für die Landeskirche aber schlussendlich auch für den Kanton Aargau geleistet hast. Danke vielmals.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzter Kollege Diözesanabgeordneter, lieber Alex. Zum Glück bist Du noch Sportminister. Dadurch kann ich lange reden und Du kommst trotzdem noch pünktlich um 16 Uhr in die nächste Sitzung.

Wir gehören beide schon bald zum alten Eisen; das verbindet uns. Aber auch anderes verbindet uns. Auch Du übst Dein Amt nicht für Dich aus, sondern im Dienste der Gesellschaft, und das hat uns auch, wenn wir einen Austausch hatten, immer wieder geprägt, weil wir uns darauf besonnen haben. Und Du hast in Deinem Amt – und das sage ich gerne hier – immer mit an die Kirche gedacht. Das ist nicht selbstverständlich. Der Aargau kennt das Institut des Kirchenministers nicht, wie es ihn zum Beispiel in Bern gibt. Aber wir haben gewusst, wir haben immer einen guten Statthalter in der Regierung. Dies nicht zuletzt auch, als jetzt das neue Schulgesetz in die Vernehmlassung gekommen ist. Wir haben es nicht gewusst, aber wir konnten darauf vertrauen, dass der Religionsunterricht nicht zur Debatte steht. Das ist der Verdienst von Alex, dafür können wir nicht dankbar genug sein.

Mein erstes Erlebnis mit Dir war die Bischofswahl. Das war wenige Wochen nach meinem Amtsantritt und ich wurde mit dem Staatswagen und mit Staatsweibel nach Solothurn gefahren. Ich habe gedacht: "Mein Gott, was habe ich mir da angetan?" Aber es war das erste und letzte Mal. Aber wir pflegten einen Austausch und wenn es irgendeine Krise gab, hast Du mich angerufen – was ich sehr geschätzt habe – um zu fragen: "Du, gibt es Handlungsbedarf? Wo müssen wir allenfalls die Regierungen informieren?", und so weiter.

Das Mitdenken der Kirche ist weiss Gott nicht selbstverständlich und die je länger je weniger. Am 11. August 2012 hat der Aargauer Regierungsrat 300 Jahre Schlacht von Villmergen gefeiert. Er wollte das ohne die Kirche machen. Wir haben uns gemeldet und gesagt: "Wir glauben, es war ein Religionskrieg und wir würden gerne auch unseren Beitrag leisten." Das hat zu Diskussionen in der Regierung geführt, und am Schluss wurde ich zugelassen. Mein Grusswort wurde geprüft, bevor ich es verlesen durfte, aber zumindest die NZZ hat es für druckwürdig erachtet.

Ein zweites Mal mussten wir uns wehren, als der Regierungsrat nach Rom wollte, zum "Sacco di Roma". Wir haben gesagt: "Das habe wohl auch etwas mit uns zu tun. Wir wollen zusammengehen und zusammen einladen". Das hat sich gelohnt. Es war ein prägendes Ereignis auf Augenhöhe und ich glaube, für beide Seiten war es eine gute Zeit und es gab einen guten Austausch. Sonst funktioniert unsere Zusammenarbeit aber wirklich super. Das äussert sich zum Beispiel im Bettagsmandat, das jetzt wieder verfasst wurde, das immer alternierend von Kanton, der Regierung oder der Landeskirche herausgegeben wird.

Für das Vertrauen, das wir gespürt haben, für Dein Statthalteramt für unsere Anliegen danken wir Dir herzlich. Es ist noch zu früh, Dir jetzt für Privat alles Gute zu wünschen. Es sind noch ein paar Tage. Es freut mich, dass Du an Deinem Geburtstag in Muri Gries warst und dort feinen Wein getrunken hast. Dort im Laden gibt es die Weine, welche oben links stehen, die man 3 Jahre vorher reservieren muss. Dann gibt es einen, der nicht dort steht. Den kann man gar nicht kaufen, sondern nur geschenkt bekommen oder bei uns kaufen. Darum danke ich Dir halt wieder mit zwei Flaschen von unserem Landeskirchenwein.

Die Vorsitzende

Danke, Luc Humbel und vielen Dank auch, Herr Hürzeler, für die Worte, die Sie an uns und insbesondere auch an unseren Kirchenratspräsidenten gerichtet haben.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen guten Nachmittag. Ich hoffe, dass Sie heute Abend ein wenig zum Verschnaufen kommen. Zum Abschalten haben Sie jetzt etwas bekommen. Ihnen auch alles Gute, wenn Sie Ihr Amt aufgeben. Wir hoffen, dass wir dann auch wieder jemanden Gutes im Kanton Aargau bekommen. Danke vielmals für Ihre Arbeit, Herr Hürzeler.

Wir kommen zur Pause. Der Aargauische Katholische Frauenbund Aarau bietet uns im Foyer Kaffee, Mineral, Früchte und Süssgebäck an.

Sie haben während der Pause die Möglichkeit zum nächsten Traktandum, Nummer 5 «Baukredit betreffend Ersatzneubau Domherrenhaus» die Baupläne zu sichten. Diese sind auf Pinnwänden im Vorraum des Kommissionszimmers, vom Haupteingang hineinkommend auf der rechten Seite, aufgehängt. Gerne stehen Ihnen für Fragen die beiden Architekten Frau Hasler und Herrn Frank zu Verfügung. Und wie bereits erwähnt, sind in der Pause auch Mentari Baumann und Claudia Mennen noch für Fragen und Gespräche anwesend.

Um 16:00 Uhr beginnt der 2. Teil der Sitzung. Bitte erscheinen Sie pünktlich.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause und anregende Gespräche.

PAUSE

4. Jahresbericht 2023 des Kirchenrats

Die Vorsitzende

Ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Austausch, sind wieder frisch und erholt für den zweiten Teil unserer Synode. Ich begrüsse an dieser Stelle Karin Bossart, stellvertretende Generalsekretärin und Dania Aebi, Leiterin der Finanzen. Sie sind jetzt nach der Pause zu uns gestossen. Ich entschuldige jetzt André Steiger von Aarburg-Rothrist, der jetzt in der Pause gegangen ist. Er hat gesundheitliche Probleme und kann nicht länger als einen halben Nachmittag an einem Stück präsent sein.

Wir kommen zu Traktandum 4. Der Jahresbericht 2023 der Landeskirche wurde allen Synodalen in Papierform zugestellt. Ich erteile das Wort Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK.

Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Präsidentin der Synode, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrats. Wie in den Vorjahren werden kurz und prägnant die Eckpunkte des vergangenen Geschäftsjahrs jeden Bereichs erläutert. Angefangen mit dem Editorial, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass Frauen endlich an der Bischofssynode in Rom mit Stimm- und Wahlberechtigung teilnehmen können. Hoffnung, trotz der grössten Vertrauenskrise, welcher sich die Römisch-Katholische Kirche in der Schweiz ausgesetzt sieht.

Auch ein Zeichen der Hoffnung sind die synodalen Erfahrungen im Bistum Basel. Stichwort: pastorale Wegweiser des Bistums, beziehungsweise synodale Strukturen. Die Synode startete im Januar 2023 mit der neuen Legislaturperiode 2023 bis 2026.

Unter dem Titel Verwaltung sei die Teilnahme der Generalsekretärin an der Kontinentalsynode in Rom zusammen mit unserem Bischof erwähnt. Der Kirchenrat hat sich unter anderem der Neusituierung der Missionen angenommen, wie auch der Prüfung anderer Leitungsstrukturen, der Zukunft des Pfarrblatts, etc. Ebenso konnten Sie die Zusammenfassungen aus dem Bereich Bistums-Region St. Urs lesen, anderssprachige Seelsorgebildung und Propstei, Diakonie, Jugend und junge Erwachsene, Katechese, Medien, Spezialseelsorge, Kommunikation. Schliesslich entnehmen Sie der gerafften Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 im Bereich Finanzen, dass das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023 besser war als der Kostenvoranschlag. Ich weise darauf hin, dass die detaillierte Jahresrechnung, worüber Sie heute noch abstimmen werden, separat vorliegt.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke ich allen Beteiligten, dem Kirchenrat und allen Mitarbeitenden der Landeskirche für die übersichtliche Berichterstattung, aber auch für die insgesamt anspruchsvolle und vielfältige Arbeit. Die GPK empfiehlt der Synode den Jahresbericht 2023 des Kirchenrats zu genehmigen. Besten Dank.

Die Vorsitzende

Zur Genehmigung liegt der Jahresbericht 2023 mit den konzentrierten Beiträgen im Leporello vor. In den Berichten kommen die Synode, das Präsidium Kirchenrat, die Verwaltung, die Ressorts und die Fachstellen sowie des Bischofsvikariats St. Urs zu Wort.

Möchte jemand das Wort ergreifen? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Genehmigung. Wer den Jahresbericht 2023 des Kirchenrats genehmigen will, zeige dies durch Handerheben.

Beschluss

Der Jahresbericht 2023 des Kirchenrats wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Ersatzneubau Domherrenhaus Solothurn; Baukredit

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 5. Der Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Ersatzneubau Domherrenhaus Solothurn; Baukredit, wurde Ihnen mit dem digitalen Versand zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Silvère Dagelet, Mitglied Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Silvère Dagelet ans Rednerpult.

Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale und Kirchenräte, sehr geehrte Gäste. Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag geprüft und unterstützt den Bau eines Mehrfamilienhauses anstelle des sanierungsbedürftigen, als Pfarrhaus konzipierten Einfamilienhauses.

Die mit der Renovation von der Bau- und Nutzungsordnung mögliche höhere Ausnützung entspricht dem haushälterischen Umgang mit dem uns anvertrauten Boden. Die finanziellen Mittel der Landeskirche lassen eine Investition in diese nachhaltige und langfristige Anlage zu. Aufgrund der andauernden Nachfrage

nach Wohnimmobilien und der damit verbundenen Wertsteigerungen sowie der vorzüglichen Lage und dem hohen Qualitätsstandard, beurteilen wir diese Investition als sinnvoll und solide Anlagemöglichkeit. Aktieninvestitionen können im Vergleich zwar höhere Renditen erzielen, sind aber, wie es in der Vergangenheit gezeigt hat, mit hohen Risiken und Ausschlägen behaftet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,165 Millionen Franken zu genehmigen und dem Kirchenrat die Legitimation, bei Bedarf eine alternative Verkehrserschliessung der Einstellhalle zu realisieren, zu gewähren. Vielen Dank.

Die Vorsitzende

Vielen Dank für die Erläuterungen Silvère Dagelet. Ich gebe nun das Wort an Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Geschätzte Präsidentin, geschätzter Vizepräsident liebe Synodale, liebe Kolleginnen, liebe Gäste im Saal, liebes Architektenteam. Ich begrüsse bei dieser Gelegenheit zu diesem Traktandum auch das Team der mlzd, Andreas Frank und Melanie Hasler.

(Folie 74) Wir gehen so vor, dass ich zuerst etwas zur Ausgangslage und Zielsetzung sage. Dann werden wir in der Mitte des Referats switchen, damit die geistigen Väter und Mütter dieses schönen Projekts die Architektur, Materialisierung und die Qualität vorstellen. Ich werde dann wieder übernehmen und zur Finanzierung und zum Zeitplan etwas sagen.

(Folie 75 und 76) Wir haben es schon gehört: Das Haus steht an sehr schöner Lage in Solothurn. Der Bewohner war bis 2023 Peter Schmid. Er ist unter uns. Das Haus hat in den letzten 70 Jahren ausschliesslich dem residierenden Domherrn gedient, ist jetzt in einer befristeten Vermietung zwischenvermietet. Das Haus ist 70-jährig, man müsste es sanieren.

Sie haben am 12. Januar 2023 einem Projektierungskredit zugestimmt, dass man auf diesem Grundstück, das in Fussdistanz zur Altstadt, zum Bahnhof, zur Aare liegt, ein Mehrparteienhaus baut, das mehreren Parteien zur Verfügung steht. Das Gebiet in Solothurn, die sogenannte Schützenmatte, ist ein Strukturgebiet, das im Laufe der BNO – die zwar noch nicht ganz rechtskräftig ist – eine grössere Ausnutzung zulässt und man dort auch haushälterisch mit dem Land umgehen kann. Das Land ist 10 Aren gross.

Seit dem 12. Januar 2023 starteten wir in die nächste Phase und nahmen die Projektierung in Angriff. Begleitet wurde das von einer Projektdelegation, die der Kirchenrat gewählt hat. Das ist Luc Humbel, Pius Flury aus Solothurn – er ist Architekt und auch in der Altstadtkommission tätig – und meine Person. Das wurde selbstverständlich zusammen mit dem Planerteam gemacht, wozu auch Fachplaner dazugehören. Begleitet wird das ebenfalls durch ein Baumanagementbüro, das die Berechnungen und Ausschreibungen macht.

Das Ziel dieser Aufgabe war, hochwertige Mietwohnungen und speziell auch die Aussenräume zu planen. Dies verbunden mit einem sorgfältigen Umgang mit dem Boden, mit der Ausnutzung und der Nachhaltigkeit, aber selbstverständlich auch mit der Wirtschaftlichkeit. Genau das ist die grosse Herausforderung für eine Vermögensanlage der Landeskirche, sie wirtschaftlich betreiben zu können, ohne dass man die gute Qualität des Wettbewerbsprojektes mindert.

(Folie 78) In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt vor. Sie konnten dies den Unterlagen entnehmen, die Sie bekommen haben. Es sind fünf Wohneinheiten geplant. Insgesamt stehen uns dazu rund 400 m² Nutzfläche zur Verfügung. Wir haben die Mietzinsansätze für die Berechnung der Rentabilität beurteilt,

sie wurden mit 370 Franken pro m² und Jahr eingesetzt. Es ist mir bewusst, das sind Mietzinse im höheren Preissegment. Sie rechtfertigen sich aber vom Standort und der Qualität dieser Liegenschaft aus. Es sind fünf Wohnungen in unterschiedlichen Grössen geplant, ganz oben eine wunderschöne Attikawohnung. Die Wohnungen im Erdgeschoss haben grosse Aussenräume. Das Bauprojekt wird Ihnen Andreas Frank noch im Detail vorstellen.

Wir haben weiter eine Einstellhalle geplant, sodass pro Wohneinheit ein Auto unterirdisch parkiert werden kann. Auf die Einstellhalle komme ich später noch zurück. Sie haben es gelesen, wir stellen auch einen Antrag für eine alternative Verkehrserschliessung für die Einstellhalle.

Wieso überhaupt eine Autoeinstellhalle? Man könnte auch an dieser Lage autofreies Wohnen anbieten. Man ist sofort am Bahnhof, man ist sofort in der Altstadt. Die Bauordnung lässt aber autofreies Wohnen nicht zu. Wir müssten trotzdem eine Anzahl Parkplätze vorsehen. Wir sind aber der Überzeugung, dass das Klientel dieser Wohnungen einen Parkplatz, nach Möglichkeit unter Dach, begehrt. Ansonsten schliessen wir gewisse Interessenten aus, welche diese Wohnungen mieten würden.

Weiter hatten wir auch Gespräche mit der Stadt Solothurn im Zusammenhang mit der Verkehrserschliessung. Wir haben erfahren, dass die Stadt Solothurn autobefreite Zonen plant. Sie werden oberirdische Parkplätze auflösen – ich habe von über 100 gehört – und planen ein viertes Parkhaus. Eine rein oberirdische Parkierung beim Projekt Domherrenhaus geht zulasten der Grünflächenziffern und der qualitativen Aussenräume. Es ist deshalb angezeigt, sind wir der Meinung, dass eine Einstellhalle das Richtige ist. Ich komme aber später noch einmal darauf zurück.

(Folie 79): Dann sind allgemeine Räume geplant, wie Wasch- und Trocknungsräume. Darüber haben wir schon etliche Male geredet und im Vorfeld diskutiert. Wir haben geplant, dass die Attikawohnung mit einer Waschmaschine und einem Tumbler ausgerüstet wird. Die übrigen Wohnungen haben Anschlüsse für die Möglichkeit, private Geräte anzuschliessen. Für den Veloverkehr sind oberirdisch 12 Veloplätze in einem Unterstand geplant und fünf in der Einstellhalle. Für den Velounterstand, den Sie auf den Plänen gesehen haben, der an die östliche Parzelle grenzt, haben wir mit der Nachbarschaft das Grenzbaurecht besprochen. Sie haben es uns zugesichert, dass wir das Grenzbaurecht bekommen.

Die Aussenräume habe ich vorhin schon erwähnt. Für die Heizenergie ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und für Stromproduktion eine Photovoltaikanlage geplant.

Andreas Frank, :mlzd Architekten, Biel

Geschätzte Synodale, geschätzte Damen und Herren, gerne möchte ich Sie anhand von fünf Folien durch das Bauprojekt führen und mit Ihnen die wichtigsten architektonischen Entscheidungswege nachvollziehen. Grundsätzlich ist es für ein Projekt ein gutes Zeichen, wenn man nach den ganzen technischen Abklärungen des Bauprojekts noch die Visualisierung des Wettbewerbs zeigen kann. Es ist ein Zeichen dafür, dass die grundsätzlichen, konzeptionellen Annahmen zu Beginn im Wettbewerb tragfähig waren und weiterverfolgt werden konnten. Einige von Ihnen, die hier sind, haben die architektonischen Leitgedanken schon einmal gehört, andere vielleicht nicht. Die kleinen, wenigen Unterschiede zur letzten Präsentation würde ich Ihnen gerne erläutern.

(Folie 81): Das Grundstück des heutigen Domherrenhauses befindet sich an der Ecke Fröhlicherweg und Rosenweg und bildet den Auftakt zu einem durchgrüntem, innerstädtischen Wohnquartier mit mehrheitlich Einfamilienhäusern in gehobenem Standard. Durch die Ortsplanrevision, von der wir schon gehört haben, wird nun die Verdichtung des Quartiers angestrebt. In unserem Wettbewerbsprojekt haben wir daher ein Haus vorgeschlagen, das einerseits den planerischen Spielraum der neu erlaubten m²-Fläche maximal

ausnutzt, trotzdem nicht als ordinärer Mehrfamilienhaus-Wohnblock daherkommt und damit die städtische Noblesse des Quartiers vielleicht unterminieren würde.

Wir haben daher das Gebäude in eine grüne, naturnahe Umgebungsgestaltung eingebettet und auch die Nebengebäude und die Gartenmauern, die Velo-Container-Stellplätze mit der gleichen Materialisierung wie das Haupthaus versehen und das Gebäude so am Ort verankern wollen. Wir haben, wie man im Erdgeschossgrundriss auf der rechten Seite gut sehen kann, das Volumen aufgegliedert und schräg ineinander verschränkt. Dadurch werden die einzelnen Gebäudefluchten gebrochen, und die Massstäblichkeit des Gebäudes in seiner Wahrnehmung ähnelt eher wieder den umliegenden Einfamilienhäusern. Gleichzeitig kann auf diese Art geschickt auf die schrägen Geometrien der Parzellengrenze reagiert werden, und nicht zuletzt werden durch die leichten Versätze der Volumetrie die Aussenräume voneinander abgehoben und Einsichten unter den verschiedenen Wohnparteien minimiert.

Mit der Gestaltung als Massivbau mit sichtbarem Mauerwerk und Holzfenstern wollen wir einerseits an liebgewonnene Qualitäten alter Materialien anknüpfen und andererseits ortsbauliche Elemente der Altstadt zu Luthern aufnehmen. Dies auch im Bewusstsein, dass die alten Qualitäten voraussichtlich auch die zukünftigen Qualitäten sein werden. Denken wir an die Reparierbarkeit eines Holzfensters, die Austauschbarkeit eines einzelnen Steins in der Mauerwerkswand oder denken wir an die tolle Qualität der Wärme- oder Kältespeicherung, massiver gebauter, alter Häuser in Anbetracht extremerer Wetterlagen. Passend zu den massiven Wänden wurden die Fenster der Tektonik entsprechend übereinander angeordnet, sodass grosse, zusammenhängende Wandflächen entstehen. Im Gegensatz zum Wettbewerb jedoch und wie im Jury-Bericht seinerzeit zur Prüfung erbeten, wurden die Fensterachsen auf der Nord-, Süd- und Ostseite verdoppelt – Sie sehen das im Grundriss – um mehr Licht zu ermöglichen und gleichzeitig so fast alle Zimmer des Hauses eine zweiseitige Belichtung und Belüftung zuteilwerden zu lassen.

(Folie 82): Wenn wir damit auf die inneren Qualitäten des Gebäudes kommen, zeige ich Ihnen gerne auf der zweiten Folie das erste Obergeschoss. Hier sehen Sie die Visualisierung dessen, was im Wettbewerb die offene Mitte genannt war. Die verbundene Raumfolge aus Küche, Essplatz und gedecktem Aussenraum ergibt eine Grosszügigkeit, während seitlich dazu die vielfältig beispielbaren Zimmer verbunden oder getrennt davon genutzt werden können. Mit dieser Wohntypologie – da waren wir uns in der Projektdelegation einig – glauben wir, dass eine grosse Breite unterschiedlicher Wohnwünsche und auch Lebenswirklichkeiten abgebildet werden kann.

(Folie 83): Im obersten Geschoss befindet sich sodann die 5,5-Zimmerwohnung, die neben der gedeckten Loggia noch Terrassen nach Osten und Westen besitzt und damit das Wohnangebot nach oben abrundet. Die Materialisierung aller Wohnungen führt – wie in den Visualisierungen ersichtlich – in natürlichen Materialien mit dem Holzboden nach innen fort. Die Farbpalette bleibt aber modern, hell und mitgänglich eher zeitlos zurückhaltend.

(Folie 84): Auf dieser vorletzten Folie sehen Sie links noch einmal eine Zusammenstellung visueller Elemente, die ich bereits zu beschreiben versucht habe. Auf der rechten Seite einige Referenzbilder gebauter, ähnlicher Projekte als Collage. Auch wenn keines dieser Bilder rechts genau unser Projekt zeigt, kann doch aus solchen Materialcollagen und Bildcollagen die beabsichtigte Stimmung des zukünftigen Projektes erahnt werden.

(Folie 85): Zum Abschluss noch ein Plan der Ansicht der Eingangsfassade. Auf den zweidimensionalen, technischen Zeichnungen, welche die Vorbereitung für das Baugesuch sind, sieht es dann immer etwas nüchterner aus als in einer Visualisierung. Hier ist die erwähnte Doppelfensterreihe gut erkennbar sowie das Treppenhaus und die mit der Umgebung sich verbindenden Gartenmauern und der Velounterstand.

Damit schliesst sich der Kreis zu Beginn meines Beitrags und wir haben das zukünftige Gebäude und seine wichtigsten architektonischen Entscheidungen durchschritten. Vielen Dank für den kleinen Rundgang mit mir und vielen Dank auch, dass Sie uns mit der Projektdelegation den Weg bis hierher haben gehen lassen.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Ich mache gerne weiter. Danke vielmals, Andreas. Auch mich hat es sehr gefreut, dass wir diesen Weg bis jetzt gehen konnten, und es würde mich umso mehr freuen, wenn wir ihn weitergehen könnten.

(Folie 87): Ich komme zur Verkehrserschliessung. Wir haben einen zweiten Antrag, wonach die Synode uns ermächtigen würde, dass wir bei Bedarf eine alternative Verkehrserschliessung planen dürften. Die Situation ist so – und Sie haben es auf den Plänen gesehen –, dass die Aus- und die Einfahrt dieser Einstellhalle auf der südlichen Seite auf den Rosenweg ist. Der Rosenweg ist mit 30 km/h zu befahren.

Auf dem rechten Bild sehen Sie auch, dass die kleine Garage, die zu dem Haus gehört hat – aus der Du, Peter, hast herauskurven müssen – eigentlich an dem Ort ist, wo auch die Einstellhallenausfahrt geplant ist. Das hat auch seinen Grund: Das ist der tiefste Punkt. Man kommt auch von dort her praktisch in die Einstellhalle hinein.

Auf dem linken Bild sehen Sie gelb eingerahmt einen Spiegel. Wir gingen eigentlich davon aus, dass das weiterhin so toleriert wird, und haben von der Stadt relativ spät gehört, dass diese Praxis geändert wurde, indem die VSN-Norm gilt und dementsprechend die Sichtschutzzone eingehalten werden muss.

Weiter sehen Sie rechts von der kleinen Garage das viele Grün, das ist die Nachbarliegenschaft auf der Ostseite. Es hat dort eine Buchhecke, einen alten hochgewachsenen Weissdorn und eine Buche, die zu unserem Grundstück hinüberwächst. Es gäbe eine Möglichkeit, wenn die Nachbarschaft dem zustimmen würde, dass man dort etwa auf acht Meter einen Meter tief eine Niederhaltungspflicht hätte. Man müsste also die Buchhecke zurückschneiden mit der Verpflichtung, diese niederzuhalten, sodass man an dieser Stelle gefahrlos herausfahren kann.

Dafür haben wir etliche Gespräche mit der Nachbarschaft geführt,, auch zusammen mit Pius Flury. Die Nachbarschaft will das aber so belassen. Das ist ihr Recht, es ist ihr Grundstück, sie will dort nichts ändern. Das hat uns natürlich Kopfzerbrechen bereitet. Wir haben mehrfach mit der Stadt Kontakt aufgenommen. Es fand ein Dialoggespräch mit dem Leiter Tiefbau, der Polizei und dem Bauinspektor statt.

(Folie 88): Wir machten den Vorschlag, dass man auf der Strasse eine Sperrfläche bauen könnte. Dazu gibt es Beispiele in der Stadt Solothurn. Sie sehen es links der Ausfahrt der Einstellhalle, auf dem Plan rot eingefärbt.

Wir werden weiter im Gespräch bleiben. Wir haben noch kein grünes Licht erhalten. Es kamen verschiedene Argumente, wieso das nicht geht. Aber wir werden selbstverständlich dranbleiben, weil auch ein Vertreter der Stadt anerkennt hat, dass es für die Einfahrt eigentlich der vernünftigste Ort und alles andere nicht ideal ist.

(Folie 90): Ich komme jetzt zum Kostenvoranschlag. Ursprünglich war der Projektierungskredit respektive das Wettbewerbsprojekt auf 3,6 Millionen Franken gerechnet. Das bei einer Kostengenauigkeit von plus-minus 20 Prozent. Wir machten aber bereits in der Botschaft zum Projektierungskredit den Hinweis, dass die Architekten raten, von 3,5 bis CHF 4 Millionen Franken auszugehen, weil aufgrund der Teuerung und des volatilen Weltgeschehen, die Preise steigen. Als wir dann das Vorprojekt mit dem

Baumanagementbüro mit einer Kostengenauigkeit von plus-minus 15 Prozent gerechnet haben, sind wir bei 4,7 Millionen Franken gelandet. Mit intensiven Sparbemühungen, Diskussionen, Abwägungen haben wir es geschafft, und zwar jetzt mit einer Kostengenauigkeit von plus-minus 10 Prozent, dass der Kostenvoranschlag für die Liegenschaft bei 4,4 Millionen Franken liegt. In diesen 4,4 Millionen Franken sind die Kosten der Projektierung bereits eingerechnet.

(Folie 92): Die Finanzierung – das haben wir gehört, nachträglich herzlichen Dank Silvère Dagelet –, können wir mit Eigenmitteln sicherstellen. Rund die Hälfte unserer Finanzanlagen würden dafür verwendet und als direkte Immobilienanlage unter dem Finanzvermögen bilanziert.

Der Brennpunkt der Diskussion im Kirchenrat und an den Vorsynoden war verständlicherweise die Finanzierung. Es ist wichtig und richtig, dass man sich dazu Gedanken macht, Fragen stellt und die Fragen beantwortet. Wir rechnen mit einer Brutto-Rendite von 3,5 Prozent. Ursprünglich haben wir 4 Prozent angestrebt. Die Brutto-Rendite berechnet sich anhand der gesamten Netto-Mietzinseinnahmen, gemessen an den Anlagekosten. Mit dieser Rendite müssen sämtliche Liegenschaftsunterhaltskosten bezahlt werden und ein allfälliges Leerstandrisiko, aber nicht der Betrieb der Liegenschaften, wie Heizung, Hauswartung, etc. Dafür zahlt die Mieterschaft Heiz- und Nebenkostenbeiträge.

Zur Kalkulation der Nettorendite von 2 Prozent, haben wir mit jährlich durchschnittlichen Aufwendungen für Unterhalt und Leerstandrisiko mit 1,5 Prozent der Anlagenkosten gerechnet. Das sind in Zahlen 66'000 von 155'000 Franken Mietzinseinnahmen. Soviel ist das für die fünf neuen Wohnungen in den ersten Jahren nie. Der Wert bezieht sich immer auf den ganzen Lebenszyklus einer Liegenschaft.

Wir haben in der Botschaft geschrieben, die Brutto-Rendite sei moderat. Sie ist nicht üppig, das ist uns bewusst. Ich habe noch nachgelesen, was Markus Schmid letztes Jahr bei der Stellungnahme der GPK zum Projektierungskredit gesagt hat: «Für eine spätere Bewilligung des Baukredites muss es eine marktgerechte Rendite sein». Was ist eine marktgerechte Rendite? Diese betrug vor vielen Jahren sechs und mehr Prozent. Sie ging dann kontinuierlich zurück. 2023 – respektive, ich habe es 2022 geschrieben – haben wir gesagt, es sollten mindestens 4 Prozent sein. Aber der Markt ist heute durchaus so, dass Liegenschaften mit 3,5 Prozent gehandelt werden.

Es gibt eine Person im Saal – und ich schaue jetzt Silvère Dagelet an – die von einem Liegenschaftshandel weiss, der uns auch ein wenig betrifft und in der Stadt Basel steht: Eine 37-jährige Liegenschaft, die von einer Pensionskasse gekauft wird mit einer Brutto-Rendite von 4,1 %. Die ist noch nicht saniert. Also, weder Nasszellen, Küchen, noch Fassaden. Wenn man das berücksichtigt, landet man bei 3,5 % Bruttorendite. Zudem steht diese Liegenschaft in Basel, wo das Mietgesetz, die Weitergabe an die Mietzinsen für umfassende Sanierungen während fünf Jahre nicht erlaubt.

Wir sind der Meinung, die 3,5 Prozent Bruttorendite ist eine ehrliche Zahl. Vor allem auch bezogen auf die besondere Lage, auf den Bedarf an Wohnraum und die Nachfrage, weil der Boden nicht ewig zur Verfügung steht. Das alles führt zu einem Wertzuwachs. Insbesondere aber auch die Qualität der geplanten Bausubstanz. Darum sind wir der Meinung, es ist eine valable, ehrliche Zahl. Ich habe in Zusammenhang mit den Mietzinsschätzungen verschiedene Angebote in Solothurn angeschaut. Aber ich habe kein mit unserem Objekt vergleichbares Angebot gefunden. Ich verlasse dieses Thema. Möglicherweise gibt es noch Fragen dazu.

(Folie 94): Ich komme zum Schluss noch auf den Zeitplan, welchen ich unter Vorbehalt der Rechtskraft der Ortsplanungsrevision als Best Case bezeichnet habe. Diese ist noch nicht rechtskräftig. Wenn wir jetzt beginnen könnten – was wir natürlich möchten – würden wir im Sommer mit der Ausführungsplanung

und den Vergaben beginnen. Wir unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dann wäre ab Sommer 2025 der Baubeginn möglich, zuerst der Rückbau und anschliessend die Realisierung. So, dass bis Ende 2026, anfangs 2027 die neuen Wohnungen bezogen werden könnten. Aber das alles unter dem Vorbehalt, dass gegen die Ortsplanungsrevision eine Einwendung wegen Verfahrensfehler offen ist und man nicht weiss, bis wann diese rechtskräftig ist.

Das sind meine Ausführungen und ich gebe jetzt gerne zurück an die Präsidentin.

Die Vorsitzende

Die Diskussion über die Vorlage ist offen.

Urs Vogel, Kirchgemeinde Rheinfelden – Magden – Olsberg

Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Kirchenrätin, ganz herzlichen Dank für die hervorragende Präsentation. Ich finde, das ist sehr gut gemacht. Ich möchte mein Votum eigentlich als Frage formulieren: Ist Ihnen oder uns allen bewusst, dass mit diesen Mietzinsen die Netto-Miete für das ganze Haus, die 12'875 Franken, die Investition ins Bauprojekt finanziert wird?

Das ist ja eine hervorragende Lage, Zentrumsfunktion, wunderbare Parkanlage, Nachbarprojekte, wunderbare Grünfläche, Bäume und so weiter. So, wie ich im Internet habe nachschauen können, muss der Bodenpreis an dieser Lage zwischen 1'200 bis gegen 2'000 Franken pro m² sein. Das heisst, nehmen wir jetzt einmal einen Durchschnitt von 1'600 bis 1'700 Franken, gäbe das rein nur für den Boden 1,7 Millionen Franken, wofür der Mieter nichts bezahlt. Er wohnt an einer hervorragenden Lage, bezahlt für eine Luxuswohnung 3'500 Franken, aber den Boden finanziert er nicht. Respektive, wir geben den Boden gratis. Die Pensionskassen könnten bessere Rendite erzielen, indem man den Boden auch im Mietzins berücksichtigen würde. Dann kämen wir, was ich gerechnet habe, auf Mieten von 3'200 Franken bis knapp 5'000 Franken pro Luxuswohnung pro Monat. Also, mit anderen Worten: Das ist viel zu teuer. Müsse man nicht auf dem bestehenden Boden doppelt so viele Wohnungen bauen können? Das ist eigentlich meine Frage. Respektive, haben Sie all diese Gedanken auch mit einbezogen?

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Das haben wir offen deklariert, dass wir die Rentabilität ohne Boden gerechnet haben. Selbstverständlich hat der Boden einen grossen Wert. Das ist uns bekannt. Das war jetzt auch so nicht bilanziert. Auf das Grundstück mehr Wohnungen zu bauen ist nicht möglich. Wir haben alles und das Letzte ausgenutzt. Es sind 10 Aren Land und wenn man den Boden jetzt auch noch über die Mietzinsen rentabilisieren wollte, gäbe das unglaublich hohe Mietzinsen. Das ist nicht vermietbar. Selbstverständlich, die 370 Franken Mietzins pro Quadratmeter und Jahr, die ich eingesetzt habe – und das ist bereits hoch – sind für die Berechnung dieser Rentabilität. Wenn das Bauprojekt in Gang kommt und fertig ist, werden auch die Mietzinsen für die Erstvermietung noch einmal überprüft. Vielleicht gibt es innerhalb Verschiebungen oder man kann tatsächlich etwas noch teurer vermieten, bei dem man nachher auch Vergleiche mit Angeboten, die sonst vorhanden sind, macht.

Ich weiss nicht, ob ich Deine Frage, Urs Vogel, beantworten konnte. Du hast mir nach der Beschlussfassung des Projektierungskredits beim Rausgehen aus dem Grossratsaal damals einen Zettel mitgegeben und hast die Rechnung schon gemacht. Ich habe das immer noch. Du hast dort den Landpreis mit 800 Franken eingesetzt. Aber wir müssen das Land zum Glück nicht kaufen. Die Landeskirche ist in der glücklichen Lage, dass sie die Liegenschaft 2015 geschenkt bekommen hat, und sie hat auch bis jetzt keine oder eine mindere Rendite gehabt, bei der wir vom Boden gar nicht reden müssen.

Cornel Egger, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon

Geschätzte Synodale, ich mache es ganz kurz: Ich unterstütze das Projekt. Hingegen würde ich dem Kirchenrat empfehlen, wenn es um die Finanzierung geht – das bezahlt Ihr aus eigenen Mitteln –, dass Ihr Euch rechtzeitig Gedanken über eine Absicherungsstrategie in den Anlagen macht.

Gerd Lutters, Kirchgemeinde Schöffland

Ich habe mit Freude gesehen, dass eine PV-Anlage projektiert wurde, habe aber kein weiteres Wort über sonstige Energiemassnahmen gehört. Wo steht dieser Bau energetisch? Ist das Minergie, ist das sogar Minergie-P? Gibt es eine Lüftungsanlage? Ich als Mieter wäre anspruchsvoll und würde erwarten, dass nach neuesten energetischen Massnahmen und Klimaregeln gebaut worden ist.

Andreas Frank, mlzd Architekten, Biel

Grundsätzlich ist es so: Planen ist abwägen. Es werden verschiedenste Kriterien gegeneinander gewichtet. Die Projektdelegation hat sehr weise die verschiedenen Argumente gegeneinander abgewogen. Es gibt keine Lüftungsanlage in diesem Gebäude. Es gibt aber ganz klar ein Übertreffen der gesetzlichen Energieanforderungen des Kantons, und zwar auch mit dem Ziel, dass die Flächenausnutzung überschritten werden kann, wenn man gleichzeitig besonders energetisch gut baut. Die Idee dahinter ist, dass jemand der gut isoliert und dickere Wandaufbauten macht, für sein energetisches Engagement nicht bestraft werden soll, sondern dadurch einen Flächenbonus erhält. Wir haben so geplant, dass wir diese energiegesetzlichen Vorlagen in dem Masse übertreffen, um genau diesen Flächenbonus zu holen und so eine gute Balance zwischen Ausnutzung der Fläche und dem energetisch Sinnvollen erreichen.

Gerd Lutters, Kirchgemeinde Schöffland

Das ist schade.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich weiss nicht, ob Du schon eine Liegenschaft hast. Zwei Sachen, die ein bisschen zusammenhängen: Es ist keine 08/15-Bausweise. Wir fangen damit an, dass wir sagen, wir wollen Lehmfassaden, weil das auch mit dem Raumklima zu tun hat. Wir haben diverse Holzeinbauten und so weiter. Bei den Lüftungen kann man diskutieren. Es gibt dafür vehemente Verfechter. Es gibt auch die, welche in der Tendenz von der Lüftung wegkommen. Denn der Unterhalt der Lüftungen ist bei diesen Minergiehäusern immer noch nicht gelöst.

Auf das Label gebe ich persönlich nichts, obwohl ich täglich mit Bausachen unterwegs bin. Das Label kostet, aber es gibt keinen Mehrwert. Wir müssen den Nachweis erbringen, dass wir energetisch effizient sind und einen Bonus bei der Ausnützung bekommen. Ob wir ein Label haben oder nicht, ist eine Vermarktungsgeschichte, aber nicht mehr.

In Bezug auf die Vermarktung bin ich sehr optimistisch. Das Projekt war noch nirgends ausgeschrieben. Es wird nur über den Synodenversand und so weiter gestreut. Wir haben im Moment mehr Interessenten als Wohnungen. Das hängt auch damit zusammen, wie das Gebäude wirkt und wie die Beheimatung dort ist. Sie können die Parzelle einem Generalunternehmer geben und der wird Ihnen eine Rendite von 4,8 Prozent ausweisen. Das ist kein Problem. Was auch klar ist: Nach zehn Jahren fangen sie an zu sanieren. Wir bauen einfach anders, wir bauen nachhaltig. Darum kann ich Ihnen den Baukredit wärmstens ans Herz legen. Sie können später mit ihren Enkeln durchlaufen und stolz sagen: «Da habe ich Ja gestimmt.» Danke. Also, ich werde es so machen.

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Ich habe eine Frage, ob ich einen Überlegungsfehler mache. Margrit, wir sprechen von einer Rendite von rund 150'000 Franken als Erträge. Wir müssen doch das Gebäude nachher noch abschreiben?

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Wenn Du von der Abschreibung redest, gehst Du davon aus, dass wir die Investition im Verwaltungsvermögen führen und die 10 Prozent Abschreibungen machen müssen. Das machen wir nicht. Wir bilanzieren sie im Finanzvermögen und dann müssen wir das buchhalterisch nicht machen. Selbstverständlich können wir bei Bedarf Rückstellungen machen. Die 1,5 Prozent für Unterhalt, die ich gerechnet habe, damit man auf die Nettorendite von 2 Prozent kommt, ist in Franken gerechnet 66'000 Franken. Die ersten zwei Jahre hat man eine zweijährige Garantie und die Wohnungen verursachen noch nicht Unterhalt in diesem Ausmass. Das heisst dort drin enthalten sind ein gewisser Abschreibungssatz und Reserven für grosszyklische Erneuerungen, die rund alle 25 bis 30 Jahre anfallen.

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Die sind eingerechnet? Luc Humbel hat gesagt, wir hätten Leistungen bestellt. Ich werde vielleicht am Schluss noch einen Antrag stellen. Ich habe es ein bisschen anders in Erinnerung. Es wurden Anträge gestellt, und wir haben Ja gestimmt. Mir geht es nun darum: Wir haben uns wahrscheinlich als Synode – obwohl wir dafür verantwortlich sind – mit den finanziellen Auswirkungen nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Deswegen interessiert es mich jetzt schon: Wenn ich eine Rendite von 150'000 Franken habe, habe ich dann nicht noch irgendwo einen Aufwand, der diesen wegfrisst, den wir jetzt nicht sehen? Deswegen frage ich.

Wenn ich 10 Prozent abschreiben müsste, habe ich nachher ein Minus. Wenn ich nicht abschreiben muss, habe ich kein Minus. Jetzt wird es ja eigenfinanziert, das heisst, da haben wir die Wertschwankung. Ich meine, wir stimmen nicht über die Finanzierung ab, wir stimmen nur über den Kredit ab. Wie Ihr in finanziert, ist etwas anderes. Aber mache ich jetzt einen Überlegungsfehler, wenn ich sage, in diesen 150'000 Franken hat es möglicherweise noch zusätzliche Auswirkungen, die wir jetzt nicht sehen oder sind die berücksichtigt, sprich die Abschreibungen?

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Die sind berücksichtigt.

Dr. Peter Schmid, Domdekan

Vielen Dank, dass ich mich noch schnell dazu äussern darf. Es hat auch etwas mit der Biografie zu tun. Ich habe 24 Jahre in diesem Haus gewohnt und mich ausserordentlich darin wohl gefühlt. Ich bin, als mir eröffnet wurde, dass das Haus abgerissen und ersetzt durch ein Mehrfamilienhaus wird, zuerst – das können Sie sicher nachvollziehen – ein bisschen erschrocken. Das deckt sich aber auch mit meinen weiteren Plänen. Die Zahl, die auf der ersten Folie war, stimmt nicht ganz. Ich scheid 2024 aus dem Domkapitel aus und höre als Domdekan auf. Damit erlöscht auch das Wohnrecht in diesem Haus. Das hat sich sehr organisch ergeben.

Ich bin absolut davon überzeugt, dass es richtig ist, das Haus zu ersetzen und ein Mehrfamilienhaus in dieser wunderschönen Art, wie es jetzt vorgestellt wurde, dort hingestellt wird. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Lage dieses Hauses in Solothurn sensationell ist. Man hat ein paar Minuten in die Stadt, ein paar Minuten an den Bahnhof und wohnt im Grünen. Deshalb meine bescheidene Meinung: Ich würde meinen, das würde akzeptiert, wenn die Mietzinsen eher noch ein bisschen höher angesetzt würden. Es wäre immer noch eine bevorzugte, gute Wohnlage. Man muss sich einfach vor Augen halten: Man wohnt praktisch am Stadtrand und hat Ruhe.

Ich würde weiterempfehlen, wenn das dann ausgeschrieben und ausgesteckt ist, dass man vielleicht die Nachbarn rundherum zu einer netten Informationsveranstaltung einladen würde. Denn das ist ein Einfamilienhausquartier und die werden wahrscheinlich – ich kenne sie alle, die rundherum wohnen – vermutlich eher zurückhaltend positiv reagieren. Die kann man gewinnen, wenn man sie orientiert, was genau kommt. Ich bin überzeugt, das ist eine super Sache.

Die Vorsitzende

Danke, Peter, für Dein Schlusswort. Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit.
Wir kommen zur Abstimmung **der beiden Anträge** des Kirchenrats.

Antrag 1 des Kirchenrats lautet:

«Für den Bau eines Mehrparteienhauses auf GB SO Nr. 3343, genehmige die Synode einen Verpflichtungskredit von CHF 4'165'000.– (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten / Preisstand Juni 2024).»

Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Beschluss

Antrag 1 wurde grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 2 des Kirchenrats lautet:

«Die Synode erteile dem Kirchenrat die Legimitation, bei Bedarf eine alternative Verkehrserschliessung der Einstellhalle zu realisieren.»

Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Beschluss

Antrag 2 wurde grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen genehmigt.

6. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Brugg und der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie dem Bischofsvikariat St. Urs

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 6: Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Brugg und der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie dem Bischofsvikariat St. Urs.

Sie haben die Leistungsvereinbarung mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten.

Gerne übergebe ich das Wort Madeleine Sennrich Köppli, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, und bitte sie zum Rednerpult.

Madeleine Sennrich Köppli, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, geschätzte Mitglieder der Synode und des Kirchenrats, liebe Gäste. An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wie an den verschiedenen Vorsynoden wurde eingehend über die Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Brugg sowie dem Bistumsvikariat St. Urs diskutiert.

Es geht darum, dass die Zusammenarbeit zwischen den obgenannten Parteien geregelt ist und die erste Überführung einer Missions-Gemeinschaft – da die MCI Brugg – in der Kirchgemeinde Brugg umgesetzt werden kann. Der jährliche Aufwand für Sach- und Personalkosten von 290'000 Franken soll durch die Landeskirche finanziert werden. Als Basis für die Berechnung dieses Aufwands gilt KiKartei, Stand 31. Dezember des Vorjahrs für die Entschädigung des Folgejahrs. Eine Anpassung aufgrund der Mitglieder erfolgt erstmals per 1. Januar 2027. Die Leistungsvereinbarung soll ab Januar 2025 in Kraft treten und ist auf fünf Jahre befristet.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg und der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau sowie dem Bistumsvikariat in St. Urs und Liestal zuzustimmen. Dieser Antrag wird von der GPK zur Annahme empfohlen.

Die Vorsitzende

Ich danke Madeleine Sennrich Köppli für die Ausführungen und übergebe das Wort an den Kirchenratspräsidenten Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

(Folie 99): Geschätzte Präsidentin, geschätzte Synodale. Sie alle kennen die Thematik der Missionen. Heute wird hier drin viel diskutiert, das gefällt mir. Wir sind ein Parlament. Früher haben wir bei der Rechnung immer über etwas diskutiert, nämlich über die Missionen; wieso kosten sie so viel und so weiter. Das hat einen Grund.

Wenn ich auf meine allererste Sitzung auf der Ebene Kirche Schweiz zurückschaue – das war im Dezember 2010, RKZ zusammen mit der Bischofskonferenz, wie gehen wir mit diesen Missionen in die Zukunft. Das war vor 14 Jahren. Wir sind heute gelinde gesagt einen halben Schritt weiter und nicht zwei, wie wir eigentlich sollten sein. Dort haben wir die Idee präsentiert, dass wir sagen, wir stellen die Missionare künftig zu 80 Prozent in den Missionen und zu 20 Prozent in einer Schweizer Pfarrei an. Alle fanden: Das ist die Lösung, das gibt eine Integration. Gut. Das ist nicht die Lösung.

Als Präsident der RKZ durfte ich mit der RKZ zusammen das Projekt "Gesamtkonzept Migrationspastoral" einberufen. Wieso brauchen wir dieses Gesamtkonzept? Ein Viertel bis ein Drittel unserer Römisch-Katholischen Mitglieder haben einen Migrationshintergrund. Wir waren lange in dieser Frage der Integration, von sozialpolitischen Fragen, als Kirche über Jahrhunderte führend. Wir waren die Ersten, die Schulen gebaut haben. Wir waren die Ersten, die Spitäler gebaut haben. Zwischenzeitlich hat uns in dieser Frage des Umgangs mit einer multikulturellen Gesellschaft die Zivilgesellschaft überholt.

(Folie 100): Sie kennen das – früher, haben wir Rösti gegessen, heute essen wir Pizza. Ich habe das hier drin schon einmal erzählt: Als ich noch jung war, bin ich manchmal nach Italien. Da haben wir aus den Ferien zwei Sachen nach Hause gebracht: Das eine waren frische Teigwaren und das zweite in Öl eingelegte Artischocken. Heute bekomme ich alles in der Migros. Das zeigt einfach: zivilgesellschaftlich ist die Integration voll da. Niemand von Ihnen arbeitet an einem Arbeitsplatz, bei dem nicht jemand mit Migrationshintergrund arbeitet.

Bei den Missionen ist die Situation so, dass sie immer noch separat unterwegs sind, in ihren Missionen, in Sprachgemeinschaften und ein Stück weit durch sie zwangsverwaltet werden. Das ist unwürdig und hat mit meinem Verständnis der Kirche nichts zu tun. Darum haben wir im Aargau parallel zu dem Schweizer Projekt das Projekt "Zukunft Migrationspastoral" gestaltet und merkten relativ rasch, dass dieser Ansatz kreuzfalsch falsch ist.

(Folie 101): Wir müssen nicht überlegen, wie wir mit den Missionen umgehen. Wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen, dass ein Drittel oder ein Viertel unserer Mitglieder einen Migrationshintergrund haben und gleichwertige Mitglieder sind. Das heisst, wir wollen nicht integrieren, sondern zusammen neu denken, wie wir Kirche sein können. Wenn wir das schaffen, sind wir wieder eine glaubwürdige Kirche. Darum geht es in diesem Projekt. Es gibt zwei Sachen, die Erfolgskriterien sind. Das eine ist, dass die Missionare nicht mehr "nur" für die Mission zuständig sind, sondern dass sie Teil eines Seelsorgeteams im Pastoralraum sind. Überall dort, wo sie zusammenarbeiten, passiert etwas.

Darum haben wir gefühlt vor zehn Jahren hier den Kredit abgeholt, dass wir alle Fachstellen nach Aarau nehmen können. Die arbeiten zusammen und es passiert etwas. Wenn der Missionar im Seelsorgeteam des Pastoralraums Brugg-Windisch ist, passiert etwas. Das Ganze ist ein Kulturwandel, die brauchen Zeit. Wir haben nicht die Erwartung, dass am 1. Januar 2025 etwas anders ist. Es wird nichts ändern. Ich bin aber sicher, wenn ich zwei Jahre später schauen gehe, hat sich sehr viel geändert; weil man zusammen lebt und zusammen arbeitet.

Das Ganze ist keine Sparmassnahme; das haben wir von Anfang an gesagt. Aber eben, darum heisst es nicht mehr "Zukunft Missionen", sondern "Zukunft Vielfalt Kirche Aargau". Der Kulturwandel muss nicht in den Missionen stattfinden, der muss bei uns allen stattfinden; zusammen neue Kirchen sein. Keine Sparmassnahme, das habe ich gesagt. Das heisst, die Missionen haben grundsätzlich auch in den Folgejahren – respektive dort, wo sie beheimatet werden – gleichviel zu gut, wie wenn sie bei uns bleiben würden. Abzüglich 2 Prozent Sparmassnahmen, wovon alle betroffen sind – Sie haben es in den Mitteilungen gehört – abzüglich Synergieeffekt. Wenn man das alles oben reintut, kommt unter eine Zahl pro Katholiken heraus. Das konnten Sie der Vorlage entnehmen und die ist Gegenstand des Vertrags.

Am Anfang haben wir gedacht: Es ist ein schwieriges Unterfangen, Pastoralräume zu gewinnen, die Missionen zu übernehmen. Denn alle haben ein bisschen Angst, die sind etwas anders unterwegs. Wir sind in der komfortablen Lage, dass wir entscheiden dürfen oder müssen, welchen Pastoralraum die Mission bekommt. Das freut mich sehr, denn ich merke, die Idee wird verstanden. Das Ziel ist, alle Missioni Cattolica Italiana (MCI) auf den 1. Januar 2025 zu überführen. Das heisst, an der nächsten Synode bekommen Sie noch einmal drei Leistungsvereinbarungen. Da ist eine Partei anders, zwei Parteien sind gleich – die Landeskirche und die Bistumsregion.

Wieso beginnen wir mit der MCI? Die MCI ist die erste Generation. Zwischenzeitlich ist die vierte Generation da. Die erste Generation haben wir als Fremdarbeiter geholt. So hiess es früher. Als ich Kind war, gab es am Samstagmorgen am Radio eine Sendung "per i lavoratori italiani". Die hiess so. Heute würde man sich vielleicht strafbar damit machen. Aber, man hatte klar nicht die Erwartung, dass sie Deutsch lernen, sondern sie sollen hier arbeiten und dann wieder nach Hause gehen. Jetzt ist die vierte Generation Italiener hier, die können Deutsch, die wollen hierbleiben, haben aber immer noch ihre kulturelle Verankerung in der Mission. Das ist wichtig, das wollen wir ihnen nicht wegnehmen. Aber wir wollen sie in die Pastoralräume integrieren.

(Folie 102): Den Gegenstand des Vertrags sehen Sie auf der Folie. Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, die MCI zu beheimaten. Sie übernimmt die Anstellungsverhältnis eins zu eins, bekommt eine Entschädigung – die habe ich erläutert –, die Kirchgemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung – das Sekretariat, Kirchenräume und so weiter – und weil wir wissen, es ist ein Projekt, ist der Vertrag befristet und hat eine Kündigungsfrist, eine Ausstiegsklausel. Wir sind überzeugt, das funktioniert. Wenn wir uns täuschen, sind wir blöd, wenn wir sagen: Wir sind nicht lernfähig. Dann wird der Vertrag gekündigt und wir schauen das als gescheitert an. Wenn es funktioniert – und ich bin davon überzeugt –, sitzen wir mit der MCI im nächsten Jahr zusammen, mit all denen, die überführt wurden, schauen, was funktioniert in Brugg und was

funktioniert in Aarau nicht und so weiter und lernen daraus. Daraus gehen wir mit einer neuen Erfahrung in die nächste Etappe und werden die nächsten Missionen überführen.

Das ist Gegenstand dieser Vorlage. Wenn Sie dazu Ja sagen, sagen Sie Ja zu einer Zukunft Vielfalt in der Kirche Aargau. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende

Vielen Dank, Luc Humbel, für die Erläuterungen.

Die Vorsitzende

Die Diskussion über die Leistungsvereinbarung ist offen. – Diese wird nicht gewünscht. Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Kirchenrats lautet:

«Der Kirchenrat stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg, der Römisch-Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs, Liestal, zu und beantragt der Synode, diese ebenfalls zu genehmigen.»

Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Beschluss

Die Leistungsvereinbarung wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Jahresrechnung 2023 der Römisch-Katholischen Landeskirche

Die Vorsitzende

Sie haben den Link zur detaillierten Jahresrechnung 2023 mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten.

Wir gehen bei der Beratung wie gewohnt folgendermassen vor: wir beginnen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, es folgt die Eintretensdebatte, dann kommen wir zur Detailberatung und schliessen das Geschäft mit der Schlussabstimmung.

Gerne übergebe ich das Wort Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und bitte ihn ans Rednerpult.

Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Vizepräsident, liebe Synodale, Mitglieder des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste.

Am 15. April 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Jahresrechnung 2023 behandelt. Die Fragen der GPK wurden durch die Kirchenrätin Margrit Röthlisberger, Generalsekretärin Tatjana Disteli und der Finanzverwalterin Dania Aebi kompetent beantwortet. Zusätzlich führte eine Delegation der GPK am 10. April ein ausführliches und informatives Gespräch mit Marianne Beeler, Direktion des Hotelbetriebs der Propstei Wislikofen.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 18'170'888.16, einem Ertrag von CHF 18'163'890.58 und einem Aufwandüberschuss von CHF 6'997.58 ab. Die zu Marktwerten bilanzieren Finanzanlagen haben in der Rechnung 2023 zu einem Bewertungsertrag von 471'756 Franken geführt. Davon wurden 330'000 Franken der Wertschwankungsreserve zugewiesen. Bei den Fachbereichen

resultieren Minderkosten gegenüber dem Budget in Höhe von rund 323'000 Franken oder knapp 2 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2022 erhöhten sich diese Kosten um rund 465'000 Franken, respektive 2,9 Prozent. Die Zuweisung von 150'000 Franken in den Erneuerungsfonds für Liegenschaften, rund 31'000 Franken Prozessrückstellungen, sowie die Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserven von rund 111'000 Franken und deren Zuweisung in die Wertschwankungsreserve für Finanzanlagen erachtet die Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll und richtig. Das gesamte Eigenkapital beträgt neu CHF 8'999'658.75 und ist somit um CHF 584'129.02 höher als im Vorjahr.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Kirchenrat, sowie allen weiteren verantwortlichen Stellen für das pflichtbewusste Umgehen mit den finanziellen Mitteln. Der Finanzverwaltung dankt die GPK im Besonderen für die saubere und korrekte Rechnungsführung.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Synode die Jahresrechnung 2023 gemäss dem Antrag des Kirchenrats zu genehmigen.

Die Vorsitzende

Ich danke Markus Schmid für den Prüfbericht und allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Revision der Jahresrechnung 2023 der Landeskirche. Die Vorlage wird von der Ressortleiterin Margrit Röthlisberger präsentiert. Somit übergebe ich das Wort an die Kirchenrätin.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Vielen Dank, Markus Schmid und der Geschäftsprüfungskommission für diese Berichterstattung. Eigentlich ist der Inhalt bereits vollständig, dass wir über die Eintretensdebatte verhandeln könnten. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weise ich nur noch auf ein paar Sachen hin. Ich möchte aber vorab der GPK für die Prüfung danken und ganz speziell auch Dania Aebi, Leiterin Finanzen mit ihrem Team, Annegreth Hauri und Livia Hermida, für die sehr gute Arbeit und auch für die Vorbereitung der heutigen Präsentation.

(Folien 107 und 108): Wir haben es gehört und gesehen, dass wir besser abgeschlossen haben. In Franken sind es rund 0,5 Millionen vor den Abschlussbuchungen. Man könnte jetzt denken, all die Aufgabenüberprüfungen, die Luc Humbel präsentiert hat, sind obsolet. Aber das sind sie eben nicht. Sie haben es in den Unterlagen gesehen und auch gehört, wir konnten einen recht schönen Anlagegewinn von knapp einer halben Million realisieren. Wir haben aber auf der anderen Seite rund 600'000 Franken weniger Kostenausgaben oder weniger Kosten, weil man noch eine Weiterverrechnung machen konnte. Explizit rund 100'000 Franken bei den Portugiesen, womit man rückwirkend für die Jahre 2023 und 2022 Einnahmen generieren konnte.

(Folie 109): Ich habe vorhin gesagt – und das sieht man auf dieser Folie – effektiv sind es die rund 500'000 Franken. Wir präsentieren Ihnen die Rechnung nach den Abschlussbuchungen. Wir haben das gehört, wir haben wieder in die Wertschwankungsreserve eingezahlt – das macht Sinn, das haben wir jetzt nach dem Abschluss 2022 gesehen –, aber auch in Erneuerungsfonds der Liegenschaften. Mit der Auflösung dieser Arbeitgeberreserve, die eine sehr stille Reserve ist, das wurde vom Revisor empfohlen, sind die Wertschwankungsreserven wieder auf rund 540'000 Franken angewachsen.

(Folie 110): Auf dieser Folie sieht man, wie sich der Aufwand aufgliedert. Rund 60 Prozent brauchen wir eigentlich in unserem Kerngeschäft der Seelsorge, die Fachstellen und Missionen zusammen. Die übrigen Kosten, wie das Bistum, von 9 Prozent, die man nicht beeinflussen kann. Auch die Behörden, Verwaltung und auch für alle Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und der Verwaltung.

(Folie 112): Im Anhang zur Jahresrechnung ist ein Stellenplan. Budgetiert sind 6'845 Stellenprozent. Ende 2023 waren effektiv 6'465 Stellen besetzt. Sie finden den Stellenplan auf den Seiten 74 bis 76. Das ist ein Minus gegenüber der Rechnung 2022 von 145 Stellen oder gegenüber Budget 380 Stellen. Das hängt vor allem mit vakanten Stellen zusammen, die nicht besetzt werden konnten.

(Folie 114): Auf dieser Folie sieht man, wie sich die Wertschwankungsreserve auswirkt. Sie dient der Glättung. Wir sehen den Einbruch der Börse von 2022 und mit dieser hellgrünen Linie sieht man, wie sich das auswirken wird. Ich habe vorhin gesagt, 330'000 Franken aus den Anlagen plus 111'000 Franken wurden neu in die Wertschwankungsreserven eingebucht, sodass wir jetzt wieder gegen die 550'000 Franken dort drin haben, aktuell, Bilanzstichtag.

(Folie 115): Bei den Finanzen sehen wir hier auch noch die Portfoliostruktur. Wir haben relativ viel in den Aktien. Das sind rund 52 Prozent Immobilien Schweiz, Obligationen 17 Prozent und wir haben kurzfristig auch Festgelder angelegt. So sah die Portfoliostruktur Ende 2023 aus, und es entspricht dem bestehenden Anlagereglement.

(Folie 116): Auf dieser Folie sehen wir auch noch die Performance mit dem Hoch im Jahr 2021 und dem Einbruch 2022 und den Durchschnitt über diese Jahre. Wir bewerten ja erst seit 2020 nach Marktwert, das sind die 5,45 Prozent. Man sieht da aber auch, dass der Einbruch von 2022 in diesem Jahr noch nicht hat aufgeholt werden können.

Das sind meine Ausführungen zur Eintretensdebatte.

Die Vorsitzende

Vielen Dank, Margrit Röthlisberger, für die Erläuterung zur Rechnung. Ich eröffne hiermit die Diskussion zum Eintreten.

Gibt es allgemeine Voten zur Jahresrechnung? Gibt es Wortmeldungen oder sind Voten aus den Vorsynoden vorhanden?

Das Eintreten auf die Jahresrechnung 2023 ist unbestritten. Damit sind wir auf die Vorlage eingetreten und kommen zur Detailberatung. Ich übergebe ich das Wort wieder Margrit Röthlisberger.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Legislative und Exekutive (Seiten 19 – 20): Keine Wortmeldungen.

Verwaltung (Seite 21): Keine Wortmeldungen.

Bistum (Seite 22): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Bistum und Propstei (Seiten 22 – 23): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Jugend und junge Erwachsene (Seiten 24 – 26): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Katechese-Medien (Seite 27): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Spezialseelsorge (Seiten 28 – 38): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Gefängnis- und Polizeiseelsorge (Seite 39): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Diakonie (Seite 40): Keine Wortmeldungen.

Anderssprachige Seelsorge (Seiten 41 – 49): Keine Wortmeldungen.

Liegenschaften ohne Tätigkeit (Seiten 50 – 52): Keine Wortmeldungen.

Liegenschaften mit Tätigkeit (Seiten 52 – 54): Keine Wortmeldungen.

Beiträge (Seiten 55 – 56): Keine Wortmeldungen.

Kirchgemeinden (Seiten 56 – 57): Keine Wortmeldungen

Finanzausgleich / ZK-Beiträge (Seiten 57 – 58): Keine Wortmeldungen

Anhang (Seiten 62 – 77)

Cornel Egger, Kirchgemeinde

Ich habe schon eine Frage an der Vorsynode gestellt, und zwar geht es um die Genossenschaft "Faires Wohnen". Ich habe an der Vorsynode gefragt, wie viel die bisherigen Aufwendungen waren. Ich dachte, es würde vielleicht jetzt beantwortet. Denn man sieht eigentlich auf Seite 2, dass das Projekt im Moment nicht weiter geht. Wie ist der Stand, respektive wäre es nicht sinnvoll, man würde das Projekt verkaufen und hätte dann eigentlich auch wieder liquide Mittel zur Finanzierung des geplanten Mehrfamilienhauses?

Dann ist mir auf Seite 2 aufgefallen, dass die Anteilsscheine um 30'000 Franken respektive 20 Prozent abgeschrieben wurden, obwohl an der letzten Frühlingssynode noch aktiv Werbung betrieben wurde, man soll doch Anteilsscheine zeichnen.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Der Präsident der Wohnbaugenossenschaft sitzt geradeaus, er kann mich allenfalls ergänzen. Es ist normal, dass bei einer Wohnbaugenossenschaft, bevor sie gebaut ist, die Anteilsscheinwerte abnehmen, weil man ja nur investiert und noch keine Rendite hat. Das muss Sie also nicht beunruhigen.

Zum Projekt in Lupfig gilt es zu sagen, dass das weit fortgeschritten ist, dass die Wohnbaugenossenschaft aber zur Überzeugung gekommen ist, dass der Anteil, den sie stemmen wollte, zu hoch ist. Das führt dazu, dass die Kirchengemeinde Brugg ihrerseits jetzt andere Wohnbaugenossenschaften als Wohnbauträger für diesen Teil sucht. Diese Ausschreibung ist am Laufen. Es ist vorgesehen, dass sie die Vorinvestitionen, welche die Wohnbaugenossenschaft in das Projekt geleistet hat, ein Teil des Preisschildes des Baurechts ist und müsste uns zurückvergütet werden.

Von dem her kann man davon ausgehen, dass wir mittelbar wieder auf Feld 0 sind. Das ist aber nicht ergebnislos, sondern – das sagen andere nicht ich – das Projekt Lupfig wäre ohne uns in dieser Form nicht zum Fliegen gekommen. Aber es ist kein Negativgeschäft, sondern wir ziehen uns dort einfach aus der finanziellen Verantwortung zurück, weil von den Wohneinheiten her ist das für unsere kleine Wohnbaugenossenschaft zu gross.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Bilanz (Seite 5)

Keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende

Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen zur Jahresrechnung? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Kirchenrats lautet

«Die Jahresrechnung 2023 der Römisch-Katholischen Landeskirche sei zu genehmigen.»

Wer diesem Antrag zustimmt, zeige dies durch Handerheben. Gibt es ein Gegenmehr oder Enthaltungen?

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Ich danke an dieser Stelle dem Kirchenrat, insbesondere der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Margrit Röthlisberger, und der Finanzverwaltung, Dania Aebi und ihrem Team, für die gemeinsame und sorgfältige Erarbeitung der Jahresrechnung 2023.

8. Ersatzwahl Kirchenratspräsidium

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 8 der Ersatzwahl des Kirchenratspräsidiums. Es handelt sich um eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026, Luc Humbel tritt per 31. August 2024 zurück.

Gemäss Art. 3 Organisationsstatut gilt «wahlberechtigt ist jeder Katholik, jede Katholikin mit Wohnsitz im Aargau, der/die das 16 Lebensjahr zurückgelegt hat».

Sie haben den Bericht des Kirchenrats, sowie den Wahlvorschlag und das Stelleninserat digital erhalten. Ich möchte Ihnen kurz das Vorgehen zu diesem Traktandum aufzeigen.

Zuerst wird Ihnen Olivier Dinichert, Vizepräsident des Kirchenrats und Vorsitzender der Findungskommission, erläutern, wie die Findungskommission vorgegangen ist, geeignete Kandidierende für das Präsidium zu finden. Anschliessend wird sich der Kandidat kurz selbst vorstellen.

Die Wahl findet schriftlich statt, Art. 44 Geschäftsreglement.

Der Wahlzettel wird nach der Vorstellung des Kandidierenden ausgefüllt eingesammelt. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Daher bitte ich die Stimmzählende nun die Wahlzettel zu verteilen.

Gerne übergebe ich nun das Wort Olivier Dinichert, den Vorsitzenden der Findungskommission.

Olivier Dinichert, Vizekirchenratspräsident, Vorsitzender der Findungskommission

Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Wie erwähnt, mein Name ist Olivier Dinichert, ich bin der Vizepräsident des Kirchenrats und durfte in dieser Funktion die Findungskommission leiten. Der Präsident des Kirchenrats hat Sie an der letzten Synodensitzung am 8. November 2023 über die einzelnen Verfahrensschritte informiert, und es freut mich sehr, Euch mitteilen zu dürfen, dass das Verfahren in den letzten sechs Monaten genau so abgelaufen ist, wie es geplant war.

Ich fasse es sehr kurz zusammen: Der Kirchenrat hat im November und Dezember des letzten Jahres das Stellenprofil und das Stelleninserat festgelegt. Dazugehören die Aufgaben, die Anforderungen und die Qualifikationen für das Amt der Kirchenratspräsidentin beziehungsweise des Kirchenratspräsidenten. Das Stelleninserat erschien von Mitte Dezember bis Mitte Januar in verschiedenen Zeitungen und

Onlinemedien. Auf das Inserat haben sich schlussendlich vier Personen beworben. Der Kirchenrat erachtete drei von diesen vier Personen als grundsätzlich geeignet und er setzte eine Findungskommission ein, um dem Kirchenrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Findungskommission gehörten Nadia Omar und Michael Jablonowski an – beides Mitglieder des Kirchenrats –, Bernadette Bernasconi und Matthias Schüepf. Ich meinerseits durfte die Findungskommission leiten. Am 4. März führte die Findungskommission Gespräche mit drei Kandidaten. Die Findungskommission erachtete am Ende des Tages zwei Kandidaten als für das Amt vom Kirchenratspräsident als sehr gut.

Am 27. März führten der Kirchenrat, die Generalsekretärin und die beiden Synoden-Büromitglieder Bernadette und Matthias zwei Gespräche mit den beiden Kandidaten. Auf Beschluss des Kirchenrats nahm der amtierende Kirchenratspräsident nicht an diesen Gesprächen teil. Die Mitglieder des Kirchenrats, ohne Teilnahme der Generalsekretärin und der beiden Synodenmitglieder, sprachen sich schlussendlich in einer Abstimmung dafür aus, Ihnen, der Synode, Pascal Gregor als neuen Kirchenratspräsidenten und damit auch als neues Kirchenratsmitglied vorzuschlagen. Pascal Gregor überzeugte uns im Kirchenrat durch seinen grossen Leistungsausweis im Non-Profit-Management, seine fachlichen und sozialen Kompetenzen, seine kirchliche Verankerung und vor allem auch durch seine Motivation. Luc Humbel und Pascal Gregor sprachen sich miteinander ab, dass die Übergabe per 1. September 2024 erfolgen soll.

In der Vorsynode wurde zum Teil diskutiert beziehungsweise gefragt, weshalb heute nur eine Person zur Wahl steht. Der Kirchenrat nahm sich die Mühe, zusammen mit dem Synodenbüro nach bestem Wissen und Gewissen ein Findungsverfahren durchzuführen. Der Kirchenrat wählte allerdings nicht den Präsidenten, sondern er schlägt Ihnen eine Persönlichkeit vor, die aus Sicht des Kirchenrats sehr gut geeignet ist. Sie haben es vorhin von der Synodenpräsidentin gehört: Grundsätzlich kann sich aber jede katholische Aargauerin, jeder katholische Aargauer ab 16 Jahren für das Amt bewerben, auch noch heute am Nachmittag.

Die Findungskommission führte mit drei Personen Gespräche. Die beiden Personen, welche vom Kirchenrat nicht zur Wahl empfohlen wurden, zogen von sich aus die Kandidatur zurück. Das heisst, wir haben ihnen von unserer Seite her keine Absage für das Amt erteilt, sondern eine Absage, dass sie nicht auf das Ticket des Kirchenrats kommen. Wenn die eine oder beide Person entschieden hätten, dass sie ihre Kandidatur trotzdem aufrecht behalten möchten, so würden heute mehrere Personen zur Wahl stehen.

Wenn ich auf den Prozess der letzten sechs Monate zurückschauen möchte, möchte ich in aller Kürze drei Highlights erwähnen: die Qualität der Bewerbungen, die wir bekommen haben, die ausführlichen und tiefen Gespräche mit diesen Kandidaten und schliesslich die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat und dem Synodenbüro. Daher danke ich der Kirchenratskollegin, dem Kirchenratskollegen, wie auch Euch, Bernadette und Matthias, herzlich für den gemeinsamen Prozess.

Die Vorsitzende

Vielen Dank, Olivier Dinichert, für deine Ausführungen und für dein Engagement als Vorsitzender der Findungskommission.

Wir kommen zur Vorstellung des Kandidaten des Kirchenrats. Pascal Gregor stellt sich selbst kurz vor. Ich bitte Herrn Pascal Gregor zum Rednerpult.

Pascal Gregor, Kandidat

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrats, hochwürdigste Exzellenz Herr Weihbischof Josef

Stübi, sehr geehrter Herr Domdekan Doktor Peter Schmid, liebe Gäste im Saal und auf der Tribüne, liebe Familie und Freunde.

Kürzlich durften wir Fronleichnam feiern. Bei uns im Freiamt ist das ein Hochfest, das durch eine würdige Prozession begleitet wird. Kurz vor diesem Festtag rief mich eine verzweifelte Pfarreisekretärin an. Ihre Stimme zeigte die Dringlichkeit, eine verzweifelte Bitte, der Fahnenträger sei ausgefallen und ob ich hier nicht einspringen könnte. Ich hatte noch nie solch eine Fahne in der Hand, hatte keine Ahnung, was da auf mich zukommt. Aber ich habe zugesagt. Der grosse Tag kam, fünf Minuten vor dem Gottesdienst gab mir der Pfarrer noch ein paar wenige Anweisungen, wie er sich diese Prozession vorstellt und schon drückte mir die Sakristanin die grosse, schwere, brokatbestickte Pfarreifahne in die Hand. So habe ich den Prozessionszug angeführt, hinter mir etwa zwanzig weitere Pfarreifahnen mit Trägern, die alle schon seit Jahren im Dienst waren und genau wussten, wie das abläuft, respektive sich einfach darauf verlassen haben, dass der, welcher ganz vorne läuft schon weiss, wo es durchgeht. Dahinter kamen etwa 50 in Weiss gekleidete Ministrantinnen und Ministranten, Erstkommunikantinnen und Erstkommunikanten und schliesslich die hohe Geistlichkeit mit Monstranz und dem Himmel. Unter Orgeldonner zogen wir würdevoll in die prallgefüllte Kirche St. Leonhard in Wohlen ein.

Was will ich Ihnen mit dieser Reminiszenz sagen? Erstens: Die Kirche lebt. Die Kinder sind unsere Zukunft. Fronleichnam ist mit schönen Ritualen verbunden. Die Menschen sehnen sich nach Ritualen. Die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau hat grosses Potenzial, die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen. Zweitens: Wenn ich einen Beitrag für unsere Kirche leisten kann, bin ich dabei. Auch, wenn es für mich Neuland ist. Drittens: Ich habe festgestellt, ich gehe gerne mit der Fahne voraus. Auch wenn nicht immer klar ist, wo der Weg hingeht.

Der Kirchenrat schlägt mich zur Wahl als Nachfolger von Luc Humbel als Kirchenratspräsidenten vor. Ich danke der Findungskommission und dem Kirchenrat für diese Unterstützung. Es wäre mir eine grosse Ehre, dieses Amt zu übernehmen. Ich bitte um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Die Vorsitzende

Vielen Dank Herr Gregor für Ihre kurze Vorstellung.

Gibt es weitere Kandidaturen aus dem Saal? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Wahl:

Die Stimmzählenden haben Ihnen zwei Wahlzettel verteilt.

Der weisse Wahlzettel ist für die Ersatzwahl in den Kirchenrat. Der gelbe Wahlzettel ist für die Wahl des Kirchenratspräsidiums. Schreiben Sie bitte in Blockschrift den Vor- und den Nachnamen des Kandidaten Ihrer Wahl auf die hierfür vorgesehene Linie.

Ist dieses Vorgehen verständlich? Haben Sie allenfalls Fragen oder Einwände zum Vorgehen? – Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte die Stimmzählenden die Wahlzettel einzusammeln und sich für das Auszählen der Stimmen zurückzuziehen. Besten Dank.

Abschiedsrede durch die Vorsitzende

Ich nehme in der Zwischenzeit die Gelegenheit wahr, und richte im Namen der Synode ein paar Worte an Luc Humbel.

Klar, präzise, prägnant im Ausdruck. Rhetorisch brillant, gewandt im Umgang mit unterschiedlichen Menschen und auf verschiedensten Parketts scheute er das Risiko nie, ging keiner Auseinandersetzung aus dem Weg, war blitzschnell im Erfassen von Situationen, Verhandlungslagen und Menschen, und ohne zukunftsgerichtete Projekte oder ein Ziel seines Tuns wurde er unruhig. Er gehört zu denen, die Sachen anreissen. Luc ohne Projekte – undenkbar.

Du bist in Zurzach aufgewachsen, warst Jahre lang engagierter Scharleiter von Jungwacht und Blauring. In der Kirche hast Du auch als Ministrant geamtet. Während Deiner Gymi-Zeit hast Du sogar als Sigrist ein Taschengeld dazu verdient. Das Wort Heimat fällt mehrmals, wenn es um Deine Rolle in der Kirche und in Deinem Leben geht. Die Kirche hat mit Heimat und Wert zu tun, sind Deine Worte. Deine Verbundenheit mit der Kirche hast Du auch an der Herbstsynode vom 3. November 2010 präsentiert, als Du Dich selber kurz vorgestellt hast, bevor Du zum Mitglied und Präsident des Kirchenrats gewählt und von der Synode in der Landeskirche willkommen geheissen worden bist. Wenig später hat sich Luc zusätzlich als Delegierter für die Landeskirche Aargau in der RKZ engagiert. In den Jahren 2016 bis 2019 hast Du als RKZ-Präsident die Kirche Schweiz aktiv und engagiert mitgestaltet.

Besonders hervorheben möchte ich Deine intensive Mitwirkung als Präsident bei den neuen Vereinbarungen mit der Bischofskonferenz. Unter Deiner Leitung hat sich die Landeskirche im Aargau stark weiterentwickelt. Du warst massgeblich für die Einführung des kirchlich-regionalen Sozialdienstes als Angebot der Caritas zuständig. Unter Deiner Mitwirkung wurde die ökumenisch verantwortete Spitalseelsorge wie auch die erste Aargauer Notschlafstelle geschaffen. 2015 etablierte sich dank Luc die Palliative Care in der Fachstelle Spezialseelsorge. Die landeskirchlichen Fachstellen zogen an der Feerstrasse in Aarau gemeinsam unter ein Dach. Mit der Erarbeitung und der Einführung des Personalreglements hast Du die Einführung der öffentlich-rechtlichen Anstellungsform in der Landeskirche erreicht. Das Reglement wurde bei seiner Einführung 2015 in einigen wichtigen Punkten als modernes Vorbild für andere Landeskirchen.

Luc, Du hast dafür gesorgt, dass "die lange Nacht der Kirchen" nach österreichischem Vorbild zuerst im Aargau und dann im 2-Jahresrhythmus in immer mehr Kantonen in der Schweiz durchgeführt wurde. Auch das Projekt "Zukunft Vielfalt Kirche Aargau", das die Integration von anderssprachigen Missionen in die Standortkirchengemeinden vorsieht, hast Du aktiv vorangetrieben. Wir durften das heute mit der ersten Leistungsvereinbarung zur Überführung der MCI Brugg in den Pastoralraum erleben. Du hast in Deiner Amtszeit sehr viel bewirkt. Wir profitieren heute alle von einer starken Aargauer Landeskirche. Dafür danken wir Dir herzlich.

Du brauchst ein Bier zum Apéro, und es ist kühl gestellt. Du magst Berge und unternimmst eindruckliche Hochtouren, bist im Tessin genau so zuhause wie im Bündnerland. Du hast gerne Architektur und schlichtes Design. Apropos schlichtes Design: Du hast einen sehr guten Geschmack. Das wissen wir, spätestens, seit uns ein Vögelchen gezwitschert hat, dass Du mit einem schlicht designten Liegestuhl liebäugelst. Sehr gern und von ganzem Herzen erfüllen wir Dir diesen Wunsch, in der Hoffnung, dass Du von Zeit zu Zeit diesen Liegestuhl mehr bevorzugst als Deinen Bürostuhl, dass Du ein mitreissendes Buch liest, statt deinen Kalender zu studieren und dass bei all dem auch ein gutes Tröpfchen Wein, den Du heute bekommen hast, geniessen kannst. Luc, allerherzlichsten Dank für Deine Zeit in der Landeskirche und für Dein Wirken. Merci vielmals.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Diejenigen, die mich ein wenig besser kennen, wissen, dass ich nahe am Wasser gebaut bin.

Die Vorsitzende

Es geht uns in etwa gleich.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Liebe Christa, lieber Matthias, liebe Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kirchenrats, lieber Tobias, liebe Mitarbeitende der Landeskirche, lieber Josef, lieber Peter. Ich möchte zuerst danken. Der erste Dank geht an zwei Abwesende. Zum einen an meine Frau Petra und meine Familie, welche mir die Arbeit im Kirchenrat, nebst meiner Anwaltstätigkeit ermöglicht haben. Als ich am 3. November 2010 ein bisschen spät in der Nacht heimkam, nachdem Sie mich gewählt haben, sah es zuhause so aus (Folie 128).

Was lernen wir daraus? Meine zwei kleinen Kinder – also, die waren damals auch schon 14 und 11 – verstanden mehr vom dualen System, als viele andere damals in der Kirche Schweiz. Sie brachten das Amt des Kirchenratspräsidenten nicht mit Finanzen in Verbindung, sondern mit Feiern, Gestalten, vielleicht ein bisschen Design und das freute mich riesig. Heute sind die Kinder ein bisschen älter – 14 Jahre älter, 28 und 25 Jahre alt und ich bin zwischenzeitlich Grossvater. Das heisst, es ist Zeit zu gehen. Was man auf diesem Foto auch noch ein bisschen sieht, beide waren Ministranten.

Der zweite Dank geht an meinen vormaligen Vizepräsidenten Heinz Affolter. Ich habe zweimal abgesagt, das Amt zu übernehmen und er hat mich überzeugt, dass es ein gutes Amt ist und ich es nicht bereuen werde. Dank diesen und dank Ihnen als Wahlgremium stehe ich heute hier und darf auf 14 tolle Jahre kirchliche Arbeit zurückschauen. Die Arbeit war fast immer von Vertrauen geprägt, zumindest im Kirchenrat und in der Synode. Ohne dieses Vertrauen ist die Arbeit als Präsident der Landeskirche nicht zu schaffen. Dafür, dass ich das immer spüren durfte, danke ich Euch. Es ist Zeit für neue Besen, sagt man. Mein Nachfolger in spe ist aufgrund seiner Qualifikation nicht einfach ein Besen. Er ist eher ein Reinigungsinstitut. Ich bin froh, die Aufgabe an eine solch kompetente Person übergeben zu dürfen. Lieber Pascal, danke, dass Du Dich zur Wahl stellst. Ich bin zuversichtlich, dass Du diese schaffst, nachdem, was wir vorhin gehört haben und auch nach Deiner sehr überzeugenden Antrittsrede.

Zwei Mottos haben meine Arbeit immer geprägt. Zum einen: Schritt für Schritt. Das bin ich mir von meinen alpinen Wanderungen gewohnt. Es nützt wenig, auch wenn man das Ziel kennt, schon an den übernächsten Schritt zu denken. Die Konzentration gilt immer dem nächsten Schritt. Das zweite Motto – und das kennen Sie – ist: Nur die Ungeduld nicht verlieren. Diesem Motto konnte ich in den letzten Monaten ein bisschen zu wenig nachleben. Seit Jahren kämpfen wir für eine glaubwürdige Kirche, die für die Menschen da ist und ihnen dienen soll. Wenn ich weiss, dass die Kirche Jahrhunderte denkt, so verzehre ich mich danach, dass jede und jeder das in ihre Macht stehende unternimmt, um glaubwürdig Kirche sein zu können. Noch allzu oft wird in diesen wichtigen Fragen reagiert und statt agiert. So war es bei Missbrauch und bei der überfälligen Frauenfrage. Was für ein Wort. Eigentlich man von der Männerfrage reden. Ebenso davon, wie die Gewalt geteilt und kontrolliert werden kann. Wann finden die Menschenrechte Eingang in die Institution?

Die Kirche hat, so meine ich, den Knickpunkt schon erreicht. Es braucht starke und vereinte Kräfte, um sich zusammen in eine prosperierende Zukunft retten zu können. Nur, wenn jeder für sich selbst schaut und das Gemeinsame aus den Augen verliert, diminuieren wir uns selber. Das ist weder glaubwürdig noch katholisch. Wir haben heute zwei gute Beispiele von "Best Practice" gehört. Das eine ist Lichtblick, womit wir zusammen aufbrechen. Ein anderes konnten Sie den Medien entnehmen: Die Kirchgemeinden am Rohrdorferberg, die mit einem gewaltigen Ergebnis fusioniert haben und sagen: "Nein, wir wollen zusammen mit gemeinsamen Kräften in die Zukunft gehen."

Im Rückblick soll aber die Freude am Erreichten überwiegen. Das sei auch verraten: Ich habe nie gedacht, dass ich so lange mache. Am Anfang kaufte ich vor jeder Synode eine neue Krawatte. Konsequenz. Marcel hat es gemerkt. Irgendwann habe ich aufgehört, sonst hätte ich heute die dreissigste an und weil ich sowieso nicht gerne Krawatten trage, habe ich damit aufgehört. Aber wir haben vieles zusammen erreicht, weil wir an die Veränderung geglaubt haben. Verlieren auch Sie als Synodale den Glauben nicht und kämpfen Sie für die Veränderungen. Diesen Willen spüre ich im Kirchenrat. Ich spüre ihn bei unseren Mitarbeitenden, bei einzelnen Engagierten in Solothurn und hoffentlich beim Heiligen Geist. Ich danke Ihnen.

Olivier Dinichert, Vizekirchenratspräsident

Lieber Luc, geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Synodale, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchenrat, geschätzter Herr Weihbischof, geschätzter Domherr, geschätzter Regionalverantwortlicher, geschätzte Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung, geschätzte Medienschaffende und Gäste auf der Tribüne.

Der Heilige Bartholomäus war einer der zwölf Apostel. Er war für seinen tiefen Glauben und seine missionarische Hingabe bekannt. Der Legende nach soll er in Indien, Mesopotamien und vor allem in Armenien gepredigt haben. Lieber Luc, wenn ich auf die letzten 14 Jahre zurückschaue, so hast Du ähnlich wie der Heilige Bartholomäus mit grossem Engagement und unerschütterlichem Glauben an die Macht der Veränderung die Römisch-Katholische Kirche im Aargau, im Bistum, aber auch gesamtschweizerisch tiefgreifend geprägt und in vielen Bereichen nachhaltig verändert. Du hast uns unablässig gezeigt, was es bedeutet, im Dienst der Landeskirche und der Menschen zu stehen. Du hast unermüdlich daran gearbeitet, sowohl die landeskirchlichen Strukturen zu verbessern als auch – und vor allem – unsere Stimme und unsere Unterstützung in die Gesellschaft einzubringen.

Wir beide kennen uns seit vielen Jahren. Unsere Wege haben sich beruflich gekreuzt, und wir haben uns dann sehr schnell sehr gut verstanden. Darum war es auch keine Überraschung, dass es Du warst, Luc, der mich vor zehn Jahren angefragt hat, ob ich Mitglied des Kirchenrats werden wolle und ein paar Jahre später, nach dem Rücktritt vom Heinz Affolter, der – Irrtum vorbehalten – auf der Tribüne ist, als Du mich angefragt hast, ob ich Vizepräsident werden wolle. Wir haben praktisch ab dem ersten Tag auch im Kirchenrat sehr eng zusammengearbeitet.

In der Vorbereitung auf diese Abschiedsrede habe ich mich gefragt, was Dich ausmacht, Luc, und ich habe versucht, Dein Engagement für die katholische Kirche zusammenzufassen und bin auf die folgenden drei Punkte gekommen. Das sind übrigens drei Punkte, die Luc vorher praktisch alle zusammen schon erwähnt hat, wir haben uns aber bei den Texten nicht abgesprochen. Erstens: Die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Schweiz. Glaubwürdigkeit entsteht durch Transparenz, Integrität und ein tiefes Engagement für die ethischen Prinzipien. Du, Luc, hast die Werte immer vorgelebt und hast Dich dafür engagiert, dass sie in der Kirche angewendet werden. So hast Du Dich gesamtschweizerisch für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Kirche eingesetzt und hast dafür gesorgt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns, der Landeskirche Aargau, verpflichtet sind, Missstände, worüber sie Kenntnis haben, zwingend zur Anzeige bringen müssen.

Zweitens: Überzeugung. Du bist tief überzeugt vom Stellenwert des dualen Systems, wie wir es heute leben und wie es Du geprägt hast. Du lebst die Werte von Gewaltenteilung, Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot vor. Letztes Jahr in Rom hast Du Papst Franziskus persönlich alles Gute in seinem Einsatz für Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gewünscht.

Drittens: Das Wohl der Schwächsten. Mit der Einführung der kirchlich regionalen Sozialdienste und der Schaffung der ersten Notschlafstelle im Aargau hast Du ganz konkret dazu beigetragen, dass sozial benachteiligte Menschen Unterstützung und Schutz erhalten. Dein Engagement für die ökumenische Spitalseelsorge zeigt zudem Deine tiefe Sorge um kranke und hilfsbedürftige Menschen. Diese Initiativen sind Zeugnisse Deines unermüdlichen Einsatzes für die Leute, die in unserer Gesellschaft am meisten Hilfe benötigen.

Bartholomäus war ein Mann der Tat, der das Evangelium in die entlegensten Winkel der Welt gebracht hat. Auch Du, Luc, hast in Deinem Wirken die Botschaft von Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft verbreitet. Im Namen des Kirchenrats möchten wir Dir deshalb eine Flasche Wein überreichen, die – vielleicht hast Du es erraten – den Namen Giorgio Bartholomäus trägt. Aus einer Deiner Lieblingsweinregionen und der Jahrgang ist, Du kannst es unschwer erraten, 2010. Lieber Luc, möge Dich der Wein an die reiche Ernte erinnern, die Du während Deiner Amtszeit eingebracht hast. Wir danken Dir von Herzen für all das, was Du für uns und die Landeskirche im Aargau und darüber hinaus getan hast.

Mit grosser Dankbarkeit und Verbundenheit überreichen wir Dir aus den vier historischen Regionen vom Kanton Aargau je noch ein Geschenk. Jetzt sind Sie sicherlich alle am Raten, was der Kirchenrat aus dem Freiamt und aus dem Fricktal und so hat. Aus dem Freiamt ein Gutschein des Künstlerhauses Boswil. Aus der Grafschaft Baden einen Gutschein der Lieblingsweinhandlung von Luc. Denn schliesslich wird er jetzt weniger Landeskirchenwein trinken können. Aus dem Fricktal ein Genussgutschein des Jura Parks, sodass Du mit Deiner Familie selbst die Restaurants oder Hotels auswählen kannst. Aus dem Berner Aargau ein Einkaufsgutschein von Geschäften aus der Stadt Aarau, damit die Verwaltung und die Fachstelle Dich auch nach dem 1. September wiedersehen können. Wir haben es erwähnt: Du hast Dich nicht nur im Aargau, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinaus unermüdlich eingesetzt. In aufrichtiger Anerkennung schenken wir Dir noch einen Gutschein von VeloPlus. Da gibt es einen Laden in Zürich, da ist der Sitz der RKZ.

Lieber Luc, wir schenken Dir das mit grossem Respekt und grosser Anerkennung für das, was Du geleistet hast.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich rede nicht mehr lange. Zwei Sachen: Die Flasche hat einen Unterschied zu mir – die ist in diesen 14 Jahren sicher besser geworden. Das zweite – und das ist mir wichtiger – das war keine "One-Man-Show". Da hat es einen Kirchenrat, eine Verwaltung, Fachstellen dahinter. Dann gibt es das Bistum, das sind Sie. Wir sind die Landeskirche Aargau. Das ist nicht Luc. Aber danke für die wertschätzenden Worte, lieber Olivier, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dem Kirchenrat gilt ein besonderer Dank. Es war nicht immer einfach mit mir und ich bin auch nicht immer einfach. Heute habe ich gehört "Ecken und Kanten". Ich habe eher das Gefühl, ich werde immer runder. Aber ich weiss, liebe Kollegin und Kollegen, ich habe Euch häufig getrieben, wenn es nur darum ging, die Sitzung dann zu beenden, wenn auch angesagt war, dass wir um 17.55 Uhr aufhören. Aber auch dann, wenn es darum ging, ein Projekt zum Rollout zu bringen oder wenn es darum ging, ein klares Zeichen im Bistum oder in der Kirche Schweiz zu setzen.

Ihr habt es mir ermöglicht, mich immer wieder aus dem Fenster zu lehnen. Nicht, um frische Luft zu tanken, sondern, um eine Lösung aufzugleisen, die dann später halt genehmigt werden musste. Das war möglich, weil wir unsere Haltung gekannt und geschätzt haben. Das ist heute, weiss Gott, keine Selbstverständlichkeit. Aber so nur so macht Gremienarbeit Spass, und Spass hatten wir ab und zu auch. So

freue ich mich auf die letzten beiden Sitzungen mit Euch und Ihr dürft Euch bald auf eine neue Leitung freuen. Beides ist gut so. Danke.

Die Vorsitzende

Die Stimmenzählenden haben ihr Amt wahrgenommen und wir sind zu einem Resultat gekommen. Wir kommen nun zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Wahl in den Kirchenrat

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Eingegangene Wahlzettel	120
Leere und ungültige Stimmen	3
Gültige Stimmen	117
Absolutes Mehr	59

Stimmen haben erhalten:

Pascal Gregor:	116
Andere:	1

Wahl in das Kirchenratspräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Eingegangene Wahlzettel	119
Leere und ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	118
Absolutes Mehr	60

Stimmen haben erhalten:

Pascal Gregor:	117
Andere:	1

Somit wurde Pascal Gregor für die restliche Amtsperiode 2023 bis 2026 als Mitglied des Kirchenrats und zum Kirchenratspräsidenten der Landeskirche Aargau gewählt.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl.

Pascal Gregor

Liebe Synodalinnen, liebe Synodale. Herzlichen Dank für Ihre Wahl, danke für Ihr Vertrauen. Ich verspreche Ihnen, ich werde dieses Amt mit Würde, mit Verantwortungsbewusstsein und mit grossem Engagement ausführen. Danke vielmals.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Lieber Pascal, auch von meiner Seite gratuliere ich Dir von ganzem Herzen zu diesem Amt. Ich bin sehr glücklich, dass Du das Amt übernimmst und ich darf Dir jetzt die Insignien der Macht überreichen. Es ist keine Dienstwohnung, es ist keine Staatskarosse, es ist nicht einmal eine Glocke, um zu läuten. Eine Fahne haben wir, glaube ich, auch nicht: (Luc Humbel überreicht dem neuen Präsidenten sein Namensschild).

9. Verschiedenes

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 9 «Verschiedenes». Wir haben vorangekündigte Voten erhalten. Als erstes bitte ich Herrn Hans Ackermann für die Kirchgemeinden Bellikon-Künten-Rohrdorf-Stetten zum Rednerpult.

Hans Ackermann, Kirchgemeinden Bellikon-Künten-Rohrdorf-Stetten

Sie haben es vielleicht gestern in der Aargauer Zeitung gelesen: Der Pastoralraum am Rohrdorferberg ist der erste Pastoralraum, bei dem letztes Wochenende die vier beteiligten Kirchgemeinden darüber abgestimmt haben, ob man zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammenschliessen will. Die Abstimmung wurde mit überwältigendem Mehr gutgeheissen.

Das zeigt, dass sich die Stimmbürger eigentlich bewusst sind, dass ein Zusammenschluss der Kirchgemeinde viele Vorteile bringt. Es bringt eine Effizienzsteigerung zwischen Seelsorge-Team und Kirchenpflege. Es führt aber auch zu einer besseren Personalführung und man kann die Mitarbeitenden über alle Pfarreien aufteilen, ohne, dass man Finanzen unter den Kirchgemeinden hin und her schieben muss. Es führt auch dazu, dass man die Liegenschaften besser nutzen kann. Andere Vorteile waren auch offensichtlich.

Dem steht aber gegenüber, dass – wie zum Beispiel der Pastoralraum am Rohrdorferberg – eine grosse Kirchgemeinde grösser ist als die drei anderen Kirchgemeinden zusammen, die beteiligt sind. Das heisst, wir wollen eigentlich, dass jede bisherige Kirchgemeinde in dieser neuen Kirchgemeinde auch je mindestens ein Einsitz haben kann. Das ist nötig, damit der Informationsfluss zwischen den Pfarreien – die ja weiterhin bestehen – und der Kirchenpflege sichergestellt ist. Wie bei uns, wo eine Kirche die Gemeinde viel grösser als die andere ist, muss das natürlich auch festgelegt sein. Sonst kann die grössere Kirchgemeinde die anderen überstimmen. Deshalb wollten wir das in der Kirchengemeindeordnung festgelegt haben, dass jede Pfarrei mindestens mit einem Kirchenpfleger in der neuen Kirchenpflege vertreten ist. Wir haben in der Vorsynode gesehen, dass dies für andere Kirchgemeinden, die einen Zusammenschluss vorsehen, auch ein wichtiges Argument ist.

Deshalb stelle ich heute einen Antrag. Ich lese ihn kurz vor: "Es soll geprüft werden, ob die rechtliche Grundlage in den Regularien der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau geschaffen werden kann, damit bei einem Zusammenschluss von Kirchgemeinden jede Pfarrei, welche vom Zusammenschluss der Kirchgemeinden betroffen ist, in der Kirchenpflege mit mindestens einer gewählten Person vertreten sein kann, sofern diese Pfarrei über eine Person verfügt, die sich zur Wahl stellt." Es ist also keine Bedingung, sondern einfach ein Recht. "Kommt der Kirchenrat bei seiner Prüfung zum Ergebnis, dass dies möglich ist, soll dieser die entsprechenden Grundlagen zeitnah schaffen. Kommt der Kirchenrat bei seiner Prüfung jedoch zum Schluss, dass dies nicht möglich ist, soll die Geschäftsprüfungskommission der Synode ein zweites, unabhängiges Rechtsgutachten zur beantragten Thematik in Auftrag geben und der Synode Bericht erstatten." Das ist unser Antrag.

Die Vorsitzende

Vielen Dank für diesen Antrag an den Kirchenrat. Ich übergebe das Wort Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Lieber Hans, geschätzte Synodale. Ich hatte Kenntnis von diesem Antrag, weil er in der Vorsynode formuliert wurde, und ich habe meine Bedenken geäussert. Nicht zur ersten Frage. Wir prüfen das gerne, mit einer gewissen Skepsis, denn das führt dazu, dass jemand mit viel weniger Stimmen in ein Gremium

gewählt werden kann, als jemand in einer grossen Kirchgemeinde, und das Stimmrecht grundsätzlich gleich ausgeübt werden muss. Aber wir prüfen das wirklich gerne. Denn das Anliegen verstehen wir zu 100 Prozent. Was wir nicht bereit sind, ist, einen Prüfauftrag entgegenzunehmen und wenn er nicht so ausfällt, wie jetzt der Initiator will, dass dann die Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag erhält, ein Anwaltsbüro zu beauftragen, ihrerseits ein Gutachten zu machen.

Ich habe eine gewisse Erfahrung mit Gutachten. Ich sage einfach, solch ein Gutachten kostet zwischen 25'000 bis 40'000 Franken. Ich finde, das kann man auch machen. Aber man kann das nicht an den Anfang eines Antrags stellen, welchen der Kirchenrat prüfen soll. Man soll zuerst das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen. Das kann auch wenn es negativ ausfällt, konzis sein und überzeugen. Erst wenn es nicht überzeugt, kann man wieder einen Antrag stellen und sagen, es sei durch eine dritte Institution, beispielsweise ein Anwaltsbüro, zu prüfen, ob das richtig ist. Daher hat der Kirchenrat beraten und beschlossen, dass wir zwar prüfen, dass wir aber den Antrag, wie er formuliert ist, zurückweisen. Denn ich habe einfach das Gefühl – ich habe es vorhin unabhängig davon gesagt – Schritt für Schritt ist auch ein gutes Motto.

Jetzt sieht das Synodenreglement vor, wenn Du, Hans, damit nicht zufrieden bist, dass ich sage: "Ich nehme den Antrag im Namen des Kirchenrats", das haben wir beraten, "so nicht entgegen. Wir prüfen, berichten, aber nicht mit dieser Bedingung, dass, wenn es nicht so ausfällt..." Es wird eh nicht schwarzweiss sein. Es wird grau sein. Was machen wir dann, wenn es grau ist? Wenn Du sagst, Du hältst daran fest, dass nachher ein Anwaltsbüro zu beauftragen ist, musst Du jetzt noch einmal hervorkommen und einen Antrag stellen, dass die Synode darüber abstimmt, ob der Kirchenrat – obwohl er das nicht will – diesen Antrag entgegennehmen muss. Diese zwei Varianten gibt es. Wir werden diesen Antrag zurückweisen.

Ich gebe aber zu Protokoll: Wir machen die Prüfung und berichten an der Synode. Alles andere schauen wir dann an, wenn es soweit ist. Mein verstorbener Vater hat einmal gesagt: "Über ungelegte Eier müssen wir nicht reden." Das ist mir auch noch in den Sinn gekommen.

Die Vorsitzende

Vielen Dank Luc für Dein Votum.

Hans Ackermann, Kirchgemeinden Bellikon-Künten-Rohrdorf-Stetten

In diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Gut, dann lautet der Antrag jetzt noch "es sei zu prüfen" und dem stimmt der Kirchenrat zu.

Die Vorsitzende

Sind weitere Voten vorhanden?

Martin Köchli, Kirchgemeinde Muri

Entschuldigung, es wird noch ganz kurz poetisch. Das ist eine Referenz an den alt-Präsidenten, ein Willkommensgruss an den neuen Präsidenten und einen Auftrag an uns alle. Das Gedicht heisst Priester sein, Amtspriester und Weihpriester. Feuer und Flammen sein für die Menschen. Feuer und Flammen für Gott sein. Hören, was sich die Menschen wünschen. Das Gespür haben, was jeder will. Nicht Schokolade und grosse Zigarren, keine schnellen Motorräder und weiss nicht was. Auch nicht Bier in grossen Humpen, das ist es doch, was wir zuletzt haben müssen. Etwas Licht, etwas Wärme, wäre es doch, was die Menschen wirklich froher machen würde. Darum braucht es Leute, die da beim Suchen, und allem

Klagen, allem Fluchen ein klärendes Wort entgegen haben. Die merken, dass dann Wunder geschehen. Ein Kerzenlicht kann ein Zeichen sein, dass die Liebe bescheiden ist und klein. Doch, dass sie jede Nacht durchdringt und immer das Lied vom Leben singt. Das ist allen gewidmet. Dankeschön.

Ingrid-Maria Scharf-Hirschle, Kirchengemeinde Obermumpf

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte Sie kurz über den Vormittag katechetische Fachtagung informieren, die heute ganztägig zum Thema ökumenischer Religionsunterricht stattgefunden hat. Glaubenslernen ist ein lebenslanges Lernen, so betrifft dieses Thema auch uns hier und heute. Die Bildung der Menschen liegt mir am Herzen. In diesem Geist habe ich heute Morgen Vorträge und Plenumsdiskussionen über den christlichen Glauben, ökumenische Bildungsprozesse und über ökumenischen Religionsunterricht im Thurgau und im Aargau gehört. Zunächst stellt sich die Frage: Warum Ökumene? Begründen kann man dies theologisch, kirchlich, gesellschaftlich. Das ökumenische Ziel ist eine Kirche, eine Welt, Gerechtigkeit und Frieden.

Eine These ist aufgestellt: Christlicher Glaube braucht ökumenische Bildung. Die Praxis ist vom Einheitsgedanken getragen "Was man ökumenisch machen kann, soll man ökumenisch machen." Sei es im Gottesdienst, sei es im Religionsunterricht, sei es im sozialen Bereich. Dies bedingt, dass wir auch unsere Lernorte – das ist Schule und Pfarreiheim – ökumenisch denken. Ausblick: Es kann nichts kaputtgehen, wenn wir Ökumene aus dem Auferstehungsgeist Jesu Christi leben. Es braucht Leute, die hinter diesen Gedanken stehen. Soweit die Information.

Noch ein Aufruf von mir: Es braucht auch Sie hier. Ich bitte Sie, unterstützen Sie Ihre Katechetinnen und Katecheten zum Thema ökumenischer Religionsunterricht vor Ort. Denken Sie über religiöse Bildung nach. Fragen und Hinweise nehme ich gerne entgegen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende

Wir kommen zur Kommunikation einiger Daten für das laufende Jahr. Die zweite Synodensitzung der Amtsperiode findet am 13. November 2024 statt.

Die Vorsynoden im Herbst werden wie folgt durchgeführt:

Region Aarau	Dienstag, 29. Oktober 2024, Suhr
Region Baden	Mittwoch, 30. Oktober 2024, Brugg-Windisch
Region Fricktal	Dienstag, 29. Oktober 2024, Laufenburg
Region Freiamt	Mittwoch, 30. Oktober 2024, Dottikon

Sämtliche Unterlagen und Daten sind auf der Website www.kathaargau.ch/synode aufgeschaltet.

Gerne erinnere ich Sie daran: Als Synodale ist es Ihre Pflicht, Ihre Kirchenpflegen oder Interessierte in Ihren Kirchengemeinden über die Aufgaben und Beschlüsse an der heutigen Synodensitzung zu informieren.

Ich danke allen, die uns in der Durchführung der Synode unterstützten. Im Besonderen:

- David Fischer, Hauswart Grossratsgebäude
- Vreni Fischer, Bedienung der Mikrofonanlage
- Ursula Fischer und dem Frauenbund Aarau für den Pausenkaffee
- Den anwesenden Medien
- Dem Büro der Synode
- Der Verwaltung für die organisatorische Arbeit.

Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken, für die Diskussionen und Anregungen. Eigentlich wollte ich die Sitzung mit einer Besinnung abschliessen, aber in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit, verzichten wir darauf.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit – geniessen sie die Erholung vom geschäftigen und geschäftlichen Alltag.

Die vierte² Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 ist damit beendet. Wir freuen uns sehr, im anschließenden Apéro vor dem Grossratsgebäude im Freien in Austausch zu treten. Bis gleich!

Für das Protokoll



Christa Koch-Häutle
Präsidentin der Synode



i.V. Nadia Omar
Kirchenrätin Ressort Kommunikation

² (3x 2023, 2x 2024, 2x 2025, 2x 2026)